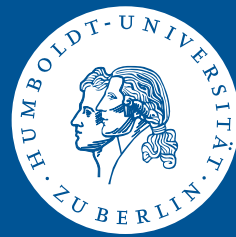




Bibliotheksgesellschaft e.V.

SEMESTERBLICK

WINTER 2015/16



NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

Liebe Studierende und Freunde der Juristischen Fakultät,

zum Wintersemester 2015/16 begrüßen wir Sie alle recht herzlich – „wir“, das ist das erweiterte Dekanat, bestehend aus Dekan, der Prodekanin, dem Studiendekan, dem Dekan für internationale Angelegenheiten sowie dem Verwaltungsleiter. Besonders begrüßen wir die über 400 Erstsemester-Studierenden, die ihr Jurastudium an der



v.l.n.r. Prof. Eifert, Prof. Waldhoff, Prof. Obergfell, Dr. Aßmann

Humboldt-Universität aufnehmen. Wir freuen uns, dass Sie sich für uns entschieden haben und werden alles tun, damit Sie sich wohl fühlen und sich der gewünschte Studienerfolg einstellt. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich einbringen – im Studium und darüber hinaus.

Die Fakultät befindet sich in einem Umbruch: Gleich fünf Lehrstühle werden zur Zeit neu besetzt. Das sind rund ein Fünftel unserer Professuren. Im nächsten Semesterblick werden wir aller Voraussicht nach die ersten neuen Fakultätsmitglieder vorstellen können. Prof. Pernice, der das Europarecht mit dem Walter Hallstein-Institut aufgebaut und europaweit sichtbar gemacht hat, wurde mit einem Geburtstags-symposium verabschiedet. Prof. Heinrich berichtet über seine Erfahrungen in zwölf Jahren an der Fakultät.

Wenn Sie das vor Ihnen liegende Heft durchblättern werden Sie erstaunt sein über die Vielfalt der Ereignisse und Veranstaltungen an unserer so lebendigen Fakultät. Ihre Markenzeichen – Internationalität und Grundlagenbezug – werden so plastisch: Nicht nur Gastvorträge bedeutender Juraprofessorinnen von der Yale Law School wie u.a. Susan Rose-Ackerman oder der Bundesdatenschutzbeauftragten sowie der

Präsidentin des Umweltbundesamtes, sondern ganz generell unsere Auslandskontakte – etwa mit der polnischen Universität Białystok oder unser deutsch-französisches Rechtsstudium in Kooperation mit der Université Paris II-Panthéon-Assas, aber auch die Graduierung von Studenten aus Nord-Korea – die hier zusammengestellt in Konzept

und Bestand dokumentiert werden, belegen dies. Im Grundlagenbereich sticht das Law and Society Institut hervor sowie ein neueingeworbenes Projekt zur juristischen Zeitgeschichte, über das wir in der nächsten Ausgabe berichten können.

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wie die Absolventen- und Promotionsfeier (31 Promotionen des Sommersemester) werden im Heft dokumentiert oder etwa der „Savigny-Cup“, das Fakultäts-Fußballturnier. Zu den „Aushängeschildern“ der Fakultät gehört die European Law School, die inzwischen durch ein Europäisches Promotionskolleg ergänzt werden konnte. Zudem sind zwei Habilitationen und eine Ernennung zum Honorarprofessor zu vermelden. Die Studierenden werden durch den Fachschaftratsrat repräsentiert, der sich und seine Arbeit in diesem Heft vorstellt. Der Förderverein der Fakultät, die Bibliotheksgesellschaft, hat auch diese Ausgabe wieder großzügig unterstützt. Für die redaktionelle Arbeit danken wir Frau Becker herzlich.

Wir wünschen allen Studierenden, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Freunden und Förderern der Fakultät ein ertrag- und erfolgreiches Semester.

Prof. Eifert
Studiendekan

Prof. Waldhoff
Dekan

Prof. Obergfell
Prodekanin

Prof. Werle
Dekan für Internationales

Dr. Aßmann
Verwaltungsleiter

Impressum:

Herausgeber:



Bibliotheksgesellschaft e.V.,
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<http://rewi.hu-berlin.de>
Bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Redaktion: Monika Becker
Prof. Dr. Christian Waldhoff
Dekan der Juristischen Fakultät

Print & Layout:
Monika Becker

Absolventen- und Promotionsfeier der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2015



Die Absolventenfeier für die Absolventen des Studiums und die jungen Doctores im Sommersemester 2015 fand am 10. Juli 2015 um 16 Uhr im Auditorium Maximum der Humboldt-Universität statt. Musikalisch eröffnet wurde sie vom Prime Time Saxophon Quartett.

Der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Christian Waldhoff, begrüßte die Absolventinnen und Absolventen, Doktorandinnen und Doktoranden und deren Gäste.

Bei der Absolventenfeier im Sommersemester werden traditionell die drei besten AbsolventInnen der Ersten Juristischen Prüfung und die besten Doktoranden im Promotionszeitraum vom April 2014 bis März 2015 mit Preisen ausgezeichnet.

Die Fakultät ist auf ihre Absolventinnen und Absolventen, die im Prüfungsraum Berlin und Brandenburg wieder am besten abschnitten, sehr stolz. Bei 135 Absolventinnen und Absolventen konnte einmal die Note sehr gut vergeben werden. Es wurden 8 Mal die Note gut, 62 Mal die Note vollbefriedigend, 57 Mal die Note befriedigend und 7 Mal die Note ausreichend erreicht und wir konnten uns auch bei dieser Kampagne wieder über einen hohen Frauenanteil freuen. Von 135 AbsolventInnen waren 87 Frauen.

Auch unsere Doktorandinnen und Doktoranden haben fleißig gearbeitet. Im Promotionszeitraum April 2014 bis März 2015 haben 76 DoktorandInnen ihr Promotionsstudium mit ihrer Disputation abgeschlossen. Dabei konnte 19 Mal die herausragende Note summa cum laude vergeben werden, 34 Mal magna cum laude (gut), 21 Mal cum laude (befriedigend) und lediglich 2 Mal rite (ausreichend) erreicht.

Von den 76 DoktorandInnen waren 25 Frauen, eine Zahl, die wir in den nächsten Jahren, durch verstärkte Maßnahmen zur Förderung von Frauen steigern möchten.

Unser Förderverein, die Bibliotheksgesellschaft, richtet traditionsgemäß unsere Absolventenfeiern aus und stiftet die Fakultätspreise. Darüber hinaus wurden diesmal wieder der Karlheinz Quack-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Gewerblicher Rechtsschutz und der Konrad Redeker-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik verliehen.

Der Karlheinz Quack-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Gewerblicher Rechtsschutz ist mit 3000.-- Euro dotiert und wird von der Kanzlei WilmerHale gestiftet. Der Preis wurde an Frau Laura Schertel Ferreira Mendes für ihre Dissertation mit dem Titel: „Schutz gegen Informationsrisiken und Gewährleistung einer gehaltvollen Zustimmung: Eine Analyse der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Privatrecht“ verliehen. Betreuer und Erstgutachter war Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, Zweitgutachter Prof. Dr. Martin Eifert.

Der Konrad Redeker-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik, gestiftet von der Konrad Redeker Stiftung, wurde an Michael Schwarz für seine Dissertation mit dem Titel: „Grundlinien der Anerkennung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ verliehen. Betreuer und Erstgutachter war Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice, Zweitgutachter Prof. Dr. Dr. h.c. Christian Tomuschat. Der Preis ist mit 1500.-- Euro dotiert. Mit dem Promotionspreis der Juristischen Fakultät



v.l.n.r. Dekan, Prof. Dr. Christian Waldhoff, Niklas Andree,
Benjamin Beck, Jenny Dorn

der Humboldt-Universität zu Berlin, gestiftet vom Förderverein der Fakultät, der Bibliotheksgesellschaft, und mit jeweils 1000,-- Euro dotiert, wurden Sebastian Höfling für seine Dissertation mit dem Titel: „Vom Tropfen sozialen Öls zum Hebel des Fortschritts - Die Entstehung der Arbeitsrechtswissenschaft und ihre Entwicklung in den zwei deutschen Diktaturen im Spiegel der Promotionen der Berliner Universität unter den Linden“; Betreuer und Erstgutachter Prof. Dr. Rainer Schröder, Zweitgutachter Prof. Dr. Hans-Peter Benöhr; Christopher Peters für seine Dissertation mit dem Titel: „Praxis Internationaler Organisationen - Vertragswandel und völkerrechtlicher Ordnungsrahmen“; Betreuer und Erstgutachter Prof. Dr. Georg Nolte, Zweitgutachter Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice und Sosteness Francis Materu für seine Dissertation mit dem Titel: „Criminal

Accountability for Post-Election Violence in Kenya“; Betreuer und Erstgutachter Prof. Dr. Gerhard Werle, Zweitgutachter Prof. Dr. Lovell Fernandez ausgezeichnet. An die anwesenden Doktoranden wurden vorläufige Promotionsurkunden ausgegeben.

Nach der Würdigung der Doktorandinnen und Doktoranden wurden die Absolventinnen und Absolventen der Kampagne 2014 II gefeiert und die besten drei mit Preisen, die mit jeweils 500,-- Euro dotiert und vom Förderverein der Fakultät gestiftet wurden, ausgezeichnet.

Die PreisträgerInnen waren Niklas Andree (14,21 Punkte, sehr gut), Benjamin Beck (13,77 Punkte, gut) und Jenny Dorn (13,28 Punkte, gut). An die anwesenden AbsolventInnen wurden Gratulationsschreiben des GJPA ausgegeben.

Höhepunkt und Abschluss der Absolventenfeier war der Festvortrag von Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zum Thema: „Familienpolitik auf rechtspolitischem Modernisierungskurs - die Rolle des Juristen“.

Das Buffet vor dem Audimax gab Gelegenheit zu angeregter Unterhaltung und ließ die Absolventenfeier gesellig ausklingen.

Die Absolventenfeier im Wintersemester findet am 27. November 2015 statt.

Text und Fotos: Petra Krause

Berliner Rede zur Religionspolitik von Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas



v.l.n.r. Prof. Dr. Rolf Schieder, Theologische Fakultät, Bundesminister Heiko Maas und Christian Waldhoff.

„Oh Gott! Die multi-religiöse Gesellschaft und der Verfassungsstaat“

Am 27. Mai 2015 hielt der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas an unserer Fakultät einen Vortrag in der von der Theologischen Fakultät veranstalteten Reihe „Berliner Reden zur Religionspolitik“, in der er sich mit aktuellen Fragen des Verhältnisses von Staat / Recht und Religion auseinandersetzte. Im völlig überfüllten Hörsaal 211 fand anschließend eine anregende und kontroverse Diskussion von Jura- und Theologiestudenten sowie zahlreichen Gästen mit dem Minister statt. Wir dokumentieren im Folgenden diese Rede:

„Ich freue mich, heute bei Ihnen zu sein. Drüben in der Mohrenstraße ist mein Ministerium Nachbar der Humboldt-Universität. Der Volksmund sagt zwar, dass gute Juristen böse Nachbarn sind, aber wir kommen dort ganz gut miteinander aus; mein Besuch heute hier ist daher auch ein Zeichen der guten Nachbarschaft zwischen Politik und Wissenschaft – und wo könnte sich ein Justizminister mehr zu Hause fühlen als in der Juristischen Fakultät?“

I. Ist Religion doof?

Gute Nachbarn habe ich auch privat gefunden: Im vergangenen Jahr bin ich umgezogen, aus dem Saarland vor die Tore Berlins. In Sachen Religion hätte der Wechsel nicht größer sein können: In keinem anderen deutschen Land ist der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung so hoch wie im Saar-

land – da beträgt er rund 2/3 –, und in keinem anderen Land ist er so niedrig wie in Brandenburg – da sind es nur 3 %. Dass die Uhren in Sachen Religion hier etwas anders ticken, das wurde mir auch Anfang des Jahres sehr deutlich. Damals, im Januar, wurde die Welt durch den Anschlag auf „Charlie Hebdo“ erschüttert; zugleich sorgte in Dresden und anderswo Pegida für Schlagzeilen. In dieser Zeit erschien die „Zitty“, das Berliner Stadtmagazin, mit der folgender Schlagzeile „Religion ist doof!“ Darunter stand: „Islamisten, Pegida, Eiferer: Warum Berlin gar keine Religion braucht.“ Angesichts der Konflikte, die sich aus der Vielfalt der Religionen ergeben, auf diese Vielfalt gleich ganz zu verzichten – mit dieser

Ansicht steht die „Zitty“ nicht allein. Das junge Gesicht des ZDF, Jan Böhmermann, erklärte neulich im SPIEGEL: „Religion ist generell Blödsinn“, und schon John Lennon sang nicht nur „Imagine there is no countries“ – für das „Living life in peace“ sollte es auch keine Religionen mehr geben: „And no religion too“.

II. Vom Wert der Religion für den Verfassungsstaat

Um es gleich vorweg zu sagen: Ich teile solche Einschätzungen nicht. Ich will jetzt nicht mit dem alten Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde argumentieren, wonach der säkulare Staat für seine Existenz die Religion als sozialmoralisches Fundament braucht. Diese These stammt aus dem Jahr 1964. Seither hat unser demokratischer Verfassungsstaat erheblich an Festigkeit gewonnen und als Konsensquelle taugt die Religion schon wegen der neuen Vielfalt nicht mehr. Trotzdem bleiben Religionen wichtig: Sie können Orientierung geben für ein gutes Leben; sie können ein Motor für bürgerschaftliches Engagement sein – gerade der Glaube ist derzeit für viele im Land ein starker Antrieb, Flüchtlingen in Not zu helfen; und Religionen stärken den Einzelnen gegenüber totalen Herrschaftsansprüchen weltlicher Institutionen. Hier, im einstigen Ostteil Berlins, ist die Erinnerung daran noch nicht ganz verfliegen. Vorstellungen wie Gerechtigkeit, Gnade oder Nächstenliebe können uns zudem davor bewahren, die Gesellschaft und unsere Mitmenschen einer rein ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkulation auszuliefern.

III. Religiöse Vielfalt ist gelebte Freiheit

Ich halte die plakative These des Stadtmagazins aber nicht nur deshalb für falsch, weil ich persönlich eher eine positive Einstellung zur Religion habe. Ich habe vor allem auch eine positive Haltung zur Vielfalt. Unsere Gesellschaft wird säkularer und pluralistischer. Bundesweit ist etwa ein Drittel der Bevölkerung religionslos. 4 Millionen Muslime leben in Deutschland. Das Judentum wächst und wird in der Gesellschaft wieder sichtbarer – das ist vor dem Hintergrund unserer Geschichte ein unverdientes Glück für Deutschland. Auch die Landschaft an den Rändern der christlichen Großkirchen wird bunter, ich denke etwa an evangelikale Christen. Diese Vielfalt ist zunächst einmal Ausdruck gelebter Freiheit. Eine Freiheit, die unser Grundgesetz mit seinem Bekenntnis zur Religionsfreiheit ausdrücklich will und schützt. Manche wittern in der Begegnung mit einer anderen Religion vor allem eine Gefahr für die eigene Kultur. Eine Muslima mit Kopftuch, das Läuten der Kirchenglocken, ein junger Mann mit Kippa, ein Minarett im Stadtbild – all das sind aber keine Widersprüche zum Grundgesetz, sondern das ist gelebte Religionsfreiheit. Ganz unabhängig davon, ob es um Religion, Parteien oder Meinungen geht: Vielfalt produziert häufig Reibungen und Konflikte, aber die Antwort darauf kann niemals der Verzicht auf Vielfalt sein. Das wäre ein zutiefst anti-pluralistischer Ansatz. Wer sich wegen der anstrengenden Vielfalt nach der Ruhe der Einfalt sehnt, der könnte ebenso gut sagen: „Demokratie ist doof“ oder „Freiheit ist doof“. Die plakative These der „Zitty“ ist deshalb gedanklich zu kurz gesprungen; sie ist kein liberaler, kein freiheitlicher Ansatz.

IV. Von der Islamfeindlichkeit und zum „Fanatismus der Aufklärung“

Vielfalt kann anstrengend sein und der soziale Wandel in Sachen Religion führt zu neuen Diskussionen. Ich denke an die Debatten über das Kreuz im Klassenzimmer oder die Beschneidung von Jungen. Ich denke aber vor allem an den Islam. Wo immer es in unserer Gesellschaft heute ein äußerliches Bekenntnis zum Islam gibt, ist die Kritik nicht weit: Wenn irgendwo in Deutschland eine Moschee gebaut werden soll, dann sind öffentliche Proteste programmiert, und die Streitigkeiten über das Kopftuch muslimischer Frauen sind scheinbar unendlich. Diese Streitigkeiten sind kein Zufall, denn wenn es um den Islam geht, dann zeigt sich in Deutschland eine bemerkenswerte Asymmetrie. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung belegt das. Während sich die Muslime, die in Deutschland leben, in ihren Einstellungen und Lebensweisen stark an den Werten der Bundesrepublik orientieren, steht die Mehrheitsgesellschaft dem Islam zunehmend ablehnend gegenüber. 90 Prozent der religiösen Muslime

in Deutschland halten die Demokratie für eine gute Regierungsform und zeigen eine starke Verbundenheit mit Staat und Gesellschaft. Gleichzeitig sagen 61 Prozent der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft: „Der Islam passt nicht in die westliche Welt.“ Diese Islamfeindlichkeit – so zeigt die Studie – findet sich in der Mitte der Gesellschaft und ist unabhängig vom Bildungsniveau und dem politischen Standpunkt. Bemerkenswert ist: Je weniger Kontakt die Menschen zu Muslimen haben und je weniger offen sie für Religion insgesamt sind, desto größer ist ihre Ablehnung des Islams. Menschen, die keinen persönlichen Umgang mit Muslimen haben, gewinnen ihr Bild vor allem durch die Medien, und die sind nicht zuletzt durch Berichte über religiösen Fanatismus und islamistischen Terror geprägt. Es wäre töricht zu behaupten, dass dieser Terrorismus mit dem Islam nichts zu tun hat. Aber ebenso töricht erscheint mir eine radikale Islamkritik, die alles und alle in einen Topf wirft. Religion als Rechtfertigung für politische Gewalt ist weder ein Phänomen, das auf den Islam beschränkt ist, noch ist es repräsentativ für die weltweit 1,6 Milliarden Gläubigen. Der Normalfall – das sind nicht IS, Al Kaida und radikale Salafisten, sondern das sind Menschen, die Frieden und Freiheit ebenso sehr schätzen, wie Christen oder Juden. Ich glaube daher, der Theologe Rolf Schieder hat Recht, wenn er vor einer alarmistischen Religionspolitik warnt, die vom Ausnahmefall her denkt. Genau dies tut allerdings die radikale Islamkritik. Da erklärt etwa eine deutsche Protagonistin: „Solange Moscheen nicht Orte sind, an denen Frauen und Männer gleiche Rechte haben und gleich behandelt werden, sind solche Häuser demokratie- und integrationsfeindlich.“ Über die Sitzordnung in einer Synagoge und die fehlende Priesterweihe von Frauen weiß diese Kritikerin des Islam offenbar wenig. Ich kritisiere die Diskriminierung von Frauen in meiner eigenen Kirche und sie ist wahrlich keine Rechtfertigung für den Islam, es ebenso zu tun. Aber niemandem würde in den Sinn kommen, deshalb Kirchen und Synagogen pauschal als „demokratiefeindlich“ zu bezeichnen.

Ein anderer Vorwurf an den Islam lautet: Es fehle ihm an einer Trennung von Staat und Religion. Er stelle die Sharia, die religiösen Gebote, über die demokratischen Gesetze. Ja, das mag in manchen islamischen Staaten so sein. Ob dies aber tatsächlich Ausdruck der Religion ist oder nicht eher ein Instrument der weltlichen Machthaber, ihre Herrschaft zu sichern, sei einmal dahingestellt. Tatsache ist jedenfalls: Der Satz „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ steht nicht im Koran, sondern in der Apostelgeschichte der Bibel. Aber die radikalen Islamkritiker wissen das nicht und machen mit ihren Fundstellen aus dem Koran genau das, was sie anderen vorhalten: Sie überschätzen den Wortlaut der heiligen Schriften.

Ihr Generalverdacht, alle Muslime seien per se illoyale Staatsbürger, erinnert an die Ausgrenzungs-

politik Bismarcks gegenüber den Katholiken: Wer den preußischen König nicht als summus episcopus anerkannte, der war verdächtig und wurde auch so behandelt.

Der Publizist Patrick Bahners hat in dieser Redenreihe schon vor geraumer Zeit gewarnt: „Die Islamkritik ist die jüngste Gestalt einer Religionskritik, deren Mittel und Zweck die Allmacht des Staates ist“, sagt Bahners. Islam und Westen, Religion und Verfassungsstaat stehen sich für die Islam-Kritiker gegenüber wie Finsternis und Aufklärung. Da macht sich verdächtig, wer bekennt, dass die Bindung an den Staat für ihn nicht die letzte ist, sondern dass es höhere Verantwortlichkeiten gibt.

Gerade uns Deutschen mit den zwei Diktaturen im 20. Jahrhundert sollte die Geschichte jede Form von „Staatsvergötzung“ gründlich ausgetrieben haben. Die hegelsche Vorstellung, der Staat sei die Inkarnation der Vernunft und müsse stets die absolute Majestät behaupten, wurde spätestens in Auschwitz endgültig widerlegt. Selbstverständlich bleibt heute im demokratischen Rechtsstaat das Gesetz für alle verbindlich. Aber im Grundgesetz ist der Zweifel gegenüber dem von Menschen gemachten Recht angelegt. Deshalb ist etwa die Menschenwürde vom Staat vorgefunden und nicht geschaffen, deshalb hat das Gnadenrecht auch im Rechtsstaat Bestand und deshalb hat auch das Widerstandsrecht Eingang in das Grundgesetz gefunden. Eine radikale Islamkritik, die in letzter Konsequenz jede Religion als unbotmäßig gegenüber Staat, Vernunft und Aufklärung abtut, halte ich daher für verfehlt und für gefährlich.

V. Laizismus verdrängt Probleme statt sie zu lösen

Es ist die Kombination aus Skepsis gegenüber Religionen im Allgemeinen und dem Islam im Besonderen, die dazu führt, dass heute viele Menschen neuen Gefallen am Laizismus finden. Bevor der Islam die gleichen Rechte wie die christlichen Kirchen bekommt, wollen manche lieber ganz auf Kirchensteuer, Religionsunterricht oder religiöse Feiertage verzichten. Ein „levelling down“, nennt das Hans-Michael Heinig, der evangelische Kirchenrechtler. Häufig kommt es auch zu Irrtümern über die geltende Rechtslage; zu Fehlvorstellungen, was „negative Religionsfreiheit“ und die „weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates“ eigentlich bedeuten. Die negative Religionsfreiheit des Grundgesetzes etwa gibt niemandem ein Recht darauf, die Religionsausübung anderer nicht sehen oder hören zu müssen. So wie eine abweichende Meinung oder eine konkurrierende Partei zu einem pluralistischen Staat gehören, so gehört auch die Religionsausübung von Andersgläubigen dazu. Das Prinzip staatlicher Neutralität richtet sich auch nicht gegen Religionen, sondern gegen die staatliche Parteinahme für eine Religion. Es steht nicht im Konflikt, sondern im Dienst

der Religionsfreiheit. Das Bundesverfassungsgericht hat das in seinem jüngsten Kopftuch-Urteil noch einmal sehr deutlich betont: Die Neutralität ist keine distanzierende Haltung im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern eine Haltung, die die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördert. Im Klartext: Es geht bei der Neutralität also keineswegs darum, religionsfreie Zonen zu schaffen.

Heiner Bielefeldt, der UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit, hat die tatsächliche Bedeutung dieser Neutralität auf den Punkt gebracht: Sie sei ein Fairnessprinzip des Staates im Umgang mit dem religiösen Pluralismus. Damit wird auch deutlich, dass der neutrale Staat nicht etwa wertfrei oder indifferent ist. Im Gegenteil: Seine Werte sind der Pluralismus und die Vielfalt, das Miteinander und der gegenseitige Respekt. Ich finde diesen Ansatz sehr viel überzeugender als ein Laizismus, der die Vielfalt ignoriert. Die Annahme, man könnte ausgerechnet durch die Verbannung von Religion aus dem öffentlichen Raum das tolerante Miteinander der Religionen fördern, finde ich wenig überzeugend.

Gerade hat eine Meldung aus Frankreich für Aufsehen gesorgt: Eine muslimische Schülerin wurde von einer öffentlichen Schule verwiesen. Die Begründung: Der Rock, den sie trage, sei zu lang und könne als religiöses Bekenntnis gedeutet werden. Ich kann keinen Vorteil darin erkennen, wenn der Staat die Rocklänge von Schülerinnen nachmisst. Das scheint mir kein Zugewinn an Freiheit zu sein, sondern ein Mehr an staatlicher Bevormundung. Das Verbot religiöser Symbole trifft ja auch keineswegs alle gleich, es trifft vor allem die Religiösen. Da kann einem schon das alte Bonmot von Anatole France in den Sinn kommen: Die majestätische Gleichheit des Gesetzes verbietet Reichen wie Armen unter Brücken zu schlafen und auf den Straßen zu betteln. Laizismus ist letztlich kein Idealfall staatlicher Neutralität, sondern die Dominanz der A-Religiösen über die Religiösen. Das Gefühl von Ausgrenzung und Diskriminierung bestimmter Religion kann sich dadurch noch verstärken.

VI. Freiheit ist gleiche Freiheit: keine Religionen 2. Klasse

Der Ruf nach einer stärkeren Trennung von Kirche und Staat ist nur eine Reaktion auf die wachsende religiöse Vielfalt. Eine andere ist der Versuch, zwischen den einzelnen Religionen zu differenzieren. Ganz konkret heißt das: einerseits die angestammten christlich-jüdischen Religionen, andererseits die neuen, zugewanderten wie etwa der Islam.

Ein Beispiel für diese Differenzierung ist das Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen. Das Bundesverfassungsgericht hatte vor kurzem darüber zu entscheiden. Im Schulgesetz hieß es in Satz 1: „Lehrerinnen und Lehrer dürfen in der Schule keine [...] religi-

ösen äußere Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes [...] zu gefährden oder zu stören.“ Und zwei Sätze weiter stand dann: „Die [...] Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen widerspricht nicht dem Verhaltensgebot nach Satz 1.“ Im Klartext bedeutete das Gesetz: Das Kopftuch für die muslimische Lehrerin war verboten, weil der Staat religiös neutral ist. Die jüdische Kippa, das Nonnen-Habit oder das sichtbare Tragen eines Kreuzes waren dagegen erlaubt, weil es dabei nicht um Religion, sondern um die Kultur und Tradition des Abendlandes ging.

Man merkt hier sehr deutlich, was die Worte von der abendländischen Kultur oder der „christlich-jüdischen Leitkultur“ bezwecken: Es geht vor allem um die Privilegierung des Christentums; es geht darum, der Mehrheit zu erhalten, was man der Minderheit gerne verweigern möchte. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht war daher keine große Überraschung: Das Gericht hat in diesem Vorgehen eine gleichheitswidrige Benachteiligung aus Gründen des Glaubens gesehen. Das Gericht hat sich nicht darauf eingelassen, ein Zwei-Klassen-Regime für die Religionsfreiheit zu schaffen und ich meine, es hat damit recht: Freiheit ist stets gleiche Freiheit. Eine Hierarchie der Religionen ist damit unvereinbar – und die Bevorzugung einzelner Religionen durch den Staat ist es auch.

VII. Toleranz muss gelebt werden – aber nicht allein im Klassenzimmer!

Das Verfassungsgericht hat aber nicht nur die Ungleichbehandlung verworfen. Es hat sich auch dazu geäußert, ob es mit der Neutralität des Staates vereinbar ist, wenn sich Lehrpersonen nach religiösen Vorschriften kleiden, also etwa Kippa oder Kopftuch tragen. Hier sagt das Gericht: Eine einzelne Lehrerin, die ein Kopftuch trägt, bedeutet keine Identifikation des Staates mit einem bestimmten Glauben. So etwas sei anders zu beurteilen, als etwa die Anordnung des Staates, in jedem Klassenzimmer ein Kreuz aufzuhängen. Das bloße Tragen eines Kopftuches durch eine einzelne Lehrerin sei keine Verletzung der Neutralität des Staates, sondern die individuelle Wahrnehmung eines Grundrechts. Dieses Urteil ist auf viel Kritik gestoßen: Von einer Gefahr für die offene Gesellschaft war zu lesen; mit dem Urteil werde das patriarchalische Weiblichkeitsideal des Islam geschützt; der soziale Druck auf muslimische Mädchen, das Kopftuch zu tragen, werde nun zunehmen.

Der Umgang mit dieser Entscheidung ist nicht einfach. Da ist zum einen die verfassungsrechtliche Sicht des Gerichts, und zum anderen gibt es die religionspolitische, auch frauenpolitische Perspektive. Die Argumentation des Gerichts ist eindeutig: Wir können in der multi-religiösen Gesellschaft nur

dann friedlich zusammenleben, wenn die Einzelnen auch den religiösen Gepflogenheiten mit Toleranz begegnen, die sie ausdrücklich nicht teilen. Es ist nicht zuletzt Aufgabe der Schulen, diese Toleranz zu vermitteln, und deshalb können die Schulen kein religionsfreier Raum sein. Das Bundesverfassungsgericht sagt deshalb: Das Ideal der Toleranz muss in den Schulen nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden dürfen, und zwar auch durch das Tragen religiöser Bekleidungen. Diese Argumentation ist die eine Seite. Auf der anderen Seite stehen aber viele Frauen und Mädchen, die über Religion und Kopftuch nicht selbstbestimmt entscheiden können. Auf dieser Seite stehen Männer, die das Kopftuch als Zeichen weiblicher Unterwerfung fordern. Männer, die die Religion instrumentalisieren, um Familienbande und Vorrechte zu erhalten. Das Kopftuch steht dann in einer Linie mit der Verweigerung von Bildungschancen für junge Muslima und Zwangsverheiratungen.

Es ist ziemlich genau 10 Jahre her, dass hier in Tempelhof Hatun Sürücü von ihrer eigenen Familie ermordet wurde. Eine junge Frau, die das Kopftuch abgelegt hatte, der erzwungenen Ehe entflohen war und die ein selbstbestimmtes Leben führen wollte. Ein abscheuliches Verbrechen. Es mag richtig sein, dass patriarchalische Strukturen auch kulturell bestimmt sind. Es mag richtig sein, dass vor 50 Jahren in West-Deutschland auch das sprichwörtliche „katholische Mädchen vom Lande“ wenig Chancen auf Selbstbestimmung hatte. Aber gerade deshalb dürfen wir heute nicht die Augen davor verschließen, wenn Religion wieder benutzt wird, um Frauen gleiche Rechte und ein selbstbestimmtes Leben zu verweigern. Natürlich kann sich diese Selbstbestimmung nicht nur in der Entscheidung gegen das Kopftuch äußern. Wenn ich in Berlin durch die Straßen gehe, sehe ich junge Muslima mit und ohne Kopftuch. Ich sehe junge Frauen, die das schwarze Kopftuch aus religiösen Gründen tragen und andere für die es eher Tradition oder modisches Accessoire ist. Es wird der Einzelnen nicht gerecht, das alles über einen Kamm zu scheren und ihr den Respekt vor ihrem Glauben zu verweigern. Aber solange die begründete Sorge besteht, dass viele junge Frauen eben nicht selbst entscheiden dürfen, werden viele Andersgläubige in einer Muslima mit Kopftuch eher die unterdrückte Frau als die Gläubige sehen. Um diese Sorge zu nehmen, müssen vor allem der Islam, die Verbände und die Moscheegemeinden mehr Anstrengungen unternehmen. Ein deutscher Islam ist nur denkbar mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Ob nur Männer Imame werden können oder nicht, ist eine Frage, die der Islam für sich selbst entscheiden muss. Aber unabhängig davon muss eines klar sein: Frauen und Männer sind in unserem Rechtsstaat gleichberechtigt. Auch sie haben das Recht selbst zu entscheiden, woran sie glauben und wie sie diesen Glauben leben. Deshalb wäre es wichtig, dass auch der organisierte Islam mehr Re-

spekt vor der individuellen Entscheidung jeder Einzelnen zeigt, wenn es um das Kopftuch geht. Wo der Verzicht auf das Kopftuch zum Bruch mit Familie und Freunden führt, ist keine Selbstbestimmung möglich. Toleranz und Respekt sind aber keine Einbahnstraße. Wir brauchen sie nicht nur vom Staat für die muslimische Lehrerin mit Kopftuch, sondern auch von den Muslimen für eine Frau, die sich gegen das Kopftuch entscheidet.

VIII. Der Islam sollte die „gleiche Freiheit“ besser nutzen

Wenn man dem Laizismus eine Absage erteilt und wenn es keine Hierarchie der Religionen geben kann, weil Freiheit stets gleiche Freiheit ist, dann hat das eine ganz klare Konsequenz: Die Möglichkeiten und Privilegien, die unser Religionsverfassungsrecht anbietet, stehen nicht nur den beiden christlichen Großkirchen zur Verfügung, auch andere Religionsgemeinschaften können sie nutzen. In der Praxis geschieht dies auch schon: Jüdische Gemeinden, die Neuapostolische Kirche, die Baptisten oder die russisch-orthodoxe Kirche haben den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt. Damit verbunden sind Rechte wie die Erhebung der Kirchensteuer oder die Regelung der inneren Angelegenheiten durch Satzungen. Selbstverständlich steht dieser Körperschaftsstatus auch dem organisierten Islam offen. Allerdings müssen sich die Muslime dazu noch besser mitgliederschaftlich organisieren. Wer als Repräsentant von Gläubigen auftritt, bei dem muss auch klar sein, wen er repräsentiert und wen eben nicht. Das ist auch ein Gebot der Religionsfreiheit als Individualrecht; alles andere wäre Anmaßung. Ich würde es aber sehr begrüßen, wenn Muslime die Möglichkeiten, die unser Religionsverfassungsrecht bietet, noch besser nutzen. Diese Form der Integration in den Staat kann auch auf die Binnenorganisation der Religionsgemeinschaften positiven Einfluss nehmen. Wir erleben das gerade beim kirchlichen Arbeitsrecht. Bislang hat die katholische Kirche ihre Mitarbeiter regelmäßig entlassen, wenn diese nach einer Scheidung wieder geheiratet haben oder als Homosexuelle eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind. Das war in vielen Fällen rechtmäßig, weil das kirchliche Selbstbestimmungsrecht gegenüber den Rechten der Arbeitnehmer überwog. Das mag zwar rechtmäßig gewesen sein, aber richtig fand ich diese Praxis meiner Kirche nicht. Deshalb ist es eine gute Entscheidung, dass die katholische Kirche jetzt angekündigt hat, ihr Verhalten zu ändern und Wiederverheirateten und Homosexuellen nicht mehr zu kündigen. Solche positive Einwirkungen des staatlichen Rechts auf die Binnenorganisation der Religionsgemeinschaften kann ich mir auch bei den Muslimen gut vorstellen. Wir sehen das ja bereits bei dem Staatsvertrag, den etwa Olaf Scholz in Hamburg mit den muslimischen

Verbänden abgeschlossen hat: Da geht es nicht nur darum, muslimische Feiertage anzuerkennen, sondern auch um die Ausbildung islamischer Theologen an staatlichen Universitäten. Das ist ein ganz wichtiger Schritt hin zu einem deutschen Islam. Manche Probleme haben ihre Wurzeln ja nicht in religiösen, sondern in kulturellen Unterschieden. Imame, die in Deutschland tätig sind, aber aus Ländern stammen, in denen es keine Freiheit, keine Vielfalt, keine Gleichberechtigung gibt, werden sich hier schwerer zurechtfinden als deutsche Imame, die die Wertordnung dieses Landes kennen und leben. Deshalb ist es wichtig, dass in deutschen Moscheen auch Imame lehren, die hier ausgebildet sind. Ich glaube daher, Staatsverträge, die so etwas regeln, können ein wichtiger Schritt sein, um die muslimischen Gemeinschaften enger an den Verfassungsstaat und seine Werte heranzuführen. Wenn man sagt, die Moscheen in Deutschland sollten endlich raus aus den Hinterhöfen, dann ist das ja nicht nur baulich gemeint, sondern dann gilt das auch für manche Lehren, die dort vertreten werden.

IX. Gleiche Freiheit bedeutet auch gleiche Verantwortung

Gleiche Freiheit und gleiche Rechte – das bedeutet für mich auch gleiche Verantwortung. Diese Verantwortung müssen auch die deutschen Muslime noch stärker wahrnehmen. Religiösen Extremismus und Antisemitismus innerhalb der muslimischen Gemeinschaften können wir in Deutschland nicht akzeptieren. Wenn Muslime Hass verbreiten, gegen Demokratie und Gleichberechtigung hetzen oder den Terrorismus des IS gutheißen – dann ist das nicht nur ein Fall für unsere wehrhafte Demokratie, für Polizei und Justiz. Ich meine, dann dürfen auch andere Muslime dazu nicht schweigen, sondern müssen laut und entschieden widersprechen. Es war deshalb gut, dass nach den Morden von Paris bei „Charlie Hebdo“ der Zentralrat der Muslime zu einer Kundgebung vor dem Brandenburger Tor gegen den Terror aufgerufen hat. Aber ich hätte mir gewünscht, dass dort noch viel mehr Menschen aus den Berliner Moscheen und Gemeinden demonstriert hätten.

Ich kann verstehen, dass sich Menschen fragen, „Was habe ich mit diesen Fanatikern zu tun? Warum soll ich mich von denen distanzieren?“ Aber nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes sind es inzwischen fast 700 junge Muslime aus Deutschland, die nach Syrien oder in den Irak gereist sind, um sich dort den Terroristen anschließen. Und es ist der Islam, der dort missbraucht wird, um Hass, Gewalt und Terror zu rechtfertigen. Deshalb darf es in den Moscheen kein Beschweigen, kein Schönreden und erst recht kein klammheimliches Billigen geben – Muslime müssen hier ihre Stimme erheben. Das liegt nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse. Die

Vorurteile und falschen Klischees, die viel zu viele Menschen in Deutschland gegenüber dem Islam haben, können nur dann überwunden werden, wenn Muslime und Moscheegemeinden immer und immer wieder eine strikte Trennlinie ziehen gegenüber Fundamentalisten und religiösen Fanatikern.

Wenn der Islam sich in den Formen des deutschen Religionsverfassungsrechts organisiert und als Körperschaft des öffentlichen Rechts zentrale Instanzen hätte, dann könnte diese Abgrenzung übrigens mit noch mehr Autorität erfolgen – gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit und auch gegenüber manchen Wirtsköpfen in den eigenen Reihen.

Zur Verantwortung gehört für mich übrigens auch, dass in den muslimischen Gemeinden kein Platz für Antisemitismus sein darf. Es sind nicht zuletzt muslimische Stimmen, die darauf hinweisen, dass es innerhalb der muslimischen Gemeinschaften in Deutschland inzwischen einen endemischen Judenhass gibt. Im vergangenen Jahr, am Rande der Proteste gegen den Gaza-Krieg, war das auch hier in Berlin öffentlich zu spüren. Die Familiengeschichten von Muslimen in Deutschland sind nicht mit der Schuld am Holocaust verknüpft. Trotzdem tragen alle Deutschen, egal welche Herkunft oder welche Religion sie haben, die gleiche historische Verantwortung, und das bedeutet für mich: Juden sollen nie wieder Angst haben müssen, sich in Deutschland als Juden erkennen zu geben, auch nicht in Neukölln oder Kreuzberg.

Antisemitismus und Islamfeindlichkeit sind aus dem gleichen Holz geschnitzt: Wer von der jüdischen Weltverschwörung fabuliert, der bedient die gleichen Ängste wie jene, die über drohende Islamisierung des Abendlandes schwadronieren. Ein friedliches Miteinander in der multi-religiösen Gesellschaft kann so nicht gelingen. Respekt und Gleichberechtigung darf man nicht nur einfordern, sondern muss man auch erweisen. Ich freue mich deshalb, wenn sich muslimische Intellektuelle zu Wort melden. Es ist gut, wenn sich liberale Muslime organisieren und ihre Stimme erheben. Das ist wichtig, weil sie der Öffentlichkeit zeigen, dass es einen anderen Islam gibt als jenen der Vorurteile und Klischees. Aber wichtig ist auch, dass diese Intellektuellen und liberalen Köpfe auch hineinwirken in die breite Masse. Und ebenso wichtig ist, dass die Imame und Vertreter der Moscheegemeinden sich äußern. Auch von ihnen erwarte ich immer wieder ein klares Bekenntnis gegen den Antisemitismus.

X. Religiöse Vielfalt braucht Respekt

Meine Damen und Herren, die Reibungen, die die religiöse Vielfalt mit sich bringt, kann der Staat nicht einfach unterbinden, ohne die Freiheit zu beschädigen. Wir brauchen deshalb eine gesellschaftliche Kultur, in der unterschiedlich geglaubt und gelebt werden kann. Dafür reicht

es nicht, das Anderssein nur zu tolerieren, denn das wäre ein bloß passives Dulden. Schon Goethe wusste: „Dulden heißt beleidigen. Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein; sie muss zur Anerkennung führen.“ Diese Anerkennung ist der gegenseitige Respekt. So wie wir in der Demokratie manche Meinungen ablehnen, aber für das Recht eintreten, sie zu äußern, so brauchen wir auch Respekt für die Religionen, an die wir nicht glauben und die wir ablehnen. Dieser Respekt fehlt, wenn muslimische Fanatiker gegen vermeintlich Ungläubige hetzen. Dieser Respekt fehlt, wenn ein evangelikaler Pfarrer – wie in Bremen geschehen – Buddha verunglimpft. Und dieser Respekt fehlt auch, wenn eine radikale Islamkritik behauptet, vier Millionen Muslime passten nun einmal nicht in die westliche Demokratie.

In der Theorie bekennen sich viele zum notwendigen Respekt, in der Praxis aber bleiben die Vorbehalte nicht nur bei religiösen Eiferern stark. Laut Umfragen sind die Vorbehalte übrigens bei jungen Menschen am geringsten. Der Grund: Sie haben am meisten Kontakt zu Muslimen, sie wachsen ganz selbstverständlich mit ihnen auf und kommen am wenigsten auf die Idee, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre könnte. Es ist dieses persönliche Zusammentreffen, dieser Dialog, dieses gemeinsame Kennenlernen, das der Schlüssel zu mehr Respekt und einem gelingenden Miteinander ist.

Wir sind heute glücklich über die christliche Ökumene, über die Gesellschaften für die christlich-jüdische Zusammenarbeit und ihre jährliche Woche der Brüderlichkeit. Vielleicht sollten wir etwas Vergleichbares auch für die Begegnung von Christen und Muslimen schaffen. Wie oft sind eigentlich Pfarrer in Moscheen zu Besuch, wie oft Imame in Kirchen?

Ich bin ein Freund des bekenntnisgebundenen schulischen Religionsunterrichts – aber wie wäre es, wenn dort nicht nur über andere Religionen gesprochen wird, sondern öfter der Imam, der Pfarrer, der Rabbiner eingeladen wird, um aus erster Hand vom anderen Glauben, den Festen und Gebräuchen zu erzählen?

In Hannover haben sechs verschiedene Religionsgemeinschaften ein „Haus der Religionen“ geschaffen – ein Ort, wo Gläubige auf Anders-Gläubige treffen können. Auch in Berlin ist das „House of three“, ein Haus von Juden, Christen und Muslimen, im Entstehen. Das sind ganz ausgezeichnete Projekte. Für das Überwinden von Vorurteilen und falschen Klischees ist dieser interreligiöse Dialog wichtig; und mindestens ebenso wichtig ist der Muslim Mesut Özil im Nationaltrikot oder der kickende Enkel von Uwe Seeler, der Levin Öztunali heißt.

Deutschland hat als Land der Reformation viel Erfahrung mit konfessioneller Vielfalt, mehr als manches unserer Nachbarländer. Es hat lange gedauert, bis das Miteinander gut gelungen ist. Dass ich als Katholik eine Protestantin geheiratet habe, wäre eine

Generation zuvor in vielen Regionen Deutschlands noch ein echtes Problem gewesen. Aber irgendwann haben die Menschen gelernt, die Gemeinsamkeiten zu entdecken statt die Unterschiede zu betonen. Wo soll das multi-religiöse Zusammenleben gelingen, wenn nicht bei uns, wo auch die politische Vielfalt zu Hause ist? Ich bin fest überzeugt, dass mit gegenseitigem Respekt und Achtung voneinander ein friedliches Zusammenleben gelingen kann. Beispiele dafür gibt es schon. Drüben auf der Museums-Insel kann man eines sehen. Das Bode-Museum zeigt ge-

rade die Ausstellung: „Ein Gott – Abrahams Erben am Nil“. Archäologische Funde zeigen, wie Juden, Christen und Muslime in Ägypten friedlich zusammengelebt haben. Die Ausstellung reicht von der Römer-Zeit bis zum 12. Jahrhundert. Das ist jetzt fast 1000 Jahre her.

Ich meine, was damals möglich war, das kann heute nicht unmöglich sein.“

Foto: Lehrstuhl Prof. Schieder

Rückblick auf 12 Jahre „Humboldt Universität“



Als ich im März 2003 den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Urheberrecht an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin übernahm, waren die Zeiten des großen Umbruchs im Wesentlichen vorbei. Der Lehrbetrieb lief rund und sämtliche Lehrstühle hatten ihren Platz in dem Ensemble „Kommode, Altes Palais und Gouverneurshaus“ gefunden. Die Umstellung auf den „Jahresrhythmus“, wonach mit dem Studium nur noch im Wintersemester begonnen werden konnte, brachte Entlastung bei den Vorlesungen, da nicht mehr jede Veranstaltung in jedem Semester angeboten werden musste und man hatte Platz, auch Veranstaltungen anzubieten, die nicht zwingend im Lehrplan vorgesehen waren. Als Süddeutscher, der bisher ausschließlich an den Universitäten in Tübingen, Freiburg und Konstanz gelehrt hatte, war die Hauptstadt dennoch ein Abenteuer und als klassischer „Wessi“, der Berlin in seiner Kindheit immer nur mit einer Mauer in Verbindung gebracht hat, war der erste Spaziergang durch das Brandenburger Tor und „Unter den Linden“ entlang zur Humboldt-Universität ein ganz besonders eindrückliches Erlebnis. An der Fakultät erwarteten mich nette Kollegen und Kolleginnen (!) aus West und Ost (!) und vor allem interessierte Studierende, unter denen auch viele waren, die mich später, sei es als studentische Mitarbeiter oder als Teilnehmende an verschiedenen Projekten intensiv begleiteten. An dieser Stelle möchte ich insbesondere zwei Projekte hervorheben, die ich von den ehemaligen Kollegen Prof. Dr. Detlev Krauß und Prof. Dr. Klaus Marxen im Laufe der Jahre übernommen hatte und die ohne die Beteiligung engagierter Studierender gar nicht möglich gewesen wären: Das Netzwerk Ost-West, d.h. die

jährlich stattfindenden zweiwöchigen studentischen Austauschseminare mit den Universitäten in Riga, Tiflis, Budapest, Kiew und Jerewan, die ich am Ende gemeinsam mit Prof. Dr. Martin Heger durchgeführt habe, sowie das Schlüsselqualifikationsseminar „Juristisch Publizieren – Der Fall des Monats im Strafrecht (Famos)“, mit dem die Studierenden ihre erste zitierfähige (!) eigene Publikation erstellen konnten. Viel Freude hat mir auch die von mir damals eingeführte – und von der Fakultät inzwischen übernommene – „Prüfungssimulation“ für Examenskandidat/inn/en gemacht. Überhaupt lag der Schwerpunkt meiner Lehrtätigkeit in den letzten Jahren hauptsächlich im Bereich des Examensrepetitoriums.

Am 1. April 2015 habe ich nun die Humboldt-Universität zu Berlin verlassen, um, zurückgekehrt an meine alma mater (der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen), einen neuen Lehrstuhl zu übernehmen. Ich blicke zurück auf zwölf schöne und interessante Jahre in Berlin und werde noch lange insbesondere auch von den vielfältigen internationalen Kontakten profitieren, die an der Humboldt-Universität stets im Mittelpunkt standen. Hervorheben möchte ich hier insbesondere den von Prof. Dr. Gerhard Werle aufgebauten Kontakt mit Südafrika. Zurückdenken werde ich aber auch an die nicht immer einfachen, am Ende aber erfolgreichen vier Jahre als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, die zwei Jahre des Prodekanats und die zwei Jahre des Amtes als Dekan, die insbesondere geprägt waren von der am Ende für die Universität erfolgreich verlaufenen Exzellenzinitiative. Aber auch kleinere Dinge blieben (und bergen oft auch nettere Erinnerungen in sich), wie z.B. die Idee, jedes Semester einen „Semesterblick“ herauszugeben, die in der Zeit meines Dekanats geboren wurde und in dem ich diese Zeilen heute festschreiben kann. Meinen nächsten – und hoffentlich weiterhin zahlreich stattfindenden – Besuchen in Berlin sehe ich daher mit Freude entgegen.

Prof. Dr. Bernd Heinrich

Geburtstags- und Verabschiedungskolloquium für Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice

Würdigung des Jubilars durch den Dekan



Präsident des EuGH Prof. Skouris

Sehr geehrter Herr Präsident des Europäischen Gerichtshofs, sehr geehrte Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts und des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs, liebe Kolleginnen und Kollegen von auswärts und aus unserer Fakultät, verehrte Gäste, vor allem jedoch: sehr verehrter, lieber Herr Pernice!

Als Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin darf ich sie alle hier im Hauptgebäude unserer Universität herzlich willkommen heißen. Aus Anlass des 65. Geburtstages von Herrn Pernice und seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem aktiven Dienst haben wir uns zu einem festlichen Kolloquium versammelt, das die Schüler von Herrn Pernice – wie ich finde äußerst geglückt – ausrichten. Die Grundidee ist, dass ein zentrales Ereignis in der wissenschaftlichen Laufbahn unserer heutigen Hauptperson, unseres Jubilars, im Abstand von 15 Jahren mit den damaligen Protagonisten erneut reflektiert wird. Ingolf Pernice referierte zusammen mit Gertrude Lübke-Wolff, Peter Michael Huber und Christoph Grabenwarter 2000 in Leipzig über „Europäisches und nationales Verfassungsrecht“¹. Seinerzeit schon ein aktuelles Thema, heute ist die durchaus etwas anders gelagerte Aktualität praktisch kaum zu toppen! Dem Beobachter fällt ins Auge: drei der Referenten waren bzw. sind Verfassungsrichter geworden – sei es in Karlsruhe, sei es in Wien. Man mag über einen Bedeutungswandel der Staatsrechtslehrervereinigung und der dort gehaltenen Referate, ja auch über die teilweise wechselnden Formate der Jahrestagungen räsonnieren² – Thema und Referenten dieser Tagung bleiben!

Ich kann hier keine umfassende Würdigung von Person und Werk Ingolf Pernice vornehmen. Die Lebensstationen seien nur kurz in Erinnerung gerufen: Studium der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaftslehre in Marburg, Genf und Frei-

burg, wissenschaftlicher Assistent und Promotion in Augsburg³; siebenjährige Tätigkeit als Verwaltungsrat im juristischen Dienst der Kommission der Europäischen Gemeinschaft; 1987 Habilitation an der Universität Bayreuth⁴ – beide Qualifikationsschriften unter der Betreuung von Peter Häberle⁵; 1993 europarechtlicher Lehrstuhl in Frankfurt am Main, seit 1996 an unserer Fakultät; dort 1997 Gründung des Walter-Hallstein-Instituts für Europäisches Verfassungsrecht; Ehrendoktor und Träger des Bundesverdienstkreuzes. Lassen Sie uns gemeinsam hinter diese eher äußeren Daten treten. Ich möchte mich im Folgenden in zwei Schritten dem Phänomen Ingolf Pernice als Dekan und als Kollege etwas genauer nähern.

Aus Sicht der Fakultät charakterisieren unseren Jubilar drei hervorstechende Eigenschaften – diese werden durch einen vierten Punkt ergänzt und durch eine persönliche Bemerkung abgerundet:

1. Ingolf Pernice als einer der führenden Europarechtler in Deutschland und in Europa, hat das für einen Wissenschaftler kaum zu überbietende Glück gehabt, durch die Schaffung zentraler Begriffe die Diskurse über Jahrzehnte mitzuprägen. Der auch in diesem Symposium noch zu würdigende Begriff des europäischen „Verfassungsverbundes“ ist schlicht eine Erfolgsgeschichte, deckt den ganzen Erfolg jedoch allein gar nicht ab. Schlüsselbegriffe zu besetzen und die Diskussion dadurch mitzusteuern, das habe ich in Vorlesungen bei Ihrem akademischen Lehrer Peter Häberle gelernt (der gelegentlich ironisch darauf hinwies, dass dieser oder jener Begriff „leider“ nicht von ihm stamme), ist der Gipfel an Wirksamkeit. Diese Wirksamkeit wurde aus einer anderen Richtung unterfüttert: Pernice gelangte aus der europäischen Praxis, als Kommissionsbeamter, in die Wissenschaft, kannte also von Anfang an nicht nur Begriffe und Theorie, sondern – für einen Juristen schlicht unverzichtbar – auch Staats- und Gemeinschaftspraxis des europäischen Integrationsprozesses. Es ist das Verdienst unseres Jubilars, dass die Humboldt-Fakultät zu den führenden Stätten der Europarechtswissenschaft in Deutschland und Europa zählt.

2. Ingolf Pernice hat der Fakultät eine Sichtbarkeit verliehen, die ebenfalls nicht mehr zu toppen sein wird. Die beiden von ihm konzipierten und initiierten Vortragsreihen⁶ haben europäische Persönlichkeiten in den Senatssaal oder das Auditorium maximum unserer Universität gebracht, die überregionale, ja teilweise europäische Aufmerksamkeit erregt haben. Die Europarede des damaligen Außenministers Joschka Fischers ist nur ein herausragendes

Einzelereignis, das in die Integrationszeitgeschichte eingegangen ist. Letzte Woche sprach der italienische Ministerpräsident Matteo Renzi – die FAZ berichtete nicht nur über seine Rede, sondern auch



Der Jubilar, Prof. Dr. Ingolf Pernice

über unseren Jubilar. Schon der Semantik des Titels nach gibt sich der Professor öffentlich als akademischer Lehrer zu erkennen. In Preußen existierte zeitweise der Titel des „ordentlichen öffentlichen Professors“. Sichtbarkeit ist nicht nur aber in besonderem Maße für einen Hochschullehrer des Rechts eine Auszeichnung, ist unser Fach doch auf Anwendbarkeit und Außenwirkung angelegt. In einem dynamischen, sich stetig verändernden Rechtsgebiet wie dem Europarecht ist ein integrationspolitischer Einschlag (auch in die Öffentlichkeit hinein) nicht nur legitim, sondern wahrscheinlich notwendig.

3. Ingolf Pernice hat sich in der Lehre und in der akademischen Selbstverwaltung besonders verdient gemacht. Er gehört zu den beliebtesten Dozenten unserer Fakultät. Seine Ämter und Funktionen in Fakultät wie Universität aufzuzählen würde Zeit in Anspruch nehmen. Trotz Erschwernissen gehört er zu denjenigen, die sich bei der Verteilung von Aufgaben und Ämtern nicht wegduckten, sondern in fakultärer Solidarität Lasten schultern. Seine unvergleichliche Art zu vermitteln, durch konstruktive Ideen Ausgleich in kritischen Situationen zu schaffen, lernt man bereits nach wenigen Wochen vor Ort kennen und schätzen. Pernice hat so wie kaum ein zweiter verinnerlicht, dass Hochschulautonomie nur funktionieren kann, wenn sie personal ausgefüllt ist.

Die Studierenden werden nicht nur fesselnd in das Recht der europäischen Integration eingeführt und in Spezialvorlesungen hervorragend ausgebildet; Pernice schafft Kontakte zu Protagonisten der Integration, zur Politik; legendär sind seine Exkursionen nach Brüssel. Durch Simulationen von Verhandlungen vor dem Europäischen Gerichtshof kann oftmals besser verstanden werden, welchen Bedingungen die Entscheidungstätigkeit in Luxemburg unterliegt.

Und als vierter ergänzender Punkt, der auf einer etwas anderen Ebene liegt: Pernice Berufung 1996 an

unsere Fakultät hat – was nicht viele wissen – einen familiengeschichtlichen Hintergrund. Ein Vorfahre – Alfred Pernice (1841 – 1901) – war im Alter von 40 Jahren nach Stationen in Halle und Greifswald als angesehener Romanist berufen worden. Im Jubiläumsalbum zur 100jährigen Gründung der Fakultät lesen wir: „Ein klarer Lehrer und ein Bildner so manches wissenschaftlichen Kopfes unter den Juristen. ... Menschlich war Pernice nach den Worten Ernst Immanuel Bekkers eine Mischung ‚von cholericem Temperament und Gutmütigkeit, voll Willenskraft und Selbstbeherrschung‘⁷. Temperament und wissenschaftliche Präzision werden hervorgehoben. Und damit nicht genug: Sein Bruder Victor Anton Herbert Pernice lehrte einige Jahr zuvor zeitweise an der Seite Rudolf von Gneists ebenfalls hier öffentliches Recht, wanderte später jedoch in den diplomatischen Dienst ab⁸. Der gemeinsame Vater war Kurator der Universität Halle gewesen und hatte in der Revolution 1848 u.a. den Prinzen Wilhelm auf seiner Flucht nach England begleitet.

Zurück aus der Geschichte in die Gegenwart: Die hier ausgebreitete fakultäre Sicht möchte ich durch wenige persönliche Bemerkungen ergänzen. Ich bin Herrn Pernice als kleiner Student des vierten Fachsemesters im Seminar von Peter Häberle, den ich hier herzlich begrüßen darf, wenn ich mich richtig erinnere im Sommersemester 1986 in Bayreuth zum ersten Mal persönlich begegnet (ich war 21, Sie müssen 36 Jahre alt gewesen sein). Herr Schulze-Fielitz hatte sich kurz zuvor bei Häberle habilitiert und als neuer Habilitand – als „Mann aus Brüssel“ – stieß Pernice (man muss sagen: erneut – was ich damals aber noch nicht wusste) zu seinem akademischen Lehrer und in das legendäre Seminar, um seine Habilitationsschrift über Billigkeit im öffentlichen Recht zu vollenden. Der Kontakt war damals leider nur kurz, ich wechselte nach München und unser Jubilar ging seinen Weg. In Berlin hatte ich das Glück, dass unsere Lehrstühle räumlich direkt nebeneinander liegen und so ein Austausch auch jenseits formeller Verabredungen und Sitzungen – „auf dem Flur“ – möglich und häufig ist. Es ist jedesmal eine Freude – das möchte ich hier öffentlich bekennen – den Austausch in fachlichen wie persönlichen Dingen mit Ihnen pflegen zu dürfen!

Lieber Herr Pernice, die Fakultät ist stolz auf Sie! Sie sind kaum zu ersetzen. Die Fakultät hofft, dass Sie trotz des Ruhestandes, der hoffentlich wissenschaftlich ein Unruhestand bleibt, aktiv am Fakultätsleben in Lehre, Forschung und auch gesellschaftlich teilnehmen. Wir setzen auf die Verbundenheit mit unseren Emeriti. Den drei Schülern Franz Mayer, Daniel Thym und Matthias Wendel möchte ich im Namen der Fakultät, aber auch persönlich für die Ausrichtung danken und uns nun ein ertragreiches Symposium wünschen!

- 1 VVDStRL 60 (2001).
- 2 Vgl. etwa Helmuth Schulze-Fielitz, Staatsrechtslehre als Mikrokosmos, in: ders., Staatsrechtslehre als Mikrokosmos, 2013, S. 3 (37 ff.).
- 3 Grundrechtsgehalte im Europäischen Gemeinschaftsrecht – Ein Beitrag zum gemeinschaftsimmanenten Grundrechtsschutz durch den EuGH, Baden-Baden 1979.
- 4 Billigkeit und HärteklauseIn im öffentlichen Recht. Grundlagen und Konturen einer Billigkeitskompetenz der Verwaltung, Baden-Baden 1991.
- 5 Vgl. jetzt die umfassende Würdigung durch Andreas Voßkuhle/Thomas Wischmeier, Der Jurist im Kontext. Peter Häberle zum 80. Geburtstag, JöR 63 (2015), S. 401 ff.
- 6 Humboldt-Reden zu Europa (HRE) und Forum Constitutionis Europae (FCE).
- 7 Ernst Heymann, Hundert Jahre Berliner Juristenfakultät. Ein Gedenkblatt, in: Liebmann (Hrsg.), Die Juristische Fakultät der Universität Berlin von ihrer Gründung bis zur Gegenwart in Wort und Bild, in Urkunden und Briefen, 1910, S. 3 (46).
- 8 Ebd., S. 40.

*Text: Prof. Dr. Christian Waldhoff
Fotos: Matthias Wendel*

20 Jahre Großbritannien-Zentrum



Sir Christopher Mallaby, Sir Paul Lever, Prof. Dr. Bernd Weisbrod, Prof. Dr. Jürgen Schlaeger: Vertreter der Gründergeneration zu „Remembering Past Futures“

Das Großbritannien-Zentrum der Humboldt-Universität feierte am 28. Mai 2015 mit etwa 150 Gästen sein 20jähriges Jubiläum unter dem Motto „Grow old along with me! The best is yet to be“ (Robert Browning). Inhaltlich schlug die Veranstaltung einen Bogen von den Vorstellungen der Gründergeneration zu den aktuellen Herausforderungen und künftigen Forschungsperspektiven. Die Feierlichkeiten fanden in der Heilig-Geist-Kapelle der Humboldt-Universität statt.

Im Juni 1995 wurde das Großbritannien-Zentrum (GBZ) der Humboldt-Universität zu Berlin auch zum Dank an die ehemalige Schutzmacht Großbritannien gegründet. Als erstes seiner Art weltweit vereint das Institut interdisziplinär und unter dem Regionalfokus ‚UK‘ Forschung, Lehre (im Studiengang MA British Studies) und Öffentlichkeitsarbeit zu Literatur, Kultur, Geschichte, Recht, Wirtschaft und Politik Großbritanniens. Rechtswissenschaft wird am Großbritannien-Zentrum vertreten durch Prof. Dr. Gerhard Dannemann, der zugleich Mitglied der Juristischen Fakultät ist, sowie durch Ali El-Haj. Nach dem Grußwort der Direktorin, Prof. Dr. Christiane Eisenberg, ließ die Gründergeneration, vertre-

ten durch die ehemaligen britischen Botschafter Sir Christopher Mallaby und Sir Paul Lever sowie Prof. Dr. Jürgen Schlaeger und Prof. Dr. Bernd Weisbrod, die Anfänge des Großbritannien-Zentrums Revue passieren. Über das Verhältnis zwischen Großbritannien und Deutschland und die Rolle des Instituts sprachen anschließend Prof. Dr. Michael Kämper van den Boogaart, Vizepräsident für Studium und Internationales, sowie Sir Simon McDonald, derzeit britischer Botschafter in Berlin.

Als Vertreter(innen) der kommenden Generationen erläuterten die wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) des GBZ, Ali El-Haj, Jessica Fischer, Dr. Marius Guderjan, Dr. Erik Spindler und Johanna Zinecker, ihre aktuelle Forschung in einem research talk, den Prof. Dr. Roland Wenzlhuemer leitete, einst Historiker am GBZ. Für die musikalische Untermauerung sorgten Alumna Anna-Janina Wittan sowie Dr. Guderjan mit einem Chor aus Studierenden, Alumni, und Mitarbeiter(inne)n.

Beim anschließenden Empfang in der Vorhalle der Heilig-Geist-Kapelle ließ man Erinnerungen an die Anfangsjahre des GBZ aufleben, traf ehemalige Kolleg(inn)en und Kommiliton(inn)en und stieß mit langjährigen Unterstützer(inn)en, auch aus dem Institutsbeirat, auf die aktuellen Innovationen an: die Reform des Studiengangs, die Aktivitäten der neu gegründeten Graduate School, und auch die Kooperation zwischen Großbritannienzentrum, der Juristischen Fakultät sowie der Universitätsbibliothek im Rahmen eines Forschungsprojektes, das sich des Nachlasses des renommierten deutsch-britischen Juristen F. A. Mann annimmt (darüber berichtete der Semesterblick SoSe 2014). Der britische Fernsehsender Channel 4 präsentierte Ausschnitte aus der Feier.

*Text: Prof. Dr. Gerhard Dannemann und Jessica Fischer
Foto: Sophie Thiele*

The Law of Lawmaking



S. Rose-Ackerman

„The Law of Lawmaking“ stand im Mittelpunkt eines Vortrags, den die amerikanische Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlerin Professor Susan Rose-Ackerman von der Yale Law School am 27. April 2015 an unserer Fakultät hielt. Auf Einladung des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Finanzrecht (Prof. Dr. Christian Waldhoff) und der European Law School präsentierte sie die Themen ihres rechtsvergleichenden Buches „Due Process of Lawmaking“, das in diesem Jahr bei Cambridge University Press erschienen ist. Matthias Roßbach führte in die Thematik ein und leitete die Diskussion.

In welchem Umfang dürfen, können und sollen Gerichte das Rechtsetzungsverfahren überprüfen? Inwieweit sollten Rationalitäts- und Begründungsanforderungen an den Normgeber gestellt werden? Und wie lassen sich solche Anforderungen mit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes vereinbaren? Diese Fragen diskutierte und beantwortete Professor Rose-Ackerman an diesem Abend zusammen mit Professor Christoph Möllers, der ihren Vortrag im Anschluss kommentierte.

Dabei wurden zunächst die unterschiedlichen Ausgangspunkte deutlich: In den USA unterliegt das Verfahren der exekutiven Rechtsetzung einer viel stärkeren gesetzlichen Regulierung und damit gerichtlichen Kontrolle als in Deutschland. Spiegelbildlich dazu greift das deutsche Bundesverfassungsgericht in stärkerem Maße in Verfahren und Interna der Legislative ein als amerikanische Gerichte. Susan Rose-Ackerman erklärte diesen Unterschied mit Hilfe eines theoretischen Ansatzes, wonach das strategische Verhalten der Akteure in der Legislative und der Exekutive regelmäßig durch das Streben determiniert sei, ihren eigenen politischen Einfluss zu maximieren. So führe der im amerikanischen Verfassungssystem angelegte Konflikt zwischen Kongress und präsidentieller Exekutive dazu, dass der Kongress die Exekutive in ihrer delegierten Rechtssetzungsmacht durch Verfahrensvorschriften beschränke und die Gerichte diese Beschränkungen durchsetzten. Auf diese Weise werde ein politischer Kontrahent, der häufig einer anderen Partei angehöre, gezähmt. In einem parlamentarischen System, in dem die Mehrheit der Legislative auch die Exekutive kontrolliere, gebe es dieses Bestreben nicht. Rose-Ackerman formulierte zudem die Forderung, dass die Gerichte eine intensivere Kontrolle von Rationalität und Begründung der Normgebung – sowohl von Gesetzen als auch von Rechtsverordnungen – vornehmen sollten. Das Nennen von Gründen und

ihre Nachvollziehbarkeit seien nicht nur eine Frage von Transparenz und demokratischer Legitimation, beides könne auch dem individuellen Rechtsschutz dienen. In parlamentarischen Systemen seien solche Anforderungen eher erfüllbar als etwa in dem präsidentiellen System der USA, da der gesamte Gesetzgebungsprozess weniger konfliktgeladen sei. Christoph Möllers gab unter anderem zu bedenken, dass man strategisches Verhalten im genannten Sinne entweder allen verfassungsrechtlichen Akteuren oder keinem Akteur unterstellen dürfe. Problematisch sei es hingegen, dies nur der Exekutive und der Legislative zuzuschreiben und Gerichte hiervon auszunehmen. Dies zeige insbesondere die amerikanische Rechtsprechung.

In der anschließenden Diskussion, an der sich auch Professor Dieter Grimm, Professor Bernhard Schlink und Professor Klaus Meßerschmidt beteiligten, ging es insbesondere um die Frage der verfassungsrechtlichen Begründungs- und Rationalitätsanforderungen an den Gesetzgeber. Diese hatte vor allem durch die sogenannte Hartz-IV-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 125, 175) eine besondere Virulenz erhalten. Herausgestellt wurde in der Diskussion, dass – unabhängig von grundsätzlichen Fragen – die Umsetzung solcher Anforderungen in zweierlei Hinsicht Schwierigkeiten begegne: Zum einen sei der Gesetzgebungsprozess aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure nicht so kohärent, dass sich alle Gründe rationalisieren ließen. Zum anderen bestehe – wie bei allen Transparenzanforderungen – die Gefahr, dass sich die eigentlichen politischen Verhandlungen noch weiter ins Hinterzimmer verlagern, den parlamentarischen Raum verlassen und im Nachhinein eine Begründung fabriziert werde, die den rechtlichen Anforderungen entspricht. Gerade weil das Grundgesetz einen nicht öffentlich tagenden Vermittlungsausschuss zulasse und damit der Natur des politischen Prozesses gerecht werde, seien den Transparenz- und Begründungsanforderungen an den Gesetzgeber rechtliche und natürliche Grenzen gesetzt. In ihrem Buch „Due Process of Lawmaking“ gehen Susan Rose-Ackerman und ihre Mitautoren Stefanie Egidy and James Fowkes über den Vergleich zwischen Deutschland und den USA hinaus. Sie betrachten auch Südafrika und die Europäische Union. Einen ähnlich weiten rechtsvergleichenden Untersuchungshorizont hatte Susan Rose-Ackerman auch während ihrer Zeit am Wissenschaftskolleg zu Berlin. Ihre dortige Forschungstätigkeit als Fellow war der Grund für ihren Aufenthalt in Berlin im vergangenen akademischen Jahr. Seit August 2015 lehrt sie wieder an der Yale Law School.

Text: Matthias Roßbach, LL.M. (Yale)

Foto: Yale Law School

Starke Frauen für Daten- und Umweltschutz an der Forschungsplattform Recht

Vorträge der Bundesdatenschutzbeauftragten und der
Präsidentin des Umweltbundesamtes



Präsidentin des Umweltbundesamtes Maria Krautzberger,
Prof. em. Dr. Michael Kloepfer

Auf Einladung des Forschungszentrums Technikrecht e.V. (FZT) hielt die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Andrea Voßhoff am 26. Mai 2015 im Auditorium des Grimm-Zentrums einen Vortrag zum Thema der „Datenschutzaufsicht in der digitalen Gesellschaft“. Andrea Voßhoff trat das Amt der Bundesdatenschutzbeauftragten Anfang des vergangenen Jahres an. Die rechtliche Ausgestaltung des Amtes wird sich ab Anfang 2016 ändern, da es nun – um es mit den Begrüßungsworten von Seniorprofessor Dr. Michael Kloepfer zu sagen – als oberste Bundesbehörde „gedelt“ wurde. Somit drehte sich auch der Vortrag der Bundesdatenschutzbeauftragten im Kern um Fragen der institutionellen und rechtlichen Voraussetzungen der Arbeit ihrer Behörde. Ihrer Auffassung nach sei der deutsche Datenschutz im Grundsatz gut gerüstet für die aktuellen Herausforderungen einer ef-



Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff,
Prof. em. Dr. Michael Kloepfer

fektiven Datenschutzaufsicht. Allerdings müsse die Datenschutzaufsicht durch weiterreichende Durchsetzungsbefugnisse und Sanktionskompetenzen gestärkt werden und die organisatorische Unabhängigkeit der Bundesdatenschutzbeauftragten von der Bundesregierung im Einklang mit der europäischen Datenschutzrichtlinie rechtlich verankert und durch ausreichende personelle und finanzielle Mittel flankiert werden.

Etwa einen Monat später, am 22. Juni 2015, konnte dann im Namen des Forschungszentrums Umweltrecht e.V. (FZU) die Präsidentin des Umweltbundesamtes Maria Krautzberger an der Humboldt-Universität begrüßt werden. Sie sprach im Senatssaal der HU zum Thema „Aktuelle Herausforderungen für die europäische Umweltpolitik – vom Klima- und Ressourcenschutz bis hin zu TTIP“. Frau Krautzberger stellte zu Anfang ihres Vortrags die Frage, ob sich auch das europäische Umweltrecht in einer Krise befände. Sie kam nach einem weitreichenden Überblick über aktuelle Fragestellungen des europäischen Umweltrechts zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall sei. Die Europäische Union laufe dennoch Gefahr, seine internationale Vorreiterrolle im Bereich des Umweltrechts zu verlieren, wenn nicht eine ambitioniertere Verpflichtung gegenüber dem Umweltschutz, z.B. im Bereich der angestrebten Emissionsminderungen nach dem europäischen Energie- und Klimarahmen bis 2030, eingegangen werde. Hinsichtlich des geplanten Freihandelsabkommens TTIP bekräftigte sie die Kritik des Umweltbundesamtes und wies darauf hin, dass auch seitens der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA ähnliche Bedenken bestünden.

Die Forschungszentren Umweltrecht und Technikrecht bilden gemeinsam mit dem Forschungszentrum Katastrophenrecht (FZK) und dem Institut für Gesetzgebung und Verfassung (IGV) die Forschungsplattform Recht an der Humboldt-Universität unter der Leitung von Prof. em. Dr. Michael Kloepfer. Im Namen der Forschungsplattform Recht finden regelmäßig wissenschaftliche Tagungen und Veranstaltungen statt, die einen Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Praxis zu aktuellen juristischen und rechtspolitischen Themen herstellen.

Text: Ida Westphal
Fotos: Eva Dittes/Ida Westphal

Soziale Initiative aus dem Umfeld der Fakultät: Antripolis Social Day 2015

Nachwuchsjurist*innen und Anwält*innen gemeinsam für die Kids in der ARCHE

Am 18. und 19. Juni war es endlich so weit: Die Mitglieder der Bildungsinitiative Antripolis, Nachwuchsjurist*innen zwischen Studium und Be-



Antripolis Social Day 2015

rufseinstieg, sowie Anwält*innen der Partnersozietäten Noerr, Linklaters, Milbank, GSK Stockmann & Kollegen, Taylor Wessing und Mayer Brown begegneten im Rahmen des ersten „Social Day“ persönlich den Kindern und Jugendlichen, für deren Bildungsperspektiven sich das Projekt einsetzt. Zuhören, austauschen, anpacken - die Veranstaltung gab allen Beteiligten Gelegenheit, abseits ihres Alltags von einer Lebenswelt zu erfahren, die viel zu häufig unbeachtet bleibt.

Die Bildungsinitiative Antripolis konnte bereits spürbare Beiträge zu wichtiger Bildungsarbeit leisten: Zahlreiche engagierte Nachwuchsjurist*innen zwischen Studium und Berufseinstieg fördern als Mitglieder des Netzwerks Kinder und Jugendliche, die auf ihrem Bildungsweg Unterstützung benötigen. Mit Hilfe der finanziellen Beiträge der Partnersozietäten, die das Anliegen der Initiative teilen, konnten so bereits über 35.000 Euro zugunsten der kooperierenden Bildungseinrichtungen - dem Kinder- & Jugendwerk die ARCHE, Teach First Deutschland und dem Start-Schülerstipendium der gemeinnützigen Hertie-Stiftung - gespendet werden. Doch Bildungsperspektiven sind nicht allein eine finanzielle Frage, und so blickten alle Beteiligten dem ersten „Social Day“ mit viel Vorfreude entgegen!

Am Abend des 18. Juni fanden sich auf Einladung des Dekans der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Christian Waldhoff, rund 30 engagierte Nachwuchsjurist*innen aus ganz Deutschland sowie 15 Berufsträger*innen der Partnersozietäten Noerr, Linklaters, Milbank, GSK Stockmann & Kollegen, Taylor Wessing und Mayer Brown in der „Kommode“ ein. Und sie lauschten gespannt

den eindrücklichen Schilderungen Bernd Siggelkows, der vor 20 Jahren die erste ARCHE-Einrichtung mit dem Ziel ins Leben gerufen hatte, für Kinder und Jugendliche in Not einen Ort der Sicherheit, des Vertrauens und der Liebe zu schaffen. Dabei erfuhren sie von den Sorgen jener Kinder, die sie am Folgetag besuchen sollten: Von Problemen im Elternhaus und im Kiez. Und davon, was auf ganz persönlicher Ebene zu leisten ist, um Hoffnung zu geben. Auch Prof. Stephan Lorenz, Dekan der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, richtete als Beiratsmitglied der Initiative ermunternde Worten an die Anwesenden. Beim anschließenden Get Together gab es also bereits reichlich Anlass zum Austausch und Nachhaken, zumal die ARCHE selbst mit zahlreichen Teammitgliedern zugegen war. Zu später Stunde dann trat die gesamte Gesellschaft den Weg in die Unterkunft voll Neugier darauf an, was sie am nächsten Tag erwarten würde.

Die Antwort folgte zu früher Stunde. Nach einer gemeinsamen Busfahrt aus dem Zentrum Berlins hinaus zur ARCHE in Hellersdorf, herzlicher Begrüßung durch das gesamte ARCHE-Team und einem ersten Rundgang durch die Räumlichkeiten vor Ort hieß es: Anpacken! Unterteilt in mehrere Arbeitsgruppen machten sich Nachwuchsjurist*innen und Anwält*innen gemeinsam mit viel Einsatz an die Arbeit. Die Flure des alten Schulgebäudes wurden von der ergrauten Tapete befreit und erhielten einen frischen Anstrich in knallbunten Farben. Ein ganzes Treppenhaus wurde geweißt und das Geländer in kräftigem Rot lackiert. Ein Verpflegungsteam sorgte dabei für das leibliche Wohl der Renovierenden, die alsbald begeisterte Unterstützung von den nach Schulschluss hinzustoßenden Kindern und Jugendlichen erhielten. Nach vollendeter Arbeit schließlich ging es hinaus in den Garten der ARCHE. Bei Stockbrot, Waffeln und gemeinsamem Grillen zur Feier des gemeinsamen Erfolgs setzte sich das Kennenlernen fort, wie Alexander Eisenfeld, Mit-Gründer



Der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität München, Prof. Dr. Stephan Lorenz, Grußwort im Hörsaal 213 im Alten Palais

der Initiative Antripolis, schildert: „Dabei entstanden genau die Begegnungen, die uns so am Herzen liegen: Anwältin und Absolvent, Absolventin und Kind, Kind und Anwalt - so entstehen Impulse für persönliches Engagement im Bildungswesen. Und das benötigen wir dringender denn je.“

Für alle, die vor Ort dabei waren, entpuppte sich der Social Day also großartige Erfahrung. Hagen Haselbring etwa, Partner und Notar der Sozietät Taylor Wessing, zeigt sich begeistert vom gemeinsamen Einsatz: „Man schießt nicht wahllos Fördergelder in ein Projekt. Diese Veranstaltung hat mir verdeutlicht, dass wir durch unsere Mitgliedschaft bei An-

tripolis helfen, Kindern und Jugendlichen aus weniger privilegierten gesellschaftlichen Gruppen wieder Perspektiven zu geben.“

Und auch die ARCHE ist vom Engagement der jungen Jurist*innen und Anwält*innen beeindruckt: „Die Kinder lieben die neuen, bunten Farben im Flur - es hat viel Spaß gemacht mit Euch! Ihr könnt also gerne wieder kommen!“, so lautet ihre Aufforderung. Und in der Tat: Lange soll es nicht dauern bis zum nächsten Antripolis Social Day - im Sinne der Zukunft vieler Kinder und Jugendlicher bleibt keine Zeit zu verlieren!

Text und Fotos: Alexander Eisenfeld

Die Internationale Ausrichtung der Fakultät

Der Prodekan für Internationale Angelegenheiten berichtet zusammen mit dem Büro für Internationale Programme jedes Semester im Fakultätsrat über die internationalen Aktivitäten der Fakultät. Ab dem Sommersemester 2015 wurde die Form des Berichts an die Internationalisierungsstrategie der Fakultät angepasst. Wir möchten gern die Möglichkeit nutzen, unsere aktuellen internationalen Aktivitäten hier im Semesterblick zu präsentieren, um diese einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Internationalisierungsstrategie der Juristischen Fakultät

Die Internationalität der Forschung, des Studiums, der Lehre und des Universitätslebens ist ein prägendes Qualitätsmerkmal einer modernen Universität. Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verbindet folgende Ziele mit ihrer Internationalisierungsstrategie:

- Schaffung eines internationalen Umfeldes für Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Profilierung im internationalen Vergleich von Forschung und Lehre
- Vorbereitung von Hochschulabsolventeninnen und Hochschulabsolventen auf die Herausforderungen eines internationalen Arbeitsmarktes

Die Fakultät orientiert sich bei der Umsetzung der Strategie an folgenden Leitlinien:

1. Internationale Kooperationen:

Die Juristische Fakultät baut ihr bestehendes Netzwerk an internationalen Partnern weiter aus.

Dabei wird vorausgesetzt, dass sich nach dem Humboldt'schen Ideal Forschung und Lehre gegenseitig bedingen und Partnerschaften neben dem Austausch von Studierenden auch auf die Entwicklung von gemeinsamen Forschungsvorhaben gerichtet sein müssen. Die Aktivitäten im Rahmen des Erasmusnetzwerkes bilden dabei die Grundlage. Sie dienen in erster Linie dem Austausch von Studierenden und sollen diesen flächendeckende Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten in Europa ermöglichen.

2. Internationalisierung des Studiums:

Die Juristische Fakultät hat den eng gezogenen Rahmen für die Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums kreativ genutzt. Sie wird diesen Weg konsequent fortsetzen und den Anteil fremdsprachiger Lehrveranstaltungen und Studiengänge erhöhen.

3. Internationale Mobilität:

Die Juristische Fakultät fördert die internationale Mobilität von Studentinnen und Studenten, Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät. Zu nennen sind hier spezielle Vorbereitungsprogramme und die Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Anrechnung von im Ausland erworbenen Kompetenzen. Die Fakultät verstärkt den Einsatz des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Lehrmobilität als Beitrag zur Förderung wissenschaftlicher Karrieren.

4. Strategische Partner und Doppelabschlussprogramme:

Die Juristische Fakultät setzt den Ausbau der Doppelabschlussprogramme mit ihren strategischen Partnern fort und intensiviert die Anstrengungen für Doppelpromotionen und gemeinsame Forschungsvorhaben.

5. Internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler:

Die Juristische Fakultät bemüht sich aktiv um die Einwerbung von Drittmitteln für die Einbindung internationaler Gastdozentinnen und Gastdozenten, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern und schafft durch den gezielten Einsatz von interkulturell kompetentem Personal eine Willkommenskultur für ausländische Gäste.

Internationale Kooperationen

Erasmus-Partnerschaften

Die Studierenden der Juristischen Fakultät haben derzeit die Möglichkeit auf 165 Plätze an 54 Partneruniversitäten im Rahmen von Erasmus+ bis zu 24 Monate im Ausland zu studieren. Neben den Studienaufenthalten besteht innerhalb des maximalen Förderzeitraums von 24 Monaten je Studierendem während der ersten Phase des Studiums bis zur Ersten Juristischen Prüfung die Möglichkeit, Praktika im Ausland zu absolvieren und auch für diesen Zeitraum eine finanzielle Unterstützung über Erasmus+ zu erhalten. (siehe Tabelle rechts) Außerdem können die Studierenden über unseren Schwerpunkt 8 (Ausländisches Recht) an folgenden Universitäten ihren kompletten Schwerpunkt im Ausland absolvieren: (siehe Tabelle S.20)

Fakultätskooperationen

Die Fakultät bietet den Studierenden aber auch Studienaufenthalte außerhalb von Erasmus+. Dabei sind Aufenthalte während des juristischen Studiums als grundständiger Studierender bei den in der Tabelle auf S. 20 aufgeführten Universitäten möglich. Aber auch nach dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung können die Studierenden über Verträge der Juristischen Fakultät an Partneruniversitäten einen Master of Laws erwerben. (siehe Tabelle S. 20).

Die Fakultät ist weiterhin aktiv im Zentrum für Deutschlandstudien. Dieses Zentrum wird in Koopera-

tion mit der Peking-Universität und der Freien Universität betrieben. Bis zum Ende des Sommersemesters 2015 hatte Prof. Singer auf der deutschen Seite die Federführung für dieses Projekt.

Im akademischen Jahr 2014/15 lehrten 41 unserer Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Rahmen von Erasmus+ an unseren Partneruniversitäten. Das entspricht 1/3 der Gesamtmobilität von Lehrenden der Universität in diesem Programm. Dies ist auch eine sehr gute Möglichkeit für die Nachwuchswissenschaftler der Fakultät, Lehrerfahrungen außerhalb der Arbeitsgemeinschaften zu machen. Auch in der Studierendenmobilität nimmt die Fakultät mit 120 Outgoing und 125 Incoming



Erasmus+ Partner der Juristischen Fakultät

Belgien

Katholieke Universiteit Leuven (engl.)
Universiteit Antwerpen (engl.) - Neu

Dänemark

Aarhus University (engl.)
Københavns Universitet (engl.)

Finnland

Helsingin yliopisto (engl.)

Frankreich

Université Montesquieu - Bordeaux IV
Université Jean Moulin Lyon III
Université Paris-Sorbonne Paris I
Université Panthéon Assas Paris II
Université de Strasbourg

Griechenland

National and Kapodistrian University
Athen

Großbritannien

University of Aberdeen - Neu
King's College London
Middlesex University London
University of East Anglia Norwich
Queen Mary and Westfield-
College London
University of Sussex - Neu

Irland

University College Dublin
Trinity College Dublin

Italien

Università degli Studi di Firenze
Università degli Studi di Padova
LUISS Guido Carli Roma
Università degli Studi di Roma „La Sapienza“
Università degli Studi di Siena

Kroatien

Sveučilišta u Zagrebu (engl.) - Neu

Lettland

Latvijas Universitate (engl.)

Niederlande

Universiteit Maastricht (engl.)

Universiteit van Amsterdam (engl.)
Neu

Norwegen

Universitetet i Bergen (engl.)
Universitetet i Oslo (engl.)

Polen

Uniwersytet w Białymstoku (engl.)
Uniwersytet Warszawski (engl.)
Uniwersytet Wrocławski (engl.)

Portugal

Universidade do Porto - Neu
Universidade de Lisboa - Neu

Schweden

Stockholms universitet (engl.)
Umeå universitet (engl.)

Schweiz

Universität Basel (dt.)
Université de Genève (frz.)
Universität Zürich (dt.)

Slowenien

Univerza v Ljubljani (engl.)

Slowakei

Paneurópska vysoká škola (engl.)

Spanien

Universidad de Alicante
Universitat de Barcelona
Universidad Complutense de Madrid
Universidad de Salamanca
Universidad de Sevilla

Tschechien

Univerzita Karlova v Praze (engl.)

Türkei

İstanbul Üniversitesi (engl.)
Bahçeşehir Üniversitesi (engl.)
Turgut Özal Üniversitesi, Ankara (engl.)
İstanbul Bilgi Üniversitesi (engl.)
Yeditepe Üniversitesi (engl.)

Ungarn

Eötvös Loránd Tudományegyetem
Budapest (engl.)



Internationale Partner der Fakultät (für grundständige Studierende)

- University of Sydney - 2 Plätze für 1 Jahr (Prof. Paulus)
- Columbia Law School - 2 Plätze für das SoSe (Prof. Pernice)
- Universidad de Chile – 2 Plätze für 1 Jahr (Prof. Werle)
- Universidad Diego Portales (Chile)–2 Plätze f. 1 Jahr (Prof. Werle)
- University of the Western Cape – 2 Plätze für 1 Jahr (Prof. Werle)
- Korea University – 2 Plätze für 1 Jahr (Prof. Singer)
- Keio University Tokio – 2 Plätze für 1 Jahr (Prof. Werle)
- China University of Political Science and Law
4 Plätze für 1 Jahr (Prof. Kaiser)
- University of Western Australia–2 Plätze für 1 Jahr (Prof. Wagner)

deutschlandweit und innerhalb der Universität einen Spitzenplatz ein.

Internationalisierung at home

Auch vor Ort in Berlin ist die juristische Fakultät sehr international aufgestellt. Mehr als die Hälfte der Schwerpunkte im universitären Schwerpunktstudium sind international ausgerichtet.

Das Fremdsprachige Rechtsstudium bietet zudem die Möglichkeit sich vor Ort mit anderen Rechtskreisen in der Sprache des jeweiligen Landes auseinander zu setzen. Im Sommersemester nahmen 203 Studierende in 16 Kursen zu den Rechtskreisen Englisch, Amerikanisches, Französisches, Türkisches, Russisches, Polnisches, Brasilianisches, Spanisches, Italienisches und Chinesisches Recht teil.

Auch das Angebot an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Schlüsselqualifikationen wurde stetig ausgebaut. Insbesondere im Sommersemester stehen genügend englischsprachige Lehrveranstaltungen bereit, um ein komplettes Semesterprogramm abzudecken.

Damit haben auch die Studierenden, die – aus welchen Gründen auch immer – während ihres Studiums nicht ins Ausland gehen können, die Möglichkeit internationale Erfahrungen zu sammeln.



Internationale Partner der Fakultät (für graduierte Studierende)

- King's College London - 2 Plätze (Erasmus)
- Cornell University, Law School – 1 Platz (Prof. Windbichler)
- University of Minnesota – 2 Plätze (Prof. Nolte)
- University of Cape Town - 2 Plätze (Prof. Werle)
- University of the Western Cape – 1 Platz für 1 Jahr (Prof. Werle)
- Tongji University Shanghai – 5 Plätze Doppelmaster (Prof. Singer)

Für unsere polnischen Partner in Wroclaw und Białystok bieten wir mit finanzieller Unterstützung von Erasmus+ Deutsche Rechtsschulen an. Im Sommersemester 2015 wurden an der Universität Wroclaw Kurse zum Zivilrecht und Öffentliches Recht mit 30 und 25 teilnehmenden polnischen Studierenden angeboten.

An der Universität Białystok gab es Einführungskurse in das Öffentliche Recht, das Zivil- und das Strafrecht mit 15 polnischen Studierenden. Diese Studierenden besuchen unsere Fakultät im November dieses Jahres für ein gemeinsames Seminar mit deutschen Studierenden.

Internationale Master- und Zertifikatsstudiengänge

Die Juristische Fakultät bietet neben dem grundständigen Studiengang Rechtswissenschaften noch eine Reihe von weiterbildenden Master- und Zertifikatsstudiengängen an. Diese richten sich in erster Linie an internationale Studierende, die sich mit einem Einblick in das deutsche und europäische Recht weiterqualifizieren möchten.



Erasmus+ Partner für den Schwerpunkt 8 - Ausländisches Recht

- Université Panthéon Assas Paris II
- King's College London
- Université de Genève
- Università degli Studi di Roma „La Sapienza“
- Universiteit van Amsterdam

Zu diesem Studienangebot gehören:

- der Masterstudiengang Deutsches Recht, akad. betreut von Prof. Wagner, mit 30 Studienplätzen;
- der Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis, akad. betreut von Prof. Windbichler, mit 10 Studienplätzen;
- der Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtspraxis, akad. betreut von Prof. Eifert und Prof. Heger mit 15 Studienplätzen;
- der Doppelmasterstudiengang Vergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht, akad. betreut von Prof. Singer mit 10 Studienplätzen und

- der Zertifikatsstudiengang Grundkenntnisse im deutschen Recht mit 20 Studienplätzen.

Die Fakultät hat neben dem deutschsprachigen Studienangeboten nunmehr auch zwei komplett englischsprachige Masterstudiengänge entwickelt,

- den Masterstudiengang International Dispute Resolution, akad. betreut von Prof. Wagner, mit 30 Studienplätzen und
- den Doppelmasterstudiengang Transnational Criminal Justice in Zusammenarbeit mit der University of the Western Cape, akad. betreut von Prof. Werle

Sommerschulen

Das Institut für Anwaltsrecht bietet jedes Sommersemester Ende Juli/Anfang August die International Summer School on Dispute Resolution in Zusammenarbeit mit der Tulane Law School an.

Der Lehrstuhl Werle organisiert jedes Sommersemester im Juni die Summer School Transnational Criminal Justice and Crime Prevention des South African-German Centre for Development Studies and Criminal Justice. Diese Sommerschule findet im Rahmen des DAAD-geförderten Masterprogramms in Zusammenarbeit mit der University of the Western Cape statt.

Mit der Entwicklung des Doppelmasterprogramms mit den Universitäten TonJi und Konstanz wurde für die deutschen Studierenden in diesem Programm eine Sommerschule zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt in China ins Leben gerufen. Diese findet abwechselnd in Konstanz und Berlin statt. Im letzten Sommersemester fand sie in Berlin unter Federführung des Lehrstuhls Singer statt.

Der Lehrstuhl Augenhöfer hat nunmehr Anfang Juni zum zweiten Mal die Yale – Humboldt Consumer Law Lectures and Kosmos-Dialogue "The Rational Consumer & Standard Contract Terms" in Zusammenarbeit mit der Yale Law School abgehalten.

Die Lehrstühle Heger und Heinrich zeichnen seit einigen Jahren für die Sommerschulen im Rahmen des „Netzwerk studentischer Austauschkontakte Ost-West“ mit der lettischen Universität Riga, der georgischen Ivane-Javakishvili-Universität Tbilisi und der ukrainischen Taras Shvchenko Universität Kiew verantwortlich. Daneben beteiligen sich Lehrbeauftragte der Fakultät seit einigen Semestern an den Humboldt Winter and Summer Schools (HUWISU). In diesem Jahr bot Hanno Meyer den Kurs "Introduction to International Economic Law" an.

Strategische Partner und Doppelabschlussprogramme

Folgende Universitäten haben sich zu strategischen Partnern der Fakultät entwickelt:

- Universität Pantheon Assas Paris II mit 24 Outgoing und 18 Incoming,
- King's College London mit 16 Outgoing und 22 Incoming
- University of Western Cape mit 12 Studierenden im Doppelmaster und 10 Doktoranden
- Tongji University Shanghai mit 5 Outgoing und 5 Incoming.

Mit diesen Partnern wurden Doppel- bzw. Mehrfachabschlussprogramme entwickelt. Diese Kooperationen erlauben es den Studierenden, je nach Programm in vier bis sechs Jahren gleichzeitig Abschlüsse zu erwerben, die in verschiedenen Ländern den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen ermöglichen.

Im Rahmen der Kooperationen im Netzwerk Europäischer Jurist wurde für die Studierenden ein flexibles System von Mehrfachabschlüssen geschaffen. Neben den beiden strategischen Partnern in Paris und London sind in diesem Netzwerk die Universität „La Sapienza“ in Rom und die Universität Amsterdam aktiv. Die Studierenden erwerben dabei an ihrer Heimatuniversität einen grundständigen Abschluss wie die Licence, den LL.B. oder die staatliche Pflichtfachprüfung. Dann absolvieren beispielsweise die deutschen Studierenden im ersten Auslandsjahr einen Master in Paris oder Rom und im zweiten Jahr einen weiteren Masterabschluss in London oder Amsterdam. Inzwischen studieren jedes Jahr ca. 15 Studierende der drei Partneruniversitäten im für dieses Netzwerk geschaffenen Master Europäisches Recht und Rechtsvergleich.

Mit der Universität Pantheon Assas Paris II gibt es seit vielen Jahren ein von der Deutsch-Französischen-Hochschule finanziell unterstütztes Deutsch-Französisches Rechtsstudium. Die deutschen Studierenden absolvieren im Rahmen ihres grundständigen Studiengangs ihren Schwerpunkt in Paris und schließen diesen Aufenthalt mit der Licence ab. Sie haben dann die Option auch noch den Master 1 zu erwerben. Die französischen Studierenden wechseln nach dem erfolgreichen Abschluss der Licence nach Berlin und erwerben im Master Deutsches Recht ihren LL.M. Die Universität in Paris erkennt dieses Studium als Master 1 an. Auch diese Studierenden können ein zweites Jahr in Berlin studieren und so gleichzeitig ein Zertifikat und den Master 2 in Paris erlangen.

In Zusammenarbeit mit dem King's College in London wurde das Deutsch-Englische Rechtsstudium entwickelt. Die Studierenden beginnen ihren Studienaufenthalt in London und absolvieren dort die Inhalte des deutschen Grundstudiums und die

Pflichtfächer des englischen Bachelor. Nach vier Semestern wechseln sie nach Berlin und haben hier die Option, im Studiengang Rechtswissenschaften die Erste Juristische Prüfung abzulegen oder nach dem Studium des Masters Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis in London den Bachelor zu vollenden.

Die Studierenden mit der Staatsexamensoption werden nach erfolgreichem Abschluss des deutschen Hauptstudiums in London mit dem LL.B. graduiert.

Die Fakultät beteiligt sich mit der Princeton-Humboldt Initiative for the Study of Law in Context (PHISLIC) auch an Projekten mit den strategischen Partnern der Gesamtuniversität. Dr. Florian Meinel (LS Waldhoff) und Kim Lane Scheppele, Princeton University, erarbeiten in diesem Projekt gemeinsame Seminare beider Universitäten, die einen Austausch von Lehrenden und Promovenden vorsehen.

Internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

In den letzten beiden Jahren konnten wir zwei durch den DAAD geförderte Gastdozentinnen und Gastdozenten für unsere Fakultät gewinnen. Sie bereichern das Angebot an internationalen und fremdsprachigen Lehrveranstaltungen.

Unsere Fakultät ist seit Jahren ein attraktives Ziel für internationale Gastwissenschaftler/innen. Wir freuen uns besonders, in den letzten drei Jahren elf AvH-Stipendiaten an der Fakultät begrüßen zu dürfen. Darüber hinaus hielten sich im Sommersemester 2015 15 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler an der Fakultät auf. Sie erhielten in den meisten Fällen eine finanzielle Unterstützung durch den DAAD oder aus ihren Heimatländern.

Text: René Pawlak

Netzwerk Ost-West (NOW) - Die Projekte 2015



Lettische Gruppe vor dem Reichstag in Berlin

Das Netzwerk Ost-West (NOW), die Summer School der Juristischen Fakultät mit Partneruniversitäten in Osteuropa, hat im Jahr 2015 entscheidende Änderungen erfahren. So ist einer der langjährigen Leiter der Projekte, Prof. Dr. Bernd Heinrich, im Sommersemester 2015 einem Ruf an die Universität Tübingen gefolgt und hat im Zuge dessen auch die Leitung der NOW-Seminare aufgegeben. Prof. Heinrich hat die Seminare seit 2006 mitbetreut und durch seine wertvollen Kontakte und sein großes Engagement im Studierendenaustausch in den letzten neun Jahren entscheidend zu deren Erfolg beigetragen. Ihm sei an dieser Stelle für seinen langjährigen Einsatz in den Projekten besonders herzlich gedankt. Die Seminare des Jahres 2015 lagen damit allein in der Verantwortung von Prof. Dr. Martin Heger. Glücklicherweise konnten auch ohne den Lehrstuhl Heinrich alle Teilprojekte dieses Jahr erfolgreich durchgeführt und an anderer Stelle noch verbessert werden. So verzeichneten die Bewerberzahlen für

die vier Projekte in Riga, Tbilisi, Kiew und Jerewan in diesem Jahr einen neuen Rekord. Ca. 100 Studierende haben sich im Februar für die Teilnahme am NOW beworben. 40 Studierende konnte ein Platz in einem der Projekte angeboten werden. Der Studierendenaustausch, der in diesem Jahr in seine 24. Runde ging, fand in Kooperation mit der Latvijas Universitate Riga, der Taras Schevtschenko Universität in Kiew, der Ivana Javakhishvili Universität in Tbilisi und zum nunmehr zweiten Mal mit der Russisch-Armenischen Universität Slavonic in Jerewan, Armenien statt. Thematisch befassten sich die Seminare in diesem Jahr sowohl mit strafrechtlichen als auch zivil- und öffentlich-rechtlichen Themen.

Die Seminare fanden vom 3. Bis 10. August 2015 in den Partnerländern statt. Vom 11. Bis 17. August 2015 wurden die Seminare in einem zweiten Teil in Berlin fortgeführt. Das Seminar in Riga hat sich dabei mit dem Oberthema "Herausforderung Digitale Welt – Ausgewählte Probleme des Medienstraf- und -zivilrechts im Umgang mit dem Internet" befasst und wurde vor Ort von den Tutoren Urs Klein und Jacob Haller betreut. Die Organisation lag bei Amanda Hermann und Chris Willaredt.

Das Projekt in Tbilisi wurde von Maike von Restorff und Lydia Ruffert organisiert und beschäftigte sich mit "Handlungsspielräumen von Staat und Bürger_innen". Als TutorInnen haben hier Charlotte Reichow und Moritz Reger mitgewirkt. Das Seminar in Kiew wurde von Hannah Rainer und Louise Dietz organisiert und befasste sich mit dem Oberthema "Rechtlicher Ausgleich, strafrechtliche Sanktionen und ihre möglichen Alternativen im Wirtschaftsleben". Die fachliche Leitung lag erneut bei Dimitri Kessler, der

in diesem Jahr gemeinsam mit Elgin Keskin das Seminar betreute. Zum zweiten Mal wurde 2015 auch ein Seminar mit der Russisch-Armenischen Universität (RAU) in Jerewan, Armenien durchgeführt. Die Organisation lag hier bei Stefan Klauser und Veronika Widmann. Die fachliche Betreuung vor Ort leisteten Dr. Anneke Petzsche und Sajanee Arzner. Als einziges Seminar, das als Arbeitssprache nicht Deutsch verwendete, befasste sich die Gruppe hier mit dem Oberthema: "Criminal Law, Criminology and Criminal Aspects of Corruption".

Alle Seminare wurden wieder begleitet durch ein umfassendes Fach- und Kulturprogramm, durch das den TeilnehmerInnen die gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge in den Partnerländern vermittelt werden sollten. So war die Riga-Gruppe zu Gast im Supreme Court Lettlands und wurde dort über das lettische Gerichtssystem und die Funktion des Obersten Gerichtshofs des Landes informiert. Der Besuch umfasste ferner eine Führung durch das Gerichtsmuseum und den historischen Justizpalast.

Die Kiew-Gruppe informierte sich bei einem Besuch über die neue ukrainische Polizei, war Gast bei der OSZE und machte zuletzt sogar Stippvisite in der ehemaligen Residenz von Viktor Janukowitsch. Das Team Georgien wiederum war unter anderem zu einem Besuch in das Georgische Verfassungsgericht in Batumi eingeladen und nutzte anschließend die Möglichkeit mit dem Präsidenten des Gerichts, Prof. George Papuashvili und dem Verfassungsrichter und ehemaligen Gastprofessor der HU, Prof. Dr. Merab Turava, zu diskutieren. Zu Gericht eingeladen war schließlich auch die Jerewan-Gruppe. Ihr Weg führte sie ins Kassationsgericht der Hauptstadt, wo sie von Richterin Elizaveta Danielyan einen spannenden Einblick in die Arbeit des Gerichts und das Rechtssystem des Landes bekam.

Auch in Berlin wurde neben den rechtsvergleichenden Präsentationen einiges geboten: Während das Team aus Georgien sein Rahmenprogramm mit einer Führung durch das Landesverfassungsgericht, einen Besuch der Kunstgalerie "Georgia-Berlin" und diversen Erkundungen des Berliner Nachtlebens füllte, blickt das Team Riga nun auf Besuche von Amts- und Kammergericht sowie eine Zeitzeugenführung durch das Mauermuseum am Checkpoint Charlie zurück. Die Delegation aus Armenien besuchte mit den TeilnehmerInnen das Justizministerium, das Kriminalgericht und tauchte mit dem "Verein Berliner Unterwelten" ein in das Berlin des Kalten Krieges. Das deutsch-ukrainische Team lernte bei der Staatsanwaltschaft und durch den Besuch von Strafverhandlungen im Amtsgericht Tiergarten die Arbeit der deutschen Justiz kennen. Ansonsten gehörten Besuche der größten Berliner Moschee sowie der Gedenkstätte des ehemaligen



Georgische Gruppe im Verfassungsgericht in Batumi

Konzentrationslagers Sachsenhausen zum Programm. Die TeilnehmerInnen aus den Partnerstädten konnten durch Besuche der Gedenkstätte des ehemaligen Stasi-Gefängnisses Hohenschönhausen, in denen Zeitzeugen Führungen anbieten, oder des Dokumentationszentrums Topographie des Terrors Eindrücke der deutschen Geschichte gewinnen, während Besichtigungen des Bundestages aktuelle Einblicke in die deutsche Politik und Gesetzgebung vermittelten.

Höhepunkt der Berlinwoche war sicher der projektübergreifende Grillabend, zu dem auch alle Alumnae und Alumni eingeladen waren. Über 100 ehemalige und aktuelle TeilnehmerInnen folgten der Einladung zu Würstchen und Kartoffelsalat in den Innenhof der Fakultät. Für die Ehemaligen war dies die Gelegenheit, sich über gegenwärtige Entwicklungen des NOW zu informieren und FreundInnen aus den Projekten wiederzutreffen. Aktuelle TeilnehmerInnen konnten hier wertvolle Kontakte zu anderen jungen JuristInnen aus Osteuropa knüpfen. Erneut zeigte sich, dass es jede der vier Gruppen aufs Beste verstand, den Abend mit landestypischen Speisen, Getränken und Traditionen zu bereichern. Der stärkere Fokus auf die Alumni-Arbeit wurde außerdem bereits in den Ländern Ukraine und Riga mit einem eigenen Abend für die Ehemaligen umgesetzt: Dabei kamen jeweils circa 30 - 40 Personen zusammen.

Nach vier erfolgreichen Projekten 2015 heißt die Devise für 2016: Wachstum um zwei neue Semina-



Ukrainische Gruppe zu Besuch bei der neuen ukrainischen Polizei

re. Mit weiterer Unterstützung des DAAD wird das Netzwerk auf die Karls-Universität in Prag und die Eötvös-Loránd-Universität in Budapest erweitert. Die Karls-Universität wird als neuer Partner in das Netzwerk aufgenommen, während das Netzwerk mit der Eötvös-Loránd-Universität bereits auf eine intensive Vergangenheit zurückblicken kann. Von 1996 bis 2011 wurden mit Budapest gemeinsame NOW-Seminare durchgeführt. Ab nächstem Jahr soll dieses Kapitel wieder neu fortgeschrieben werden.

Maßgeblich gefördert wurden die Seminare im Jahr 2015 durch die Meyer-Struckmann-Stiftung und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Berichte über die einzelnen Seminare und weitere Informationen auch zu den kommenden Projekten des Jahres 2016 gibt es unter www.netzwerk-ost-west.de.

Text: Michael Jahn & Hannah Rainer

Fotos: Netzwerk Ost-West

Gemeinsames Seminar mit der Universität de Barcelona

Neue Entwicklungen im Internationalen Privatrecht aus rechtsvergleichender Perspektive – ein spanisch-deutscher Vergleich



Auch in diesem Jahr fand wieder ein gemeinsames rechtsvergleichendes Seminar an den beiden Juristischen Fakultäten, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität de Barcelona statt. Lehrende und Studierende beider Fakultäten beschäftigten sich beim diesjährigen spanischsprachigen Berlin-Barcelona-Seminar insbesondere mit der Bedeutung der Menschenrechte im kollisionsrechtlichen Kontext. Am 4. und 5. Juni 2015 (Berlin) sowie am 2. und 3. Juli 2015 (Barcelona) boten die sowohl von Professoren als auch von Studierenden gehaltenen Referate zu spannenden Themen wie z.B. internationalen Kindesentführungen, grenzüberschreitendem Verbraucherschutz, bilateralen Investitionsschutzabkommen, Umwelthaftungsrecht und Raubkunst

genügend Diskussionsstoff. Die Veranstalterinnen (auf der Seite der Humboldt-Universität: Prof. Dr. Eva Inés Obergfell und die DAAD-Gastdozentin Dr. Dr. Maria Álvarez Torné sowie auf der Seite der Universität de Barcelona: Prof. Dr. Alegría Borrás und Dr. Georgina Garriga Suau) freuten sich mit den Kolleginnen und Kollegen aus Barcelona, Prof. Dr. Joaquim J. Forner Delaygua, Prof. Dr. Cristina Pellisé, Prof. Dr. Cristina González Beilfuss, Dr. Beatriz Añoveros (Esade Law School, Universität Ramon LLull) und Dr. Josep Maria Fontanellas (Universität de LLeida),

über die engagierten Seminarbeiträge der Studierenden. Ein besonderes Ereignis war schließlich die Lesung von Dory Sontheimer, die in spanischer und deutscher Sprache aus ihrem Buch „Las siete cajas“ vortrug und das Schicksal ihrer deutschstämmigen und nach Barcelona emigrierten Familie greifbar machte.

Text: Prof. Dr. Eva Inés Obergfell

Foto: Joan Coves Uroz

Erfolgreicher Abschluss eines langen LL.M.-Studiums



Übergabe der Masterurkunden

Dank der Initiative und Ausdauer der Konrad-Adenauer-Stiftung haben zwei Dozenten der Kim Il Sung Universität in Nordkorea ihr LL.M.-Studium nach sieben (sic!) Jahren endlich zu einem guten Abschluss führen können. Auf Seiten unserer Fakultät war der Haupttreiber der im letzten Jahr verstorbene, hoch geschätzte Kollege Christian Kirchner. Für ihn sprangen – gleichsam auf den letzten Metern – die auf dem Bild mit abgebildeten Professoren Singer und Paulus ein. Der Clou des Ganzen sind aber natürlich weniger die Professoren und der Geldgeber als vielmehr die LL.M.-Studenten. Herr Kim und Herr Ro sind ja nicht gerade das, was man als Prototyp eines LL.M.-Studenten bezeichnen würde; und dass sich ein derartiges Studium nicht auf das übliche eine Jahr beschränkt, sondern sich auf sieben Jahre erstreckt, kommt auch nicht alle Tage vor. (Nicht wirklich deutlich erkennbarer) Hintergrund dessen sind

die Besonderheiten des Landes, aus dem die beiden kommen. Bei dem dort bestehenden Bedarf an qualifiziertem Lehrpersonal kann es durchaus vorkommen, dass man die gerade ins Ausland gesendeten Kandidaten nach gut vier Wochen wieder zurückruft. Das geschah nicht nur einmal, sondern gleich mehrfach – mit der Folge, dass hier ein LL.M.-Studium in Salamischeibenmanier abgearbeitet wurde. Was nach dem Tod Prof. Kirchners noch ausstand, war die Abfassung der Magisterarbeit. Dies haben Herr Ro und Herr Kim nunmehr nachgeholt, wobei ersterer über Weltraumrecht, letzterer über die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit ICSID geschrieben hat. Beide haben dieses Studium jetzt mit Auszeichnung bestanden. Damit findet auch diese Odyssee ein glückliches Ende.

Text: Prof. Dr. Christoph Paulus

Fotos: Monika Becker



Kooperation mit Białystok



Prof. Dr. em. Klaus Marxen und Vize-Dekanin der juristischen Fakultät der Universität Białystok, Frau Prof. Dr. Ewa Guzik-Makaruk

Wieso Białystok, wird sich mancher fragen. Wo liegt das überhaupt? Hat unsere Fakultät nicht den Anspruch, nur mit den bekanntesten und besten juristischen Fakultäten anderer Länder zu kooperieren? Und was hat es mit diesem merkwürdigen Buchstaben ł auf sich? – Die Fragen sind leicht zu beantworten.

Białystok, Hauptstadt der polnischen Woiwodschaft Podlachien, liegt 180 km nordöstlich von Warschau nahe der weißrussischen Grenze. Tatsächlich nimmt die dortige juristische Fakultät seit einigen Jahren eine führende Position im Ranking des polnischen Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulwesen ein und lässt damit bekannte Fakultäten wie die in Krakau, Warschau und Breslau hinter sich. Das ł

ist ein Labiallaut, also ein vornehmlich durch Lippeninsatz gebildeter Laut, der dem englischen *w* ähnelt, bekannt durch die Lippenverrenkungen der Nachrichtensprecher, wenn es gilt, den Namen des früheren polnischen Staatspräsidenten korrekt auszusprechen. Polnische Gesprächspartner lieben es, wenn man sich um die richtige Aussprache bemüht, auch wenn der Misserfolg nur schwer zu vermeiden ist.

Das Kooperationsverhältnis besteht seit vielen Jahren. Den Gegenstand bildet einmal ein Austausch von Studierenden im Rahmen des Erasmus-Programms. Ferner hat Prof. Marxen mehrfach in Białystok Vorlesungen zum deutschen und europäischen Strafrecht gehalten. Seit 2012 wird an der juristischen Fakultät der Universität Białystok als Bestandteil des dortigen Lehrprogramms eine „Schule des Deutschen Rechts“ angeboten. Sie ist in Kooperation mit unserer Fakultät, insbesondere mit dem Büro für Internationale Programme entwickelt worden.

Jeweils werden in der ersten Jahreshälfte im Umfang von insgesamt 46 Unterrichtsstunden Vorlesungen zu Grundlagenfächern, zum Zivilrecht, zum Gesellschaftsrecht, zum Verwaltungsrecht und zum Strafrecht durchgeführt. Vortragende sind Professoren und Mitarbeiter unserer Fakultät. Regelmäßig nehmen 15 bis 25 polnische Studierende teil, die zuvor einen deutschen Sprachkurs absolviert haben. Sie besuchen, wenn sie die Schule des deutschen Rechts abgeschlossen haben, im Rahmen einer Studienreise Berlin und insbesondere auch unsere Fakultät.

Im laufenden Studienjahr ist den polnischen Organisatoren eine interessante Weiterentwicklung des Konzepts gelungen. Erstmals wurde auch die juristische Fakultät der weißrussischen Nachbaruniversität in Grodno einbezogen. Geduldige Verhandlungen mit den politisch maßgeblichen Stellen in Weißrussland machten es möglich, dass einer Gruppe von fünf Studierenden aus Grodno die Teilnahme an der Schule des deutschen Rechts in Białystok gestattet wurde. Geplant ist eine dauerhafte Beteiligung der weißrussischen Seite.

Jahr für Jahr beginnt die Schule des deutschen Rechts in Białystok mit einer Eröffnungsfeier. Von polnischer Seite nehmen regelmäßig die führenden Vertreter der Universität, der juristischen Fakultät und der in Białystok ansässigen Gerichte teil. Zur diesjährigen Feier am 9. April 2015 waren der Dekan, Prof. Dr. Waldhoff, und Prof. Dr. Marxen eingeladen. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Waldhoff. Er war dem Thema „Der Wahrheitsanspruch der Religion und die Relativität des Rechts“ gewidmet. Der Vortrag ging von der Beobachtung aus, dass die meisten (monotheistischen) Religionen einen gewissen Wahrheitsanspruch besitzen, während in der

parlamentarischen Demokratie das Recht als Ergebnis parlamentarischer Kompromissbildung vor dem Hintergrund eines prozeduralen Gemeinwohlverständnisses „relativ“ erscheint, in seinem Geltungsanspruch freilich ebenfalls Absolutheit für sich in Anspruch nimmt. Das Rechtsverhältnis Recht/Staat – Religion kann aus dieser Ausgangsbeobachtung entwickelt werden. Der Vortrag fand großes Interesse, befindet sich Polen doch zur Zeit in der Lage, dass die Koordination von Religion und Recht auf dem Hintergrund der neuen Verfassungsordnung noch austariert wird.

Die Absolventen der Schule des deutschen Rechts in Białystok werden ihre Studienreise nach Berlin Anfang November durchführen. Geplant ist u. a. ein eintägiges Seminar an unserer Fakultät unter Beteiligung deutscher Studierender, also ein polnisch-weißrussisch-deutsches Seminar, zum Thema „Wirtschaftskriminalität“. Wer Interesse an einer Teilnahme hat, ist hochwillkommen und sollte sich im Büro für Internationale Programme melden.

Wie rege der Austausch mittlerweile geworden ist, belegt auch der Besuch der Vize-Dekanin der juristischen Fakultät der Universität Białystok, Frau Prof. Dr. Ewa Guzik-Makaruk, im Sommer dieses Jahres. Am 5. und 6. Juni hielt sie an unserer Fakultät zwei Vorträge, die sich mit den Themen „Ausgewählte strafrechtliche und kriminologische Probleme der Organtransplantation in Polen“ und „Die polnische Strafgesetzgebung zu den Tötungsdelikten“ befassen.

Die Kooperation mit Białystok hat sich, insgesamt gesehen, recht positiv entwickelt. Zudem fügt sie sich gut in die Gesamtausrichtung der internationalen Beziehungen unserer Fakultät ein. Einen Schwerpunkt bilden Kontakte mit osteuropäischen Staaten, auch solchen außerhalb der EU. Als Beispiel sei das von Prof. Dr. Heger geleitete Netzwerk Ost-West genannt. Sehr erfreulich ist es daher, dass sich eine Einbeziehung der weißrussischen Universität Grodno in die Kooperation unserer Fakultät mit der Universität Białystok anbahnt.

*Text: Prof. Dr. em. Klaus Marxen
Foto: Prof. Dr. Ewa Guzik-Makaruk*

Deutsch-Französisches Rechtsstudium



Seit 1996 bietet die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität in Kooperation mit der Université Paris II – Panthéon-Assas ihren Studenten die Möglichkeit, das Jurastudium mit drei Abschlüssen zu beenden. Die Studenten erhalten nach erfolgreich bestandener Deutsch-Französischen Rechtsstudium nicht nur den Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung, sondern auch der französischen Licence und des Master I.

Der wesentliche „Mehrwert“ des Studiums in Frankreich wird allerdings nur erreicht, wenn die Studenten mindestens drei Semester an der Partneruniversität studieren. Alternativ können sie aber auch ein dreimonatiges Praktikum in Frankreich absolvieren. Der Master I ersetzt die frühere „Maîtrise“ und stellt den ersten Teil des französischen Master-Studiums dar. Die Studenten können den Master I frei aus den angebotenen Masterkursen der Université Paris II – Panthéon-Assas wählen. Der Vorteil des Deutsch-Französischen Rechtsstudiums liegt darin, dass die Studenten in nur einem weiteren Semester die Erfordernisse für den Master I erfüllen können, obwohl die französischen Studierenden für dieses Diplom zwei Semester benötigen. Die Partneruniversität erkennt in diesem Fall für den Master I als zweites Semester die Note der Ersten deutschen Juristischen Prüfung an.

Inhalt des Austauschprogramms

Die Berliner Studenten bewerben sich für die Teilnahme am Deutsch-Französischen Rechtsstudium nach bzw. während ihres dritten Studiensemesters, um das Studium in Paris im folgenden Wintersemester aufzunehmen. Die Bewerber zeichnen sich durch gute Noten im Grundstudium und überdurchschnittliche Französischkenntnisse aus. Zudem haben sie während der ersten Semester an der Juristischen Fakultät bereits an Kursen des Fremdsprachlichen Rechtsstudiums in Französisch teilgenommen. Die ausgewählten Studenten werden anschließend in speziellen Kursen intensiv durch Dozenten der Pariser Universität auf das Auslandsstudium vorbereitet. In Paris angekommen, steigen die Studenten sofort in das 3. Studienjahr der Licence ein. Dort besuchen sie dieselben Veranstaltungen und absolvieren dieselben Prüfungen wie ihre französischen Kommilitonen und die Programmteilnehmer der LMU München. Da sie dabei von Anfang an denselben anspruchsvollen Anforderungen unterliegen wie die Pariser Studenten, sind gute juristische und sprachliche Kenntnisse unerlässlich.

Das Semester in Paris setzt sich jeweils aus drei Haupt- und fünf Nebenfächern zusammen. Als Hauptfächer können die Studenten zwischen französischem Zivil- und Wirtschaftsrecht, Europarecht, sowie internationalem Recht wählen. Bei den Nebenfächern ist Englisch Recht Pflichtfach und die weiteren Fächer sind aus einer Vielzahl von angebotenen Kursen wählbar. Dieses Licencejahr wird den Studenten zusammen mit zwei rechtsvergleichenden deutsch-französischen Seminaren als Schwerpunktbereich für das Studium an der Humboldt-Universität anerkannt. Viele unserer Studenten schlossen das Deutsch-Französische Rechtsstudium mit hervorragenden Noten ab.

Organisatorische und finanzielle Unterstützung

Die Studenten werden während des Deutsch-Französischen Rechtsstudiums fortlaufend vom Programmbeauftragten betreut. Diese verantwortungsvolle Aufgabe übernahm Prof. Dr. Rainer Schröder im Jahre 2004 und wird sie aufgrund seiner Pensionierung ab dem Sommersemester 2016 an einen anderen Professor übergeben. Der Programmbeauftragte wird vom Büro für Internationale Programme der Juristischen Fakultät unterstützt. Dort steht eine studentische Hilfskraft den Programmteilnehmern mit Rat und Informationen aus eigener Erfahrung zur Seite. An der Université Paris II – Panthéon-Assas können die Studenten sich an das dortige Büro für internationale Programme wenden.

Die Deutsch-Französische Hochschule gewährt den Studenten für das gesamte Austauschprogramm eine großzügige Mobilitätsbeihilfe. Weitere finanzielle Unterstützung können die Studenten durch das Erasmusprogramm, durch den DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) oder aufgrund des BAföG bekommen.

Das Studium in Paris

Zu guter Letzt muss aber natürlich noch erwähnt werden, dass den Programmteilnehmern die Möglichkeit geboten wird, in einer der aufregendsten und schönsten Metropolen der Welt zu studieren. Zudem gehört die Université Paris II – Panthéon-Assas zu den angesehensten Universitäten Frankreichs und liegt noch dazu mitten im Herzen von Paris. Somit können die Studenten in ihrer Freizeit problemlos das vielseitige kulturelle Angebot in Paris genießen.

Humboldt European Law School - Einheit und Vielfalt in Europa



Entwicklung des Studiengangs „Europäischer Jurist“

Der Studiengang begleitet die Teilnehmer während ihres universitären Studiums nicht nur fachlich – etwa durch spezielle Examensvorbereitung im Europarecht – sondern vermittelt darüber hinaus interkulturelle und soziale Kompetenzen. So waren auch im vergangenen Sommersemester zahlreiche Zusatzveranstaltungen für die Programmstudierenden vorgesehen.

Als Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt wurde am 24. April in Zusammenarbeit mit Pamela Stenzel (interkulturelle Dozentin und Rechtsanwältin) der Internationale Praxisworkshop für Juristen angeboten. Die Teilnehmer kamen mit Absolventen internationaler Studienprogramme sowie Praktikern aus internationalem und interkulturell geprägtem Arbeitsumfeld in Berührung und lernten viel Neues zu den Themen „Europäisches Jurastudium“, „Arbeiten als Jurist in einem internationalen Berufsumfeld“ sowie „Interkulturelle Bewerbung“.

Die Humboldt European Law School (HELs) bietet mittlerweile schon seit dem Wintersemester 2007/2008 den Studiengang „Europäischer Jurist“ an, der Abschlüsse an drei europäischen Universitäten mit sich bringt (es kann zwischen Paris, Rom, London und Amsterdam gewählt werden). „Einheit und Vielfalt in Europa“ ist die Leitidee, die hinter dem Konzept der HELs steht. Gemeint sind einerseits die Harmonisierungstendenzen im europäischen Rechtsraum, die „großen Lösungen“, die sich durch gezielte Rechtsvergleichung entwickeln lassen, andererseits aber auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt in Europa.

Diese Idee schreibt sich auch das im November 2014 neu gegründete Promotionskolleg der HELs auf seine Fahnen: Übergeordnetes Forschungsthema ist „Einheit und Differenzen im europäischen Rechtsraum“. Auch für die HELs gilt das Motto: Aller guten Dinge sind drei. Die HELs fördert mittlerweile nicht nur Studierende und Nachwuchswissenschaftler, sondern auch die Wissenschaft als solche; nämlich als Ausrichter der Vortragsreihe Humboldt Comparative and European Law Lectures (HUCCELL).

Ein solches Programm wäre nicht möglich ohne seine zahlreichen Förderer und engagierten Mitarbeiter. In diesem Semesterblick seien besonders hervorgehoben Herr Yoan Vilain, der die HELs nun schon seit über zwei Jahren als wissenschaftlicher Studienleiter betreut und die Professoren Martin Heger und Martin Eifert, die als Projektleiter Professor Stefan Grundmann, Gründer der HELs, unterstützen.

Zur Förderung des Zusammenhalts und der Vernetzung der Programmstudierenden fand im Mai auf Einladung der Förderkanzlei Linklaters LLP eine Studienfahrt nach Frankfurt am Main statt. Bei einem Praxisworkshop zu den Themen Insolvenz und Leveraged Buyout konnten die Teilnehmer ihr Verhandlungsgeschick erproben und Erfahrungen aus verschiedenen Rechtskreisen fruchtbar machen (neben den deutschen Studierenden nahmen auch französische und englische teil). Nach einer interessanten Stadtführung klang der Abend in dem Kult-Restaurant ‚Maxie Eisen‘ (für seine Pastrami-Sandwiches bekannt) gemütlich aus, zusammen mit einigen Anwälten der Kanzlei. Vor der Heimfahrt am nächsten Tag stand auch noch kulturelles Programm auf dem Plan, nämlich die Besichtigung des Frankfurter Kunstmuseums „Städel“.

Anlässlich eines Literaturabends bei Prof. Martin Heger (Projektleiter der HELs) ging es wieder um kulturelles (wenn auch nicht ohne Verbindung zum Juristischen) – diesmal um den Roman „Landgericht“ von Ursula Krechel.

Weiterhin wurden die von den Studierenden der HELs organisierten Brown Bag Lunches durchge-

führt. Bei informeller Atmosphäre, während der gemeinsamen Mittagspause, gewährten Prof. Hans-Jörg Geiger (ehem. Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz und des BND), Dr. Georg Nolte (Chefjustiziar von Google Deutschland) sowie Sven Rissmann (Politiker und HU-Absolvent) Einblicke in ihre Arbeit und ihren beruflichen Werdegang.

Die HELS war auch sportlich unterwegs: Bei der Team-Staffel der Berliner Wasserbetriebe liefen Philipp Hülse, Sebastian Naturski, Michael Denga, Mark Orthmann und Johannes Riewe (von li.) zusammen auf den 32. Platz von 4480 Teilnehmern.

Beste Neuigkeiten gibt es schließlich von Seiten des DAAD. Im Mai 2015 kam die erfreuliche Nachricht, dass der Förderantrag anlässlich der Erweiterung auf die Universitäten Rom und Amsterdam bewilligt wurde. Studierende der HELS, die ein Masterjahr in Amsterdam oder Rom verbringen werden, können nunmehr zur Finanzierung ihres Studiums von einer Förderung durch den DAAD profitieren.

Die Sommerakademie 2015 zum Thema „Der Vergleich in den Rechts- und Sozialwissenschaften / La comparaison dans les sciences juridiques et sociales / Comparative research in Law and Social Sciences“ wird in diesem Jahr von der Humboldt-Universität organisiert und tagt vom 4. bis 11. September in Schloss Blankensee und Berlin. Auch dieses Jahr konnten wir namenhafte Dozenten aus dem In- und Ausland gewinnen, um den Teilnehmern ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zu bieten. Die nächste Sommerakademie wird 2016 in Amsterdam stattfinden.

Europäisches Promotionskolleg „Einheit und Differenzen im europäischen Rechtsraum“ (EPEDER)

Im Anschluss an ihren öffentlichen Vortrag an der Juristischen Fakultät zum Thema ihres letzten Buchs „Due process of Lawmaking“ fand sich die Professorin Susan Rose-Ackerman von der Yale Law School zu einem Privatissimo mit den Kollegiaten des Promotionskollegs zusammen. In lockerer Runde konnten sich die Nachwuchswissenschaftler am 10. Juni mit der erfahrenen Rechtsvergleicherin über Ihre Vorgehensweise und Methoden austauschen.

Von zwei Kollegiaten (Max Starke und Philipp Hacker) wurde außerdem der Humboldt Private Law Workshop ins Leben gerufen. Der Workshop hat zum Ziel, den akademischen und interdisziplinären Austausch zwischen Doktoranden und Forschern auf

dem Gebiet des Privatrechts zu fördern. Dabei werden regelmäßig kleine Vortragsrunden mit Wissenschaftlern abgehalten, die ihre Forschungsprojekte vor- und zur Diskussion stellen. In der Vergangenheit waren unter anderem Prof. Ioannis Lianos (UCL, London), Dr. Chris Thomale (Heidelberg), Georgios Dimitropoulos (MPI Luxemburg) und Dr. Verena Klappstein (Marburg) in Berlin zu Gast. Jeder Interessierte ist herzlich zur Teilnahme eingeladen. Nähere Informationen finden sich unter <http://grundmann.rewi.hu-berlin.de/events/HPLW.htm>.

Als Auftaktveranstaltung zur Sommerakademie 2015 findet in Berlin vom 3. bis 4. September die erste Tagung des Promotionskollegs unter dem Titel „Vielfalt und/oder Einheit in Europa? Erneuerbare Energien im EU-Binnenmarkt“ statt. Diese wird hauptsächlich von den Kollegiaten Johannes Riewe und Liesa Plappert organisiert.

Humboldt Comparative and European Law Lecture (HUCCELL)

Die Humboldt Comparative and European Law Lecture wurde mit dem Vortrag von Anne-Lise Sibony, Professorin für Europäisches Recht an der Universität von Liège (Belgien) und Direktorin des Institute for European Legal Studies, eingeläutet. Sie stellte am 24. Juni ihre Forschungsthese zum Thema „Fairness and the Law: What Can the Law Learn from Judgment Studies?“ vor. Ob es gelingen kann, am Beispiel des Unionsrechts einen interpretativen Leitfaden für den Fairnessbegriff aus der Verhaltenstheorie zu gewinnen, führte zu einer regen Diskussion in der Teilnehmerrunde. Dabei wurde deutlich, wie bereichernd es sein kann, Recht interdisziplinär zu betrachten und durch diese gerade in der universitären Ausbildung nur selten vorkommenden Kontextualisierung die Reichweite des Rechts abzumessen. Im August und September wurden die neuen Jahrgänge des Studiengangs „Europäischer Jurist“ sowie des Europäischen Promotionskollegs ausgewählt. Wir heißen alle „Neuen“ herzlich willkommen!

*Text: Fernanda Bremenkamp
Foto: Yoan Vilain*

Law & Critical Social Justice - Chicago DePaul's Study Abroad-Program



History, Memory & Law - Ravensbrück Study Visit

This summer, HU Berlin had the honor of hosting the Chicago DePaul Law School's Summer Study Abroad-Program on 'Law & Critical Social Justice' for the first time. The four week program consisted of two courses, 'History, Memory & Law' and 'Intersectionality & Human Rights'. Each course required the attendance of 12 lectures and a final two hour examination. 12 Students, eight law students from DePaul University and four HU law students - present and former participants of Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte - had the opportunity to participate in this very rewarding program.

During the first two weeks, students considered how lessons from historical traumas can inform contemporary strategies of inclusion and anti-subordination of minorities in Europe, the United States or other parts of the world today. The 'History, Memory & Law'-course showcased Berlin as part of the 'living classroom' through which students examined major 20th century world events to see how history and the social construction of remembering map onto a region's law, legal culture and understanding of human rights. Students analyzed discrete topics, such as genocide, forced labor, colonialism and immigration, from both German/European and U.S. perspectives and visited relevant sites in Berlin related to these topics. They contemplated the role that history and the process of remembering and forgetting historical traumas play in influencing a country's legal regime and system. The second course called 'Intersectionality & Human Rights' examined how non-governmental organizations work to alleviate structural disadvantage and social injustices faced by diverse women and LGBT* people using concepts such as intersectionality and human rights. Students gained experience applying critical theory and legal training to address some of the most vexing on the ground problems in contemporary Europe. A major focal point involved comparative analysis of U.S. and European/German approaches to anti discrimination and human rights law given differing histories, legal systems and demographics.

So what is intersectionality? To give a brief insight into the course: „The way I try to understand the interconnection of all forms of subordination is through a method I call 'ask the other question.' When I see something that looks racist, I ask, 'Where is the patriarchy in this?' When I see something that looks sexist, I ask, 'Where is the heterosexism in this?' When I see something that looks homophobic I ask, 'Where are the class interests in this?'" - Mari Matsuda.

Intersectionality refers to multidimensionality or entanglement of discrimination or identities. Kimberlé Crenshaw developed a concept of intersectionality by the example of a discrimination lawsuit in the U.S. - the applicant, a female of color, was denied promotion. Proof of discrimination was aggravated by the fact that there was neither discrimination against women nor against people of color. The plaintiff had not been discriminated against as a woman nor as person of color but as woman of color. This specific interaction is called intersectionality. The categories of race and gender intersected in such a manner that the plaintiff was affected by discrimination.

After an introduction to International Law with focus on Refugee Law, an overview on the Common European Asylum System (CEAS) and the General Equal Treatment Act (AGG), students visited two Berlin-based NGO's - ReachOut Berlin and Les Migras. Through Community-based Service Learning, students assisted these NGO's on contemporary problems and challenges faced by their constituents confronting multiple forms of discrimination: refugees, women and LGBT people of color and migrants with minority religions, cultures and/or sexualities. In the German context, questions also arise in the light of the headscarf- and the so-called disco-cases when discriminations on grounds of race, gender and religion intersect.

Special thanks to Profs. Sumi Cho (DePaul University College of Law), Gil Gott (DePaul University College of Law), Terry Smith (DePaul University College of Law), Cengiz Barskanmaz (Juristische Fakultät HU Berlin), Emilia Roig (Centre Marc Bloch, Institut für Sozialwissenschaften HU Berlin), Sarah Elsuni (Juristische Fakultät HU Berlin), Maisha Eggert (Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien HU Berlin) and Nora Markard (Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg) - we are looking forward to next summer and an enhanced collaboration down the line!

To put it in words of the teaching staff: 'Law is something to use. It is not there to believe in, but to deploy.'

Text: Ha Mi Le

Foto: Cengiz Barskanmaz

„Representing Germany... Humboldt-University Berlin!“



(v.l.n.r.): Janina Barkholdt, Lena Riemer, Enis Arkat, Sabrina Schäfer, Kevin Couvillion, Anna Prymak, Rebecca Lyson.

Noch einmal drei Wochen alles geben, noch einmal drei Wochen durcharbeiten, noch einmal drei Wochen plädieren, plädieren, plädieren! Nach dem ersten Platz unter 21 teilnehmenden Universitäten beim nationalen Vorentscheid der Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition waren wir, das Team der Humboldt-Universität, motiviert, ein letztes Mal alles zu geben.

Bei der internationalen Endrunde in Washington, D.C., für welche wir uns qualifiziert hatten, trafen die weltweit besten 120 Teams aufeinander und kämpften sechs Tage lang um den Jessup-Cup. Während des Wettbewerbs waren alle Teams im Hyatt Regency Capitol Hill untergebracht, wo auch die Pleadings stattfanden. Eröffnet wurde der Wettbewerb mit der „Team Orientation“, bei der alle Universitäten vorgestellt wurden. Als deutscher National Champion hatten wir die Ehre, die deutsche Fahne nach vorne tragen zu dürfen, wo sie am Ende mit über 80 weiteren Flaggen aus der ganzen Welt zu sehen war. In der Vorrunde mussten alle Teams in vier Pleadings gegen verschiedene Universitäten aus unterschiedlichen Ländern antreten, zweimal mit dem Applicant (Kläger) und zweimal mit dem Respondent (Beklagten). Nach drei spannenden Tagen mit Pleadings vor Richtern aus aller Welt, unter anderem einem der Autoren des diesjährigen Compromis, stand dann fest: Wir hatten gegen die Dominikanische Republik, Island und Ungarn gewonnen, mussten uns aber leider gegen den späteren Sieger des Jessup 2015, die University of Sydney, geschlagen geben. Damit war für uns der Wettbewerb zwar vorbei, aber der Jessup noch lange nicht!

Die nächsten drei Tage redeten, lachten und tanzten wir mit Teams aus der ganzen Welt und lebten auf verschiedenen Veranstaltungen zusammen den Jessup-Spirit. Zum „Go National Ball“ war jedes Team aufgefordert, in seiner landestypischen Kleidung zu kommen. Während das Team der LMU München die Trachten trug und Hamburg den Seemanns-Look, gingen wir als Weltmeister – mit aufblasbarem Tor und Pokal! Dies führte nicht nur bei dem Aufeinandertreffen mit dem brasilianischen Team, welches ebenfalls im Trikot erschienen war, zu viel Gelächter! Bei der Premiere des Jessup-Films „All Rise“ hatten wir die Chance, als erstes Publikum eine Dokumentation über sechs verschiedene Teilnehmer des letztjährigen Jessups zu sehen, und bei einem Brunch mit den Compromis-Autoren konnten die letzten offenen Fragen zum Sachverhalt geklärt werden. Den offiziellen Abschluss der Jessup-Saison 2014/15 bildeten das große Finale zwischen Chile und

Sydney und der festliche Empfang am Abend. Aber nach dem Moot ist vor dem Moot! Das Thema für den nächsten Jessup wurde gleich bekannt gegeben: „The legality of mass surveillance programs, the expropriation of property allegedly used in such programs and the international legal consequences of cyberattacks attributable to states“. Wir freuen uns auf den neuen Sachverhalt und ein neues, motiviertes HU-Team!

Das Team 2014/15 bedankt sich noch einmal ganz herzlich beim Lehrstuhl von Prof. Nolte und bei seinen Sponsoren, ohne deren Hilfe diese Reise niemals möglich gewesen wäre! Außerdem möchten wir uns herzlich bei unserem Rhetorik-Coach, John Faulk, bedanken, der nach dem nationalen Vorentscheid nicht nur mit uns feierte, sondern auch unermüdlich an unserer Vortragsweise arbeitete. Ein ganz besonderer Dank geht an unsere beiden Coaches, Lena Riemer und Enis Arkat: Egal, ob es um fachliche Fragen, Termine, Frühstück ins Hotelzimmer oder ein bisschen Aufmunterung ging – ihr wart immer zur Stelle!

Text: Sabrina Schäfer
Foto: Ennio Rizzi

Summer School Chinesische Sprache und (Rechts-)Kultur



Summerschool chinesische Sprache und (Rechts-)Kultur mit Prof. Yu Xinmao aus Shanghai

Zwischen dem 20. Juli und dem 7. August hat an der Juristischen Fakultät eine Summer School zur Einführung in die chinesische Sprache und (Rechts-)Kultur stattgefunden. Die Veranstaltungen dienten der Vorbereitung der deutschen Studierenden des Doppelmasterprogramms Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht auf den einjährigen Auslandsaufenthalt an der Tongji Universität Shanghai. Das Programm wird vom DAAD finanziert und bietet fünf Studierenden der Humboldt-Universität und vier Studierenden der Universität Konstanz Gelegenheit, ihr Interesse an der chinesischen (Rechts-)Kultur mit einer beruflichen Qualifizierung zu verbinden.

Die Teilnehmer waren Juristen und Absolventen von Asienstudiengängen.

Rechtsanwalt Dr. Nils Wigglinghaus (Brandi Rechtsanwälte) gab den Studierenden einen Einblick in die Beratungspraxis mit China-Bezug, insbesondere in die Vertragsgestaltung und Fragen des Internationalen Privatrechts. Prof. Yu Xinmiao (Tongji Universität Shanghai) führte in das chinesische Verfassungs- und Zivilrecht sowie die Hintergründe chinesischer Rechtsentwicklung ein. Ergänzt wurde das Programm durch einen Sprachkurs sowie Fachvorträge zum chinesischen Arbeits-, Marken- und Gesellschaftsrecht. Der Sinologe Dr. Matthias Hahn, der zur Zeit den Aufbau des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Wissenschaftsforum an der Universität Peking koordiniert und am Lehrstuhl beschäftigt ist, referierte über 4000 Jahre chinesischer Geschichte.

Die Summer School Chinesisches Recht ist fester Bestandteil des Curriculums des Doppelmasterprogramms und wird im Wechsel mit der Universität Konstanz organisiert. Im Sommersemester 2017 wird die Summer School an die Fakultät zurückkehren. Das Rahmenprogramm soll dann ausgebaut und um weitere Fachvorträge ergänzt werden.

Text: Friedrich Preetz/Prof. Dr. Reinhard Singer

Foto: Friedrich Preetz

Workshop: Transnational Criminal Law - Foundations of Substantive Law.

Part 1: Criminal Responsibility, veranstaltet von Frau Prof. Dr. Tatjana Hörnle

Unterstützt von der Fritz Thyssen Stiftung fand am 5. Juni und 6. Juni 2015 ein internationaler und interdisziplinärer (Rechtswissenschaft, Philosophie, forensische Psychiatrie) Workshop zum Thema „Transnational Criminal Law“ mit dem speziellen Fokus auf strafrechtliche Schuld und Verantwortlichkeit („Criminal Responsibility“) statt. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Hörnle diskutierten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Deutschland, Kanada, USA, Australien Großbritannien und der Schweiz über Schuld(un)fähigkeit, Schuldminderung und über grundsätzliche Fragen zum Themenkomplex Schuld im Strafrecht. Der Workshop, der an sich an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt werden sollte, musste nach Schloss Ziethen im

brandenburgischen Groß-Ziethen ausgelagert werden, weil wegen des Champions League Finales in Berlin eine Knappheit an Hotelzimmern auftrat. Dieser, die Organisatorin Prof. Dr. Hörnle (mangels Fußballaffinität) überraschende Umstand erwies sich im Nachhinein als glückliche Fügung, da sich Schloss Ziethen als hervorragend geeigneter, schöner und bezahlbarer Tagungsort erwies.

Der erste Vortrag wurde von Prof. Dr. Malcom Thorburn von der University of Toronto gehalten und beschäftigte sich mit den verschiedenen internationalen Perspektiven auf das Problem der strafrechtlichen Behandlung von Personen mit geistigen Beeinträchtigungen („Intellectual Disabilities“). Dabei zeigte Prof. Dr. Thorburn Parallelen und Unter-

schiede zwischen der strafrechtlichen Behandlung von strafunmündigen Kindern und schuldunfähigen Erwachsenen mit geistigen Beeinträchtigungen auf. Nach einer Kaffeepause stellte Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg von der Universität Bonn verschiedene rechtliche Herangehensweisen an das Problem der psychischen Störungen („Mental Disorders“) vor, wobei er nicht nur einen historischen Ausblick gab, sondern auch einen rechtsvergleichenden Ansatz verfolgte. Deutlich wurde dabei, dass nur wenige Rechtsordnungen einen einfachen „medizinischen“ Test für die Verneinung der Schuldfähigkeit genügen lassen - in den meisten Rechtsordnungen (sowohl des Civil als auch des Common Laws) ist neben der Diagnose einer psychischen Krankheit in einem weiteren Schritt eine daraus folgende fehlende Einsichts- oder Steuerungsfähigkeit nachzuweisen. Besonders angeregt verlief die Diskussion nach dem dritten Vortrag des Workshops, der von Prof. Dr. Sabine Gless von der Universität Basel zum Thema „Comparing Legal Approaches - Intoxication“ gehalten wurde. Die Teilnehmer diskutierten insbesondere, inwieweit kulturelle Unterschiede in der sozialen Akzeptanz von Alkoholkonsum sich in bestimmten strafrechtlichen Strafmilderungen oder Strafschärfungen niederschlagen.

Nach dem Mittagessen folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Neha Jain von der University of Minnesota zum Thema „Intellectual and Mental Deficiencies in International Criminal Justice“. Vortrag und Diskussion zeigten dabei vor allem die unterschiedlichen Herangehensweisen und Bedürfnisse der nationalen Rechtsordnungen und des Völkerstrafrechts bei der Annahme von Schuldunfähigkeit bzw. Schuldmitderungen aufgrund von Alkoholkonsum und psychischen Störungen („Mental Deficiencies“) auf. Im Anschluss trug Prof. Dr. Markus Dubber von der University of Toronto zur geschichtlichen Entwicklung des Schuldprinzips vor. Dabei ging er auch auf die generellen Möglichkeiten und Herausforderungen eines transnationalen Strafrechts ein. Im letzten Vortrag des ersten Workshop-Tages stellte Prof. Dr. Tatjana Hörnle unter dem Titel „Choice and Personal Responsibility - The Challenge of Neuroscience“ ihr Konzept des Schuldbegriffes vor. Im Anschluss an den Vortrag entwickelte sich eine angeregte Diskussion zur Auswirkung der Erkenntnisse der Gehirnforschung auf das strafrechtliche Schuldkonzept. Dabei wurde insbesondere besprochen, ob und wie das Strafrecht auf die Vorwerfbarkeit des Handelns im Sinne eines „Anders-Handeln-Könnens“ verzichten könnte.

Der nächste Workshop-Tag begann mit einem gemeinsamen Vortrag von Prof. Dr. Sandra Marshall und Prof. Dr. Dr. h.c. Anthony Duff von der University of Minnesota zum Thema „Character and Personal Responsibility“. Dabei wurde kontrovers diskutiert, ob die Verbindung der strafrechtlich relevanten

Handlung zum (nicht-moralischen) Charakter des Täters oder der Täterin eine Voraussetzung („Condition of Liability“) der strafrechtlichen Verantwortung seien sollte. In der anschließenden Debatte wurde zudem die Problematik uncharakteristischer Handlungen („Acting Out of Character“) herausgestellt. Die notwendige medizinische Expertise brachte sodann Prof. Dr. med. Hans-Ludwig Kröber vom Institut für Forensische Psychiatrie der Charité ein, der die medizinischen Eigenschaften psychischer Krankheiten herausstellte und dabei insbesondere auf die Besonderheiten von Persönlichkeitsstörungen einging.

Nach der Mittagspause folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Arlie Loughnan von der University of Sydney, der sich vor allem mit der sozialen Dimension von strafrechtlicher Verantwortung beschäftigte. Unter Hinweis auf Strafrechtsfälle und -diskurse, die z.B. Veteranen als geschlossene soziale Gruppe behandeln, wurde eine soziale - im Unterschied zu einer rein individuellen Herangehensweise - an die Konzepte von Schuld und Verantwortung dargestellt. In einem gemeinsamen Vortrag behandelten daraufhin Dr. Antje Dubois-Pedain von der University of Cambridge und Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas von Hirsch von der Universität Frankfurt die Frage „What Kind of Personal Deficiencies Render Blame and Punishment Unfair?“. Auch hier diskutierten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor allem die Frage der Vorwerfbarkeit nicht normgemäßen Verhaltens und die Frage der normativen Ansprechbarkeit. Der Workshop endete schließlich mit einem Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Wohlers von der Universität Zürich zum Thema „Restricted Capacities: When and Why Should Punishment Be Mitigated?“, bevor er mit einem letzten gemeinsamen Abendessen auf der Terrasse des Schlosshotels ausklang.

Der besondere Dank gilt zum einen den teilnehmenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die teils lange Anreisen auf sich nahmen, zum anderen der Fritz Thyssen Stiftung, die durch ihre Förderung wesentlich zum Zustandekommen des Workshops beitrug. Es zeigte sich, dass genuin transnationale Diskussionen möglich und weiterführend sind, die über das nationale und internationale positive Recht und über deskriptive Rechtsvergleichung hinausgehend Ideen, Konzepte und Begriffe analysieren.

Text: Prof. Dr. Tatjana Hörnle

Zweite Yale-Humboldt Consumer Law Lecture 2015



v.r.n.l. Prof. Florencia Marotta-Wurgler, Prof. Alan Schwartz,
Prof. Richard Brooks und Prof. Susanne Augenhofer

Die zweite Yale-Humboldt Consumer Law Lecture fand am Montag, dem 1. Juni 2015 ab 14 Uhr im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Die Veranstaltungsreihe, die durch Prof. Susanne Augenhofer 2014 initiiert wurde und in diesem Jahr erstmalig in Zusammenhang mit einem KOSMOS-Dialog stand, ist in besonderem Maße der Förderung des transatlantischen Dialogs auf dem weitgefächerten Gebiet des Verbraucherrechts verschrieben. Die diesjährige Hauptveranstaltung hatte das Thema „The Rational Consumer & Standard Contract Terms“. Es konnten Prof. Florencia Marotta-Wurgler von der New York School of Law, Prof. Richard Brooks von der Columbia Law School und erneut Prof. Alan Schwartz von der Yale Law School als Referenten gewonnen werden. Die Vorträge umfassten die folgenden Themen:

Prof. Richard Brooks: Knowledge in Law and Economics and the Information Fiduciary

Prof. Florencia Marotta-Wurgler: Does Disclosure Work? Some Realities and Challenges in Consumer Markets

Prof. Alan Schwartz: The No Reading Problem in Consumer Contract Law

Im Rahmen seiner Begrüßungsrede unterstrich Prof. Peter Frensch, Vizepräsident der Humboldt-Universität für Forschung, nach einigen einleitenden Bemerkungen die Wichtigkeit des juristischen Diskurses auf dem Gebiet der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung des Wirtschafts- und Handelsverkehrs sowie der damit einhergehenden neuen vertraglichen Möglichkeiten.

Im Anschluss daran begrüßte die Gastgeberin, Prof. Augenhofer, das Auditorium sowie die amerikanischen Referenten.

Der rationale Umgang mit AGB aus Sicht des Verbrauchers sowie empirische Untersuchungen zur Verwendung und Wahrnehmung der AGB stellten schließlich den Schwerpunkt der Vorträge dar. Prof. Richard Brooks behandelte die vor allem angesichts der steigenden Bedeutung von multinationalen Unternehmen bestehende Problematik der Verwendung teils vertraulicher Daten über Privatpersonen. Diesbezüglich stellte er nach einer Zusammenfassung unterschiedlicher Informationstypen das Konzept der „Informationstreuhand“ vor: Dieses Modell soll die aus dem Überlassen von Informationen resultierenden Rechte und Pflichten des Treuhänders, z.B. von multinationalen Unternehmen, und des Treugebers, i.d.R. des Verbrauchers, definieren.

Im Anschluss daran stellte Frau Prof. Florencia Marotta-Wurgler das Problem der Nichtbeachtung von AGB durch den Verbraucher dar, welches sie anhand empirisch erhobener Daten veranschaulichte. Zudem erörterte sie die Frage, ob eine umfassendere Offenlegung der AGB dazu führt, dass der Verbraucher diese auch eher liest.

Aufbauend auf diesem Vortrag unterstrich Prof. Alan Schwartz das aus der Nicht-Beachtung der AGB entstehende Problem, das im amerikanischen Recht besteht: Im Gegensatz zu den europäischen und deutschen Vorschriften, die in hohem Maße Verbraucherschützend sind, ist in den USA jede Bestimmung der AGB, die dem Verbraucher vorgelegt wird, durchsetzbar – ob sie gelesen wurde oder nicht.

Hierbei und in der anschließenden Diskussion wurden die unterschiedlichen Herangehensweisen an das Verbraucherrecht besonders deutlich: Während in Europa vor allem die individuell ausgehandelten Bedingungen als elementar erachtet würden, herrsche in den USA das Streben nach der Wettbewerbsfähigkeit der Märkte als Instrument des Verbraucherrechts vor.

*Text: Patrick Horwitz
Foto: Sophia Heckschen*

Neue Impulse für die interdisziplinäre Rechtswissenschaft



Das Team des LSI von links im Kreis: Paul David Scherer, Mia Thiel, Larissa Vettters, Michael Salomon, Lukas Huthmann, Lisa Hahn.

Das Law and Society Institute kann auf ein erfolgreiches wie (arbeits)intensives Sommersemester 2015 zurückblicken. Unser regelmäßig stattfindendes Diskussionsformat „Werkstattgespräche“ hat erstmals unter einem Leitthema stattgefunden. Zu „Constitutional Politics“ konnten wir mit Manuel Góngora-Mera, Kim Lane Scheppelle, Maurizio Cau sowie Katrin Seidel ein ebenso internationales wie interdisziplinäres Quartett begrüßen. Die Werkstattgespräche werden nach wie vor von Studierenden, Promovierenden und Forschenden unterschiedlicher disziplinärer Herkunft ehrenamtlich organisiert. Nun als Projektgruppe organisiert, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Arbeit des LSI.

Ebenfalls positiv aufgenommen wurden die neben der Werkstatt ins Leben gerufenen „Guest Lectures“, die sich an Gastwissenschaftler_innen mit kurzzeitigem Berlinaufenthalt richten und diesen ein Forum zum Austausch mit hiesigen Wissenschaftler_innen bieten. Bereits im Mai trug Herr Dr. Weitseng Cheng von der National University of Singapore Überlegungen zu einem „Chinese Model of Law and Economic Development“ vor und initiierte unter den anwesenden Studierenden und Mitarbeiter_innen der Fakultät eine lebhaft diskutierte über die Möglichkeiten und Grenzen des Vergleichs von rechtlichen Institutionen und governance-Strukturen in spätkapitalistischen und spätsozialistischen Gesellschaften. Im September begrüßte das LSI den Völkerrechtler und Psychologen Dr. John Morss der Deakin University Australia zu einem Vortrag über „The Psychology of International Law“. Moderiert von Dr. Helmut Aust regte auch diese Veranstaltung zu einem

multiperspektivischen Blick auf Recht an.

Nicht zuletzt ging das Semester mit personellen Veränderungen einher. Seit Juni ist mit Michael Salomon ein neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Team dazu gestoßen. Dieses wird außerdem durch zwei neue studentische Mitarbeiterinnen verstärkt.

Einen Großteil des letzten Semesters widmete sich dieses Team der Organisation des dritten Kongresses der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen „Die Versprechungen des Rechts“. Vom 9. bis 11. September diskutierten an der Humboldt-Universität zu Berlin über 300 Wissenschaftler_innen in 14 the-

matischen Strängen das Recht aus der Perspektive der rechtssoziologischen Wirkungsforschung, der empirischen Sozialforschung und mittels anthropologischer, juristischer und politikwissenschaftlicher Analysen. Als größte deutschsprachige Tagung zur empirisch ausgerichteten interdisziplinären Rechtsforschung wurde diese Tagung in Zusammenarbeit mit deutschen, österreichischen und Schweizer Organisationen der interdisziplinären Rechtsforschung ausgerichtet.

Die Tagung bot dem LSI überdies Gelegenheit, in der Lehre aktiv zu werden. Dr. Larissa Vettters und Paul David Scherer vermittelten einem 15-köpfigen studentischen Team im Rahmen eines mehrteiligen BZQ-Seminars Grundkenntnisse der Öffentlichkeitsarbeit und der wissenschaftlichen Berichterstattung über Tagungen. Gleichsam in Echtzeit setzten Studierende sich mit aktuellen Debatten und Themen der interdisziplinären Rechtsforschung auseinander, erlebten die Präsentation von Forschungsergebnissen hautnah und berichteten über ihre Eindrücke.

Neben diesen vielfältigen Veranstaltungsaktivitäten stand das vergangene Semester ganz im Zeichen eines inhaltlichen Profilbildungsprozesses. Es kristallisiert sich ein Forschungsprofil mit den vier Schwerpunktbereichen „Recht und Entwicklung“ (Ansprechpartner: Prof. Dr. Philipp Dann), „Recht und Daten“ (Ansprechpartnerin: Dr. Sarah Elsuni), „Recht und Krise“ (Ansprechpartner_innen: Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser, Dr. Benjamin Lahusen) sowie „Recht und Rechtsprechung“ (Ansprechpartnerin: Dr. Larissa Vettters) heraus. Verklammert werden die vier Schwerpunkte durch die übergreifende

methodische Fragestellung nach Interdisziplinarität, die sich in dem primär veranstaltungsbezogenen und übergreifenden fünften Schwerpunkt „Recht interdisziplinär“ niederschlägt. Über einzelne konkrete Forschungsvorhaben aus den Schwerpunkten werden wir in den kommenden Monaten jeweils an dieser Stelle berichten.

Ab dem Wintersemester 2015/16 veranstalten wir die Ringvorlesung „Recht und...“ Hier sind Vertreter_innen unterschiedlicher Disziplinen eingeladen, ihren Blick auf das Recht als soziales, kulturelles, politisches, ökonomisches Phänomen, als symbolische Repräsentation oder materielle Realität vorzustellen. Im Gespräch mit jeweils einer Korreferent_in aus den Rechtswissenschaften sollen Brückenbegriffe, die Anschlussfähigkeit unterschiedlicher methodo-

logischer Prämissen und deren Grenzen erkundet werden. Nachdem zu unserer großen Freude Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Grimm, LL.M. (Harvard) die Reihe am 20. Oktober eröffnet, dürfen wir zu weiteren Gesprächen den Politikwissenschaftler Prof. Dr. Michael Zürn, den Historiker Dr. Frieder Günther und die Ethnologin Prof. Dr. Shalini Randeria begrüßen.

Text: Dr. Larissa Vettors

Foto: Paul Scherer

Das Verhältnis zwischen Recht und Politik im Spannungsverhältnis zwischen Macht, Technokratie und Populismus

Bereits das fünfte Jahr in Folge veranstaltete Professor Dr. Matthias Kumm, der als Forschungsprofessor an der Fakultät lehrt und am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) das Center for Global Constitutionalism leitet, die Berliner Kolloquiumsreihe „Rethinking Law in a Global Context“. Die Veranstaltung ist nicht nur für Studierende im Schwerpunktbereich interessant, die das Berlin Kolloquium als Lehrveranstaltung belegen können, sondern richtet sich breiter an alle, die an grundsätzlichen Herausforderungen für die zentralen Begrifflichkeiten und normative Errungenschaften des liberal-demokratischen Verfassungsstaats im Kontext der Globalisierung interessiert sind. Jedes Sommersemester geht es dabei um eine für das moderne Rechtsdenken wesentliche begriffliche Unterscheidung (z.B. die Unterscheidung zwischen säkular und religiös, öffentlich und privat, national und international, Recht und Politik), oder um eine wesentliche rechtlich-politische Herausforderung (z.B. Geheimdienstkontrolle und Schutz der Privatsphäre im Kontext von technologisch bedingten Machtverschiebungen im Zusammenhang mit „Big-Data“).

Im gerade vergangenen Sommersemester 2015 ging es um das für jedes moderne Gemeinwesen zentrale Verhältnis zwischen Recht und Politik. Klar scheint, dass Recht und Politik aufeinander verweisen und strukturell miteinander verflochten sind. Aber wie genau? Ist alles Recht Ergebnis einer politischen Entscheidung? Oder ist jede legitime politische Entscheidung, auch die verfassungsgebende Gewalt, immer schon rechtlich konstituiert? Geht die ungebundene Entscheidung des politischen Souveräns

dem Recht voraus oder folgt auch die Politik immer schon dem Recht? Wieviel Technokratie verträgt die Demokratie und wie sollen politische und administrative Prozesse im europäischen Kontext strukturell verkoppelt werden? Welche Art und wieviel Parteilichkeit verträgt die Demokratie? Was genau ist Populismus und warum ist er ein Problem? Fragen wie diese wurden jede Woche von 18-20 Uhr in der Bibliothek des Walter Hallstein-Instituts auf der Grundlage eines vorher zur Verfügung gestellten Papers von einem eingeladenen Gast mit den Teilnehmern diskutiert. Neben Georg Nolte und Christoph Möllers von unserer Fakultät, zählten in diesem Semester Lea Ypi (London School of Economics), Neil Walker (Edinburgh), Christopher McCrudden (Belfast/Michigan), Hauke Brunkhorst (Flensburg), Gunnar Folke Schuppert (WZB), Susan Rose-Ackermann (Yale) und Jan-Werner Müller (Princeton) zu den Gästen.

Text: Felix Fred Zaumseil

20 Jahre Humboldt Forum Recht

Ein Jubiläumsbericht



HUMBOLDT FORUM RECHT



- Die juristische Internet-Zeitschrift an der Humboldt-Universität zu Berlin -

Humboldt Forum Recht (HFR) ist die juristische Internetzeitschrift an der Humboldt-Universität zu Berlin. Im Jahr 1995 ins Leben gerufen, begeht sie in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum. Damit war HFR zugleich auch die erste juristische Internetzeitschrift Deutschlands. Von Beginn an unterstützt das Kuratorium, bestehend aus den Professoren der Fakultät Dres. Christoph G. Paulus, Bernhard Schlink und Gerhard Werle, die Arbeit von HFR. Dafür gebührt ihnen ganz besonders herzlicher Dank, da sie die Entwicklung eines der ersten Angebote des wissenschaftlich-juristischen Internets in Deutschland sehr engagiert begleitet und zu seinem nachhaltigen Erfolg verholfen haben. Besonders herzlicher Dank gilt auch Herrn Gerrit Oldenburg, der die Entwicklung der Zeitschrift wesentlich ermöglicht und unterstützt hat, sowie Herrn Dr. Wolfgang Aßmann, da die Anliegen von HFR stets Gehör fanden. Der gemeinsame Redaktions- und HerausgeberInnenkreis setzt sich aus Studierenden, wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und ReferendarInnen zusammen. Hilfestellung erfährt die Zeitschrift durch einen Beirat, dem ehemalige HerausgeberInnen angehören.

Als mediale Revolution kann man den Siegeszug des Internets rückblickend mit seiner Vielfalt an Medienutzungen und -wirkungen bis heute betrachten. Die Gründungsherausgeber von HFR sahen im Kontext des wachsenden innovativen Mediums früh eine neue Möglichkeit, wissenschaftliche Inhalte elektronisch zu publizieren und rezipieren. Von besonderer Faszination war dabei der Open-Access-Gedanke einer weitreichenden Veröffentlichung statt Privatisierung von Wissen. Global konnten Inhalte nun binnen kurzer Zeit frei verfügbar aufgerufen werden. Auch die neue Möglichkeit, über Hyperlinks Inhalte zu verknüpfen und so direkt weiterführende Informationen zu erhalten, bestärkte das Interesse an der Errichtung einer wissenschaftlich-juristischen Internetzeitschrift. Bedarf und Mehrwert schienen im Verhältnis zu bisherigen Publikationsformen offensichtlich.

Im angloamerikanischen Rechtsraum haben universitäre Rechtszeitschriften als Law Reviews indes eine längere kontinuierliche Tradition. Die früheste wurde als University of Pennsylvania Law Review 1852 gegründet. Zu den berühmtesten und ältesten zählen überdies die Harvard Law Review seit 1887, das 1891 gegründete Yale Law Journal und die Columbia

Law Review, hervorgegangen aus dem Columbia Jurist von 1885. Zu den ehemaligen Mitgliedern zählen heute so prominente JuristInnen wie etwa Alan M. Dershowitz, Ruth Bader Ginsburg, Annette Gordon-Reed, Barack Obama und Antonin Scalia.

Der Markt für juristische Universitätszeitschriften in Deutschland wurde mit der Entstehung des Internets forciert. Dem HFR folgten bis heute einige weitere Gründungen an verschiedenen Universitäten, die indes kaum als Open-Access- und zumeist noch als Printversion erscheinen. Währenddessen überwiegen die Vorteile der Open-Access-Veröffentlichung im Internet augenfällig. Denn die Beiträge sind frei verfügbare und jederzeit global abrufbar, womit die Sichtbarkeit und Zitierhäufigkeit erhöht ist. Folglich werden Open-Access-Beiträge deutlich besser wahrgenommen als solche, die im Internet nicht frei verfügbar sind. Überdies kann mit steigender Veröffentlichungsdauer eine zunehmende Verlinkung und Wahrnehmung im Internet erfolgen, während Printaufsätze heute zumeist noch als Closed-Access-Dokumente in den begrenzt zugänglichen Archiven, Datenbanken oder in Bibliotheken gesammelt sind. Neben dem schnellen und kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen, sind eine gute Auffindbarkeit über Suchmaschinen und Nachweisdienste, die Partizipation an den Vorteilen digitaler Dokumente, eine Verbesserung der Informationsversorgung und ein Ausweg aus der sogenannten Zeitschriftenkrise vieler Wissenschaften, die Förderung der internationalen und interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Forschungseffizienz wichtige Argumente für frei zugängliche Veröffentlichungen.

In den vergangenen 20 Jahren hat HFR kontinuierlich weitere Publikationsformate eingeführt. Dem klassischen juristischen Aufsatz folgten Gespräche und Kommentare. Auch Rezensionen werden veröffentlicht. Zudem finden in unterschiedlichen Abständen Beitragswettbewerbe und -aufrufe statt, deren Preisträgerleistungen publiziert werden. Die Zeitschrift fordert besonders den wissenschaftlichen Nachwuchs auf, publikationswürdige Beiträge einzureichen, da für diesen die Möglichkeiten von Veröffentlichungen in klassischen Printzeitschriften oft gering sind. Zugleich erscheinen Beiträge ohne inhaltliche Begrenzung auf bestimmte Rechtsgebiete von universitären RechtswissenschaftlerInnen

nen, juristischen PraktikerInnen und Studierenden, aber auch flankierend sowie interdisziplinär reflektierend anderer Wissenschaftsgebiete. Exemplarisch konnten aus unserer Fakultät bereits die Professoren Dres. Dieter Grimm, Stefan Grundmann, Bernd Heinrich, Hasso Hofmann, Michael Kloepfer, Klaus Marxen, Volker Neumann, Christoph G. Paulus, Bernhard Schlink, Rainer Schröder, Hans-Peter Schwintowski, Christian Tomuschat und Gerhard Werle für eine Publikation in HFR gewonnen werden. Weiterhin erschienen etwa Beiträge der AutorInnen: von Bogdandy, Däubler-Gmelin, Degenhart, Hoeren, Isensee, Kirchhof, Leutheusser-Schnarrenberger, Limbach, Pieroth, Stolleis, von Weizsäcker und Zypries, um nur wenige zu nennen. Die bekannte Schriftstellerin und Juristin Juli Zeh erhielt ihren ersten Preis 1999 im Rahmen eines HFR-Beitragswettbewerbs, zu Beginn einer seither langen Reihe von Auszeichnungen.

Im Mittelpunkt der Publikationstätigkeit stehen grundsätzliche Fragen an Recht und Gesellschaft. Entwicklungen der Rechtsordnung und der Rechtsstaatlichkeit sollen diskutiert, Gefestigtes und Überkommenes hinterfragt und explizite Standpunkte bezogen werden. Dabei betrachten die HerausgeberInnen das Recht nicht eindimensional, sondern fachübergreifend und mit internationalem Bezug. Bekannte rechtliche Fragestellungen, ausgehend von den drei Kerndisziplinen des Rechts (Öffentliches Recht, Straf- und Zivilrecht), bilden meist nur den Ausgangspunkt. HFR ist ein zitierfähiges Medium. Die Inhalte werden unter einer Beitragsnummer des laufenden Jahres veröffentlicht und archiviert, sodass sie dauerhaft zugänglich sind. Die Internetseite des Online-Beitrags als auch seine Druckdatei im PDF-Format erhalten jeweils eine separat verlinkbare URL-Adresse. Zudem können sich die AutorInnen mit ihrer Biographie den RezipientInnen vorstellen.

Im 20. Jahr seines Bestehens hat sich HFR auf dem Markt juristischer Publikationen etabliert. Bereits der Zeitschriftenname stellt erkennbar den Bezug zur Humboldt-Universität her. HFR bietet einen weiteren Bereich internationaler wissenschaftlich-juristischer Öffentlichkeit und hat zugleich ein interdisziplinäres Diskursforum eröffnet. Die Inhalte der Zeitschrift werden heute in der Rechtswissenschaft rezipiert, diskutiert, zitiert und verlinkt, so in Zeitschriften, Fachbüchern, Kommentaren, Dissertationen, Festschriften, Gutachten und Internetforen. Der Bundestag, das Bundesverfassungsgericht, Bundesbehörden sowie weitere Institutionen speichern und verweisen auf HFR-Inhalte. Die Bundeszentrale für politische Bildung und Wikipedia beziehen sich auf Beiträge der Zeitschrift. StaBiKat, Elektronische Zeitschriftenbibliothek, Juris, DeJure sowie Verlage und Massenmedien verweisen auf oder indizieren HFR. Die Inhalte der Zeitschrift werden nicht aus-

schließlich von Nutzern aus den deutschsprachigen, europäischen oder westlichen Staaten im Internet gelesen, sondern von Rezipienten auf allen Kontinenten und in den meisten Ländern der Welt. Indes lassen sich global zahlreiche Schwerpunktsregionen identifizieren, grundsätzlich an Universitätsstandorten. Ebenso erfolgen Reaktionen und Publikationsanfragen über die nationalen Grenzen hinaus, wie auch Kontaktaufnahmen durch WissenschaftlerInnen, Studierende, Institutionen und weitere interessierte LeserInnen.

Die Publikationsfrequenz von HFR richtet sich wesentlich nach der Anzahl von Votumsverfahren zugesandter Beiträge, dem Lektoratsumfang einzelner Manuskripte, der Technikeffizienz sowie der Größe des aktiven HerausgeberInnenkreises. Der an rechtswissenschaftlich-journalistischer Arbeit interessierte und engagierte studentische Nachwuchs ist stets sehr herzlich willkommen. Die Redaktion ist via hfr@rewi.hu-berlin.de erreichbar, Termine der Redaktionssitzungen finden sich überdies im Impressum auf www.humboldt-forum-recht.de.

Um die Erfolgsgeschichte fortzuschreiben und Aufgaben der Zukunft, wie die Umstellung auf ein moderneres und optimiertes Content-Management-System, Entwicklung eines neuen Webdesigns sowie mobilen Internetangebots, angehen zu können, ist HFR auch für Unterstützungen und Hinweise zu möglichen Förderprogrammen stets sehr dankbar.

Da aufgrund des Bedarfs an Open-Access-Publikationen neben HFR mit dem FHI (forum historiae iuris) nur wenig später eine zweite namhafte juristische Internetzeitschrift mit freiem Zugang an der Fakultät gegründet wurde, belegte die Humboldt-Universität im Bereich der rechtswissenschaftlichen universitären Online-Medien schon früh eine führende Position. Humboldt Forum Recht hat nach zwanzigjähriger Redaktionsarbeit inzwischen einen hohen Verbreitungs- und Bekanntheitsgrad erreicht. Die stetig wachsende Anzahl von Internetlinks und Seitenaufrufen sind Symptome für eine steigende Bedeutung in der Wissenschaft, Praxis sowie interessierten Öffentlichkeit. Mit der zunehmenden Wahrnehmung der Zeitschrift korrespondiert die ihrer AutorInnen im Internet. HFR ist heute als beständigste rechtswissenschaftliche Open-Access-Zeitschrift zugleich eine der am häufigsten zitierten, mit der höchsten Anzahl von Fundstellen in führenden Suchmaschinen im Verhältnis zu vergleichbaren Medienangeboten. Auf dem Gebiet rechtswissenschaftlicher Publikationen und insbesondere im Medium Internet stellt das Konzept der Zeitschrift ein erfolgreiches und innovatives Zukunftsmodell dar. Die Ideen zu seiner Fortentwicklung sind indes vielfältig.

Text: Tobias Dreyer

10 Jahre UGP-Richtlinie: Erfahrungen und Perspektiven

Tagung im Mai 2015



Hofrat Dr. Musger, Prof. Dr. Köhler, MMag. Ummerberger-Zierler, Co-Gastgeber Prof. Dr. Alexander, Dr. Schlingloff (hintere Reihe: v.r.n.l.) und Dr. Timm-Wagner, Frau Ridoux, Dr. Münker, Frau Heidemann-Peuser und Co-Gastgeberin Prof. Dr. Augenhöfer (vordere Reihe: v.r.n.l.).

Am 7. und 8. Mai 2015 fand im Senatsaal der Humboldt-Universität zu Berlin anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken im Binnenmarkt (UGP-Richtlinie) die Tagung „10 Jahre UGP-Richtlinie: Erfahrungen und Perspektiven“ statt. Die Veranstaltung wurde von Frau Prof. Dr. Susanne Augenhöfer und Prof. Dr. Christian Alexander – Lehrstuhlinhaber an der Friedrich-Schiller-Universität Jena – mit dem Ziel ausgerichtet, die Konsequenzen der UGP-Richtlinie insbesondere auf die Rechtslage in Deutschland sowie Österreich zu veranschaulichen und Ausblicke auf mögliche Entwicklungen auf dem Gebiet des Lauterkeitsrechts zu geben. Hierzu konnten zahlreiche renommierte Juristen aus Theorie und Praxis gewonnen werden.

Nach einer einführenden Begrüßungsrede von Prof. Dr. Christian Alexander behandelte Prof. em. Dr. Helmut Köhler in seinem Vortrag diejenigen Bereiche, die gemäß Art. 3 der UGP-Richtlinie von dieser explizit nicht geregelt werden. Er ging im Besonderen auf Abgrenzungsprobleme einzelner Fallgruppen sowie auf die Problematik des Ausnahmereichs der Mitbewerberinteressen ein.

Anschließend blickte Frau Sophie Ridoux aus der Sicht der EU-Kommission auf die Auswirkungen der UGP-Richtlinie zurück. Darüber hinaus ging sie auf die derzeitige Erarbeitung neuer Leitlinien zur Umsetzung der UGP-Richtlinie der EU-Kommission ein, die mit dem Ziel der Erhöhung der Rechtssicherheit

und des Vertrauens der Verbraucher verbunden sind.

Über die bisherige Umsetzung der Richtlinie in Deutschland referierte Frau Dr. Birte Timm-Wagner. Nachdem sie insbesondere den Einfluss des Änderungsgesetzes vom 22.12.2008 auf die Annäherung des Wortlauts des UWG an die UGP-Richtlinie beschrieb, erläuterte sie die Herangehensweise des BMJ an die Umsetzung von EU-Richtlinien in deutsches Recht.

Frau MMag. Erika Ummerberger-Zierler gab einen Überblick über den Gesetzgebungsprozess in Österreich. Sie unter-

strich die positiven Änderungen der UGP-Richtlinie, obgleich sie die Notwendigkeit weiterer Anpassungen des Gesetzes betonte und eine zunehmende Divergenz des österreichischen und deutschen UWG feststellte.

Am Freitag fungierte Prof. Dr. Jan-Bernd Nordemann (Humboldt-Universität zu Berlin) als Moderator der Veranstaltung. Nach dessen Begrüßung berichtete Dr. Jochen Schlingloff über die Einflüsse der UGP-Richtlinie auf die deutsche Rechtsprechung. Er veranschaulichte diese durch Vorstellung einiger Fälle der deutschen Instanzgerichte wie z.B. einer „Lego“-Entscheidung bezüglich der Problematik der Aufforderung zum Kauf. Daneben fokussierte er sich unter anderem auf den Begriff der „fachlichen Sorgfalt“.

Als österreichischer Gegenpart gab Hofrat Dr. Gottfried Musger einen Einblick in die von der UGP-Richtlinie beeinflussten Fälle des österreichischen Obersten Gerichtshofs. Einer kurzen Einleitung in die Charakteristika des österreichischen Lauterkeitsrechts folgte die fallorientierte Darstellung der Änderungen des Richterrechts, wobei er ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf die „berufliche Sorgfalt“ – das österreichische Pendant zur „fachlichen Sorgfalt“ in Deutschland – richtete.

Im Anschluss an die Darstellung der UGP-Richtlinie aus der Sicht der Rechtsprechung folgten Vorträge aus der Sicht österreichischer und deutscher Verbraucherverbände:

Nachdem Frau Helke Heidemann-Peuser die Entwicklungen des Lauterkeitsrechts nach der UGP-Richtlinie zusammenfasste, unterstrich sie die Bedeutung dieses Rechtsgebiets für den Schutz von Kindern und Jugendlichen anhand der BGH-Entscheidung „Gameforge“. Dr. Reiner Münker berichtete nach einer kurzen Vorstellung der Wettbewerbszentrale als solcher unter Betonung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Vergleich zu den Verbraucherzentralen aus praktischer Sicht über die Einflüsse der UGP-Richtlinie. Mag. Hannes Seidelberger verglich in seinem Vortrag die derzeitige Rechtslage in Österreich mit den Erwartungen aus Literatur und Rechtsprechung nach der Verabschiedung der UGP-Richtlinie, wobei er auf diverse unerwartete Urteile in Bezug auf die Verwechslungsgefahr, aggressive Geschäftspraktiken sowie die berufliche Sorgfalt einging. Zudem konstatierte er, dass mit weiteren Überraschungen aus Brüssel gerechnet werden muss.

Frau Prof. Dr. Susanne Augenhofer sprach in ihrem Vortrag über den Begriff „Corporate Social Responsibility“ (CSR). Hierbei veranschaulichte sie das Problem der Definierbarkeit und ging im Speziellen darauf ein, inwiefern die CSR eine Geschäftspraktik und eine irreführende Unterlassung im Sinne der UGP-RL ist. Zudem wies sie anlässlich der Beschreibung des Verbraucherleitbildes auf das Fehlen einer einheitlichen Definition des „Verbrauchers“ sowohl im österreichischen als auch im deutschen Lauter-

keitsrechts hin. Prof. Dr. Ansgar Ohly behandelte die Problematik des Interessenschutzes im Lauterkeitsrecht. Er wies darauf hin, dass sowohl Abnehmer als auch Mitbewerberinteressen im Lauterkeitsrecht betroffen und klar voneinander unterscheidbar sind. Zudem kritisierte er, dass unter der zu starken Beachtung des Verbraucherschutzes vor allem im Unternehmer-Verbraucher-Bereich des UWG die Mitbewerberinteressen leiden würden. Sein Vorschlag umfasst daher die Trennung von abnehmer- und mitbewerberschützendem Teil.

Zum Abschluss nahm Prof. Dr. Christian Alexander in seinem Vortrag eine Einordnung des UWG unter dem Einfluss der UGP-RL vor. Hierbei grenzte er das Lauterkeitsrecht vom Vertrags- und Verbraucherschutzrecht ab. Trotz der unterschiedlichen Schutzrichtungen stellte er Überschneidungen der Teilbereiche fest; er konzentrierte sich unter anderem auf Chancen und Risiken durch die zunehmende Selbstständigkeit des Verbraucherschutzes. Zum Abschluss beider Tage der äußerst erkenntnis- und abwechslungsreichen Tagung fanden Podiumsdiskussionen statt.

Eine Zusammenstellung der Tagungsbeiträge wird im Herbst 2015 in einem Tagungsband des Verlags Mohr Siebeck erscheinen.

Text: Patrick Horwitz

Foto: Felix Dörig

Humboldt Law Clinic - Consumer Law

Die Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC) konnte ihren dritten Jahrgang am 29. April 2015 erfolgreich beenden und feierlich verabschieden. Die Berater-teams präsentierten die von ihnen bearbeiteten Fälle und erhielten vom Vizepräsidenten für Studium und Internationales, Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogart ihre Teilnahmezertifikate überreicht. Die HCLC bietet Studierenden der Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität die Möglichkeit, bereits im Studium praktische Erfahrungen im Bereich des Verbraucherrechts durch Beratung von Rechtssuchenden zu gewinnen. Der einjährige Zyklus der HCLC umfasst eine theoretische Ausbildung im Sommersemester als Vorbereitung auf die Rechtsberatung im Wintersemester, welche unter Betreuung von Volljuristen stattfindet. Abgerundet wird das Programm durch Seminare sowie verschiedene „Praxistage“, z.B. in der Verbraucherzentrale Berlin oder bei der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr.

Im dritten Jahrgang konnten Verbraucherinnen und Verbraucher in sehr unterschiedlich gelagerten Fällen aus dem Bereich des Verbraucherrechts die kostenlose Rechtsberatung der HCLC in Anspruch nehmen – angefangen von überhöhten Schlüssel-

dienstkosten, über Buchungsprobleme bei einem Fernbusanbieter bis hin zu Streitigkeiten mit Mobilfunkanbietern. „Dauerbrenner“ waren darüber hinaus auch wieder Fälle aus dem Reiserecht.

Die HCLC wird von Frau Prof. Dr. Augenhofer, LL.M. (Yale) und Prof. Dr. Singer organisiert und ist im Sommersemester 2015 in ihren vierten Jahrgang gestartet.

Ab sofort können Rechtssuchende wieder Fälle mit einem Streitwert von bis zu 1.000 € einreichen. Beratungsgegenstand können alle außergerichtlichen Streitigkeiten im Bereich des Verbraucherrechts sein. Erstmals können in diesem Jahr auch Fälle aus dem Bereich des Mietrechts angenommen werden. Eine Vertretung vor Gericht kann jedoch nicht erfolgen.

Wenn Sie Interesse an einer rechtlichen Beratung durch die HCLC haben, senden Sie einfach ein kurzes Schreiben mit der Schilderung Ihres Problems an: hclc@rewi.hu-berlin.de.

Weitere Informationen zur Law Clinic und Ansprechpartnern gibt es im Internet unter <http://lawclinic.rewi.hu-berlin.de/clc>.

Text: Matthias Menden

Savigny-Cup 2015



Samstag, 4. Juli 2015. Erwartete Temperaturen: 33 bis 39 Grad. Nichtsdestotrotz stehen über 200 Menschen versammelt auf der Sportanlage „Emanuel Lasker“ und warten darauf, dass es endlich losgeht. - Während in den USA der Independence Day gefeiert wird, findet hier was viel Größeres statt: der Savigny-Cup. Für

uns mindestens genauso traditionell wie patriotische Paraden und Feuerwerke.

Das Spektakel beginnt am frühen Morgen. Die Ersten sind schon um 9 Uhr zum Aufbau vor Ort und so langsam trödeln auch die Teams auf dem Fußballfeld ein. Bereits jetzt ist die Hitze kaum zu ertragen. Schaut man jedoch in die Gesichter der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, sieht man nur Vorfreude auf das, was kommt. Denn an diesem Tag haben sich Juristen und Juristinnen aus ganz Berlin in Teams zusammengefunden, um zu beweisen, dass sie nicht nur die Juristerei beherrschen. Dazu haben sie jetzt die Gelegenheit: 10 Uhr. Anpfiff. Endlich. Lasset die Spiele beginnen!

Wenn Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Professoren und Professorinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen die Mannschaftstrikots übergezogen haben, scheinen ihre sportlichen Fähigkeiten auf ein Doppeltes zu steigen, sie sind kaum wiederzuerkennen. Vom allerersten Spiel an wird Vollgas gegeben, denn die Ergebnisse der Vorrunde sind entscheidend. Jedes Tor zählt, dessen sind sich auch die Spieler und Spielerinnen bewusst. Voller Motivation versuchen unsere Profis den Ball in das gegnerische Tor zu bekommen - mit allen, aber natürlich nur fairen Mitteln. Das einzige Ziel, was sie dabei vor Augen haben: der begehrte Wanderpokal. Bis dahin ist es aber ein langer Weg. Besonders dieses Jahr stehen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor einer wahren Herausforderung: Sie müssen nicht nur ihre Gegner bezwingen, sondern auch gegen die unmenschliche Hitze ankommen. Dafür, dass man trotzdem einen kühlen Kopf bewahren kann und die Teams bei Kräften bleiben, wird mit Unmengen an Wasser, Obst und geschmierten Brötchen gesorgt, denn dies soll die geringste Sorge unserer Sportler und Sportlerinnen sein. Sie sollen sich gänzlich auf das Spiel konzentrieren können. So wird sogleich, wenn die Stärkung auszugehen scheint, Nachschub im nächsten Supermarkt besorgt.

Auf diese Weise ist die Vorrunde überstanden.

Schauen wir auf den Punktestand: Durch Können oder vielleicht auch Glück, befinden sich einige Teams mit großem Vorsprung ganz weit vorne, während

andere wiederum ganz leer ausgehen. 0 Punkte nach 7 Spielen? Passiert. Spannend geht es weiter. Spiel für Spiel, bis zum Finale. Es stehen sich dieses Jahr „JFK I“ und „Team Bizeps“ gegenüber. Die Spannung löst sich erst in der letzten Sekunde, als das sich spontan zusammengefundene Team Bizeps im Sieben-Meter-Schießen gegen ein Team des juristischen Fußballklubs gewinnt.

Neben dem Wanderpokal konnte man auch noch eine Auszeichnung für den besten Spieler des Turniers gewinnen. Einstimmig wird beschlossen, wem diese zusteht: Prof. em. Dr. Wandtke, der mit seinem Durchhaltvermögen an diesem Tag jeden anderen in den Schatten stellt.

Ein durchaus wundervolles Turnier findet somit sein Ende... Und mit Vorfreude schauen wir auf das nächste Jahr, wenn zum 8. Mal das Spiel um den Savigny-Cup wieder für Spannung und Spaß sorgt.

Text: Amina Saitova, Fachschaft

Fotos: Bich Huyen Nguyen



7. Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice an der Humboldt-Universität



Die Teilnehmer und Veranstalter der Summer School mit Prof. Bertram Schmitt

Vom 22. Juni bis zum 8. Juli 2015 fand an der HU die 7. Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice statt. Das Centre ist ein Gemeinschaftsprojekt von der HU und der University of the Western Cape (Kapstadt, Südafrika) und wird vom DAAD mit Geldern des Auswärtigen Amtes gefördert. Die jährliche Summer School ist Teil des vom Centre angebotenen LL.M.- und Doktoranden-Programms „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention – An International and African Perspective“ und wird vom Lehrstuhl Prof. Werle organisiert.

Bei den Rednern der Summer School handelte es sich auch diesmal um national und international renommierte Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen in den Bereichen des Internationalen Strafrechts und transnationalen Wirtschaftsstrafrechts. Den Eröffnungsvortrag im Senatsaal des HU-Hauptgebäudes hielt Prof. Bertram Schmitt, ehemaliger Richter am BGH und seit März 2015 Richter am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, zum Thema „The Procedure of the ICC: A Compromise of Adversarial and Inquisitorial Elements“. Weitere Gastredner, die im Verlauf der Summer School Vorträge hielten, waren Dr. Chantal Meloni (Universität Mailand), Prof. Bernard Martin (University of the Western Cape), Dr. Matthias Korte (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz), Prof. Petra Wittig (Ludwig-Maximilians-Universität, München), Prof. Najma Moosa (University of the Western Cape), Prof. Indira Carr (University of Surrey, England) und Prof.

Claudia Cárdenas Aravena (Universidad de Chile, Santiago de Chile).

Ein besonderes Highlight der diesjährigen Summer School war ein zweitägiges Symposium zum Thema „The African Criminal Court: Promoting or Undermining the Prosecution of International Crimes in Africa?“, das am 29. und 30. Juni stattfand. Anlass für das Symposium waren die Pläne der Afrikanischen Union, im Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte Strafkammern einzurichten, die für in Afrika begangene internationale und transnationale Ver-

brechen zuständig sein sollen. Ziel des Symposiums war es, das Statut des zukünftigen „African Criminal Courts“ eingehend zu analysieren und das Vorhaben der Afrikanischen Union insgesamt zu bewerten. Redner waren Prof. Ademola Abass (Institute of Security Studies, Addis Abeba), Prof. Kai Ambos (Georg-August-Universität, Göttingen), Prof. Gerhard Kemp (Stellenbosch University), Selemani Kinyunyu (African Court on Human and Peoples' Rights), Prof. Florian Jeßberger (Universität Hamburg), Prof. Lovell Fernandez (University of the Western Cape, Kapstadt, Südafrika), Prof. Martin Heger (Humboldt-Universität zu Berlin), Prof. Harmen van der Wilt (Universiteit van Amsterdam, Niederlande) sowie Prof. Dire Tladi (University of Pretoria, Südafrika). An den Diskussionen im Rahmen des Symposiums beteiligten sich auch die afrikanischen Studierenden des LL.M.- und Doktoranden-Kurses sowie das Publikum. Die Veranstalter planen im Anschluss an die Beiträge und Diskussionen des Symposiums die Publikation eines Buchs zum Thema „The African Criminal Court“.



Prof. Bertram Schmitt



Text: Franziska Tolksdorf
Fotos: Aziz Epik

Zwei Habilitationen an der Fakultät:

Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold stellt sich vor:



Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau, Montpellier und Heidelberg war ich von 1998 bis 2001 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, wo ich, betreut von

Professor Eberhard Schmidt-Aßmann, meine Doktorarbeit zum Thema „Die Strukturformen der Europäischen Gemeinschaft – Rechtsformen und Verfahren europäischer Verbundverwaltung“ verfasst habe. Im Anschluss an das Referendariat in Rheinland-Pfalz mit Stationen in Luxemburg und Stuttgart bin ich im Juni 2004 an das Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht an der Universität Heidelberg zurückgekehrt, um dort meine sicherheitsrechtliche Habilitation zu beginnen. Im Frühjahr 2014 hat Christoph Möllers die Betreuung meiner Arbeit mit dem Titel „Sicherheit und Freiheit im Polizeirecht“ übernommen und das Verfahren an der Humboldt-Universität zu Berlin zum Abschluss gebracht. Zweitbegutachtet wurde die Schrift von

Martin Eifert. Thema des Habilitationsvortrags im Juli 2015 war das „Wissen als Maßstab und Ressource der Verwaltung“. Die Humboldt-Universität zu Berlin hat mir die *Venia legendi* für Öffentliches Recht, Europarecht und Verwaltungswissenschaften erteilt. Als externe Habilitandin bin ich der Fakultät sehr dankbar für die Durchführung des Verfahrens.

Seit dem Sommersemester 2010 bin ich Juniorprofessorin für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und freue mich, dort ab dem kommenden Wintersemester die Nachfolge von Philipp Dann antreten zu dürfen. Weitere Rufe an die Universitäten Bayreuth und Bochum habe ich abgelehnt.

Meine Forschungsschwerpunkte liegen im deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsrecht. Intensiv habe ich das Sicherheitsrecht sowohl in seinen verfassungsrechtlichen Bezügen als auch in seinen unionsrechtlichen und übergreifend internationalrechtlichen Ausprägungen beforscht. Daneben beschäftigen mich Fragen des Informationsrechts, vor allem mit Blick auf das Querschnittsthema Wissen des Staates, in Bezug auf den Datenschutz und die interadministrative Informationskooperation. Außerdem interessieren mich die Grundlagen, Instrumente und Einzelprobleme der Verwaltungszusammenarbeit im Europäischen Verwaltungsverbund. Es fasziniert mich immer wieder zu beobachten, wie in der Europäischen Union Verwaltungsrecht und Rechtsstaatlichkeit neu geschrieben und zum Teil auch neu erfunden werden.

Bettina Schöndorf-Hauboldt

Privatdozent Dr. Moritz Vormbaum stellt sich vor:



Studiert habe ich an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Nach Abschluss meines Studiums habe ich dort unter der Betreuung von Prof. Dr. Friedrich Dencker meine Doktorarbeit zu der Frage des Schutzes von Rechtsgütern von EU-Staaten durch das deutsche Strafrecht verfasst. Im Rahmen der Dissertation habe ich ein dreiviertel Jahr an der Universidad Pablo de Olavide in Sevilla geforscht.

Nach Berlin gezogen bin ich im Jahr 2006 anlässlich des Referendariats, das ich am Kammergericht mit der Wahlstation in Brasília absolviert habe. Parallel zum Referendariat habe ich meine Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin begonnen, zunächst am Lehrstuhl von Prof. Dr. Martin Heger, seit 2008 am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerhard Werle. Am Lehrstuhl von Prof. Werle arbeite ich schwerpunktmäßig im Rahmen

des vom DAAD geförderten „South African-German Centre for Transnational Criminal Justice“, einem Gemeinschaftsprojekt der HU und der University of the Western Cape (Südafrika). Das Centre bietet ein Master- und Doktorandenprogramm an; bislang wurden ca. 100 Studierende (größtenteils aus afrikanischen Ländern) und fünf Doktorandinnen und Doktoranden graduiert. Neben organisatorischen Aufgaben, wie der Planung und Durchführung der jährlichen Summer School an der HU, habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit für das Centre regelmäßig in dem Masterkurs an der University of the Western Cape Vorlesungen gehalten, insbesondere im Modul „Transitional Justice“.

Habilitiert habe ich unter der Betreuung von Prof. Werle. Meine Habilitationsschrift befasst sich mit dem Strafrecht der DDR. Die Schrift bietet eine umfassende Analyse und Bewertung des Strafrechtssystems der DDR. Analysiert werden die DDR-Strafgesetze sowie das komplexe Verhältnis zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und der Strafjustiz. Im Rahmen der Untersuchung habe ich umfangreiches Quellenmaterial, insbesondere solches aus Archiven, ausgewertet. Das Habilitationsverfahren wurde im Januar 2015 mit einem Vortrag zu einem strafprozessualen Thema abgeschlossen. Die *venia legendi* umfasst die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte.

Dr. Moritz Vormbaum

Prof. Dr. Volker Nerlich, LL.M. (University of the Western Cape)

Bestellung zum Honorarprofessor



Bisweilen hat man das Glück, zur rechten Zeit am rechten Ort zu sein: Als ich 2003 in Berlin das Zweite Staatsexamen ablegte und dem juristischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stand, war kurz zuvor das Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Kraft getreten und die neue Institution suchte Mitarbeiter. Nach einem kurzen Umweg über die UNO in Wien, erhielt ich im Mai 2004 die Chance, an der Haager 'Baustelle für mehr Gerechtigkeit' (Hans-Peter Kaul) eine Stelle in der Berufungskammer anzutreten. Dort arbeitete ich in verschiedenen Positionen bis Januar 2015 und hatte so die Gelegenheit, am Aufbau des Gerichts und der ersten Rechtsprechung des IStGH mitzuwirken. Seit Anfang 2015 bin ich als senior legal officer an die Berufungskammer der Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia in Phnom Penh abgeordnet, einem Hybridgericht, welches sich mit der Aufarbeitung der Taten der sog. Khmer Rouge in den 1970er-Jahren befasst. Die Praxis des Völkerstrafrechts ist faszinierend und eine echte Herausforderung – beinahe täglich ist man mit neuen Rechtsfragen konfrontiert, auf die es oft keine einfachen Antworten gibt.

Wie so oft im Leben, war die Entscheidung für den IStGH und die Völkerstrafrechtspraxis aber auch mit einer Entscheidung gegen andere Wege verbunden: durch meine Dissertation zur strafrechtlichen Aufarbeitung von Apartheidkriminalität, die ich im Rahmen eines Forschungsprojekts an der HU erstellte, entdeckte ich die Freude am vertieften wissenschaftlichen Arbeiten. Zunächst am Lehrstuhl von Prof. Dr. Werle und später auch an jenem von Prof. Dr. Heinrich hatte ich zudem die Gelegenheit, als wissenschaftlicher Mitarbeiter den akademischen Betrieb kennenzulernen. Und so spielte ich 2003 ernsthaft mit dem Gedanken, eine akademische Karriere einzuschlagen. Die Entscheidung, dies nicht zu tun, ist mir nicht leicht gefallen.

Aus diesem Grund war ich sehr dankbar für die Gelegenheit, seit 2011 als Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der HU Veranstaltungen im Bereich Völkerstrafrecht und transitional justice anbieten zu können. Den Austausch mit den Studierenden und ihre oft kritischen Fragen zum Völkerstrafrecht empfinde ich als Bereicherung, die es mir erlaubt, auch über meine praktische Tätigkeit zu reflektieren. Dies ist umso wichtiger bei einem Rechtsgebiet wie dem Völkerstrafrecht, welches in vielerlei Hinsicht noch in den Kinderschuhen steckt. Ich hoffe zudem, dass meine praktischen Erfahrungen, die ich natürlich in meine Lehrtätigkeit einbringe, für die Studierenden eine interessante Perspektive bieten.

Über die Bestellung zum Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät im Juli 2015 habe ich mich daher sehr gefreut. Die Honorarprofessur erlaubt es mir, meine Beziehung zur HU zu festigen und zu vertiefen. Es ist zudem eine besondere Ehre, eine Professur an meiner alma mater (ich habe bereits vor meiner Dissertation von 1994 bis 1998 an der HU studiert) antreten zu dürfen. Ich freue mich auf Lehrveranstaltungen zum Völkerstrafrecht und verwandten Themen in den kommenden Semestern – vielleicht habe ich Ihr Interesse geweckt?

Volker Nerlich

Fachschaftsrat, was ist das?



„Fachschaftsrat 2015/2016“ v.l.n.r. Matthias Wahls, Amina Saitova, Przemyslaw Bartosz (SoSe 2015), Bich-Huyen Nguyen, Christina Bechtel, Sophia Härtel, Andreas Kühn; nicht im Bild: Yulia Yarina

Wer wir sind

Der Fachschaftsrat besteht in der Regel aus sieben Studierenden, die jährlich von allen Studierenden der Fakultät gewählt werden. Wir sind eure Ansprechpartner, vertreten euch und setzen uns für eure Belange ein.

Was wir machen

Traditionell sind wir für die Erstsemesterbegrüßung zuständig in Form der Erstwoche, der Erstfahrt und des KVV („Erstiguide-Heft“). Wir bieten wöchentli-

che Sprechstunden an, unterhalten eine Klausuren-, Hausarbeiten- und Examensprotokollsammlung, informieren euch durch unseren Schaukasten neben der Bibliothek über Stellenanzeigen und bringen uns hochschulpolitisch ein. Über das Jahr verteilt organisieren wir soziale Events wie den Jour Fix, das traditionelle juristische Fußballturnier - den Savigny-Cup -, Jurapartys und vieles mehr. Außerdem bieten wir euch durch das von uns betriebene Fachschaftscafé stets eine Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit euren Mitstudierenden.

Was demnächst ansteht

Im kommenden Wintersemester wird es neben den Erstsemesterveranstaltungen wieder einen Jour Fix geben. Auch eine Juraparty ist in Planung. Außerdem planen wir noch einige neue spannende Projekte, über die wir euch bald informieren werden.

Für das Fachschaftscafé suchen wir zum Start ins neue Semester wieder Freiwillige aus allen Semestern, die einmal in der Woche Kaffee ausgeben. Meldet euch gerne bei uns!

Kontakt & weitere Informationen:

Web: fachschaft.rewi.hu-berlin.de
 Mail: fachschaft@rewi.hu-berlin.de
 FB: Fachschaft Jura HU; Fachschaftscafé Jura

Text: Bich-Huyen Nguyen

Foto: Fachschaft Jura

In Kürze

Seniorprofessuren werden wahrgenommen von:

- Prof. Dr. Theodor Bodewig
- Prof. Dr. Michael Kloepfer
- Prof. Dr. Klaus Marxen
- Prof. Dr. Arthur-Axel Wandtke
- Prof. Dr. Alexander Blankenagel

Lehrstuhlvertretungen:

PD Dr. Friederike Wapler vertritt Prof. Dr. Susanne Baer
 Prof. Dr. Christoph Kumpan vertritt Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann
 PD Dr. Tobias Reinbacher vertritt Prof. Dr. Bernd Heinrich
 Dr. Helmut Aust vertritt Prof. Dr. Georg Nolte
 PD Dr. Emanuel Towfigh vertritt Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice

Nächste Absolventenfeier:

Freitag, 27. November 2015 um 16 Uhr im Auditorium Maximum

Abschiedsvorlesung Prof. Blankenagel: Donnerstag, 17. November 2015

Abgeschlossene Promotionen der Fakultät

im Sommersemester 2015

Carolin Taline Abahuni: Willkürverfahren als Kriegsverbrechen

Julian Arne Augustin: Die Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union - Richtliniendogmatik - Durchführungspflichten - Änderungsvorschläge

Henrikje-Sophie Budde: Das Vertragsrecht der Zahlungsdienste - Neugestaltung unter dem Einfluss der Zahlungsdiensterichtlinie

Matthildi Chatzipanagiotou: Practicing the law of human dignity: a story of „something missing“

Dirk Clausmeier: Die Einstellung von Verfahren mit Auslandsberührung durch die Staatsanwaltschaft. Eine Analyse des § 153c StPO

Florian Englert: Die Störerhaftung der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit Kampfmitteln

Claudia Fechner: Schutzlücken im System effektiven Rechtsschutzes bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen

Jasmin Finger: Homophobie und Strafrecht. Eine strafrechtliche Untersuchung homophober Äußerungen und Äußerungen in Bezug auf Homosexualität

Fernanda Forato Simon: Rechtsvergleichende Untersuchung des brasilianischen und europäischen Kartellrechts mit Schwerpunkt auf dem Technologietransfer

Raffael Greiffenberg: Die verschuldensunabhängige Bohrerhaftung im Zivilrecht

Phillip Hofmann: Das Spielsystem von Computerspielen im Urheberrecht und gewerblichen Rechtsschutz

Sandra Hoppe: Finanzföderalismus in Australien

Albrecht Jaus: Öffentliche Belange als Schranken von Informationszugangsansprüchen. Eine Untersuchung der Beschränkungsgründe wegen öffentlicher Belange in den Informationsfreiheitsgesetzen, den Umweltinformationsgesetzen und dem Verbraucherinformationsgesetz

Christopher Ulrich Karmann: Die Auswirkungen von Korruption auf die Corporate Governance von global agierenden Unternehmen

Karen Kück: Die Steuerungstheorie als Analyseperspektive für das Privatrecht am Beispiel unternehmerischer Entscheidungen des Vorstands in Aktiengesellschaften

Katharina Lubitzsch: Franchise-Netzwerke im deutsch-englischen Rechtsvergleich

Alfredo Narváez Medécigo: Rule of Law and Fundamental Rights: Critical Comparative Analysis of Constitutional Review in the United States, Germany and Mexico

Richard Papenbrock: Die Anwendung des deutschen Sachenrechts auf Windenergieanlagen im Bereich der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone

Julia Philipp: Der Straftatbestand des Einflusshandelns (trafic d'influence). Mögliche Implementierungswege in das deutsche Strafrecht unter Berücksichtigung internationaler Vorgaben sowie der französischen, belgischen, österreichischen und spanischen Korruptionsdelikte

Alejandro Rodiles Bretón: Coalitions of the Willing and the Role of Law in Multilayered Global Governance. An Analysis of Informality in International Law

Matthias Rothkopf: Wettbewerbsrechtlicher Rechtsbruchtatbestand und Produktsicherheitsrecht

Andreas Ruster: Ethische und ökonomische Grenzen des Patentschutzes für humane pluripotente Stammzellen. Eine rechtsvergleichende Betrachtung des US-amerikanischen und europäischen Rechts

Caspar Sachs: Moral, Tadel, Buße. Zur Straftheorie von Antony Duff

Christian Schafstädt: Das Spannungsverhältnis zwischen Provisionsberatung und Honorarberatung. Eine rechtsvergleichende und -ökonomische Analyse

Carolin Fleury Schiemann: Die Berücksichtigung von Opferinteressen in der Straftheorie

Marlen Vesper-Gräske: Zur Hierarchisierung der Völkerrechtsverbrechen nach dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs

Hanno Vogt: Die statistische Realität des Sachverständigenbeweises im Bauprozess

Hanka von Aswege: Quantifizierung von Verfassungsrecht. Zahlenverwendung im Verfassungstext und Zahlengenerierung durch das Bundesverfassungsgericht im Spannungsfeld natur- und geisteswissenschaftlicher Rationalität

Marie von Engelhardt: Dealing with Fragile States. The Law and Practice of International Development Organizations

Katharina Werz: Der Schauprozess im 20. Jahrhundert in Deutschland. Begriff, Funktion und Struktur anhand ausgewählter Beispiele

Uta Wiedenfels: Das Vermögensgesetz. Restitution im Zeitwandel



Spring@WilmerHale

Praktikantinnen und Praktikanten gesucht!

Wir sind eine internationale Wirtschaftssozietät mit über 1.000 Anwälten weltweit. Unsere nationalen und internationalen Mandanten beraten wir umfassend in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts.

Studenten der Rechtswissenschaften, die ihre Zwischenprüfung bereits absolviert haben und über sehr gute Englischkenntnisse verfügen, können sich bis zum 15. Januar 2016 um ein vierwöchiges Praktikum im März 2016 an den WilmerHale Standorten Berlin oder Frankfurt am Main bewerben.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.wilmerhale.de/karriere

BEI UNS WERDEN SIE RICHTIG FERTIG- GEMACHT.

Für die Entwicklung Ihrer Anwalts-
persönlichkeit legen wir all unsere Erfahrung
und Kollegialität in die Waagschale.

Nach einem überdurchschnittlich absolvierten Studium möchten Sie Ihr Wissen
jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Sie suchen nach
einem Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt
arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum für die Entwicklung
Ihrer Anwaltspersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, markt-
bekannten GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit einer realen Chance auf Part-
nerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien?

Wir suchen immer motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, team-
fähige und lernbereite Referendare (w/m) und Rechtsanwälte (w/m). Und zwar für
nahezu alle Bereiche des Wirtschaftsrechts, vom Gesellschaftsrecht, Bankrecht
und Immobilienwirtschaftsrecht über das Energie- und Vergaberecht bis hin zur
Restrukturierung.

Da ist bestimmt das Richtige für Sie dabei:
karriere.goerg.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung – gerne über unser Online-Bewerbungstool
oder per E-Mail an karriere@goerg.de. Die Ansprechpartner unserer einzelnen
Standorte für Ihre Bewerbung finden Sie auf unserer Website.

karriere.goerg.de

Richtungsweisend.



Mehr Informationen
finden Sie hier:



BERLIN
Tel. +49 30 884503-0

ESSEN
Tel. +49 201 38444-0

FRANKFURT AM MAIN
Tel. +49 69 170000-17

HAMBURG
Tel. +49 40 500360-0

KÖLN
Tel. +49 221 33660-0

MÜNCHEN
Tel. +49 89 3090667-0